

Konsolidierter Jahresabschluss 2024

der Genossenschaftlichen
FinanzGruppe Volksbanken
Raiffeisenbanken

Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken					
		2024 in Mio. Euro	2023 in Mio. Euro	Veränderung in Prozent	
	Ertragslage				
	Zinsüberschuss	24.316	24.107	0,9	
	Provisionsüberschuss	9.481	8.829	7,4	
	Ergebnis aus Finanz- und Warengeschäften ¹	565	1.584	-64,3	
	Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft ²	1.579	1.293	22,1	
	Risikovorsorge	-4.873	-1.809	> 100,0	
	Verwaltungsaufwendungen	-20.815	-20.370	2,2	
	Sonstiges betriebliches Ergebnis	505	742	-31,9	
	Konsolidiertes Ergebnis vor Steuern	10.758	14.375	-25,2	
	Konsolidierter Jahresüberschuss	7.535	10.805	-30,3	
	Vermögenslage				
	Forderungen an Kreditinstitute	58.484	38.158	53,3	
	Forderungen an Kunden	1.050.269	1.023.602	2,6	
	Handelsaktiva	29.976	34.127	-12,2	
	Finanzanlagen	256.283	241.273	6,2	
	Risikovorsorge	-15.827	-12.048	31,4	
	Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	121.404	114.329	6,2	
	Übrige Aktiva	137.136	157.739	-13,1	
	Finanzlage				
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	138.877	139.458 ³	-0,4	
	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.061.003	1.031.186 ³	2,9	
	Verbriefte Verbindlichkeiten	100.778	97.433	3,4	
	Handelspassiva	38.544	44.043	-12,5	
	Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	111.340	105.151	5,9	
	Übrige Passiva	36.878	36.671	0,6	
	Eigenkapital	150.305	143.238	4,9	
	Bilanzsumme	1.637.724	1.597.180	2,5	

[illegible]

Konsolidierter Jahresabschluss 2024

der Genossenschaftlichen
FinanzGruppe Volksbanken
Raiffeisenbanken

	<u>Inhalt</u>					
		In aller Kürze				6-7
		Lagebericht 2024				8-73
		Grundlagen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken				10-11
		Struktur und Geschäftsmodell sowie Besonderheiten als IPS				11
		Geschäftsverlauf der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken				12-32
		Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen				13-14
		Geschäftsentwicklung				15-24
		Geschäftssegmente				25-32
		Personal				33-39

Lagebericht 2024

Grundlagen der Genossenschaftlichen

FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken 10-11

Geschäftsverlauf der Genossenschaftlichen

FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken 12-32

Personal 33-39

Nachhaltigkeit 40-44

Zusammengefasster

Chancen- und Risikobericht 45-68

Prognosebericht 70-73

Grundlagen

der Genossenschaftlichen FinanzGruppe

Volksbanken Raiffeisenbanken

Struktur und

Geschäftsmodell sowie

Besonderheiten als IPS*

Mit dem vorliegenden Lagebericht wird der Konsolidierte Jahresabschluss der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken (genossenschaftliche FinanzGruppe) ergänzt.

Die genossenschaftliche FinanzGruppe umfasst als konsolidierte Einheiten neben 670 Genossenschaftsbanken (Vorjahr: 695) den DZ BANK Konzern, die Münchener Hypothekbank eG sowie die Sicherungseinrichtung des BVR und die BVR Instituts-sicherung GmbH. Zu den einbezogenen Genossenschaftsbanken zählen auch die Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG, die Sparda-Banken, die PSD Banken und Sonderinstitute wie die BAG Bankaktien-gesellschaft.

Die Genossenschaftsbanken sowie die Münchener Hypothekbank eG stellen die rechtlich selbstständigen, gleich geordneten Mutterunternehmen der genossen-schaftlichen FinanzGruppe im Konsolidierten Jahresabschluss dar, während die übrigen Institutsgruppen und Unternehmen als Tochterunternehmen einbezogen werden.

Das in der genossenschaftlichen FinanzGruppe eingerichtete institutsbe-zogene Sicherungssystem als duales genossenschaftliches Sicherungssystem besteht aus der Sicherungseinrichtung des BVR und der BVR Institutssicherung GmbH. Über das duale genossenschaftliche Siche-rungssystem sind die Institute basierend auf den Regeln des Statuts beziehungsweise der Satzung miteinander verbunden. Das Sicherungssystem konzentriert sich dabei im Wesentlichen auf die Vermeidung und gegebenenfalls Behebung von existenziellen Schieflagen einzelner Institute.

Die weitergehenden Grundsätze und Methoden des dualen genossenschaft-lichen Sicherungssystems werden im Abschnitt „Zusammengefasster Chancen- und Risikobericht“ dargestellt.

Abgrenzung der

wesentlichen Segmente

Die Definition der im Lagebericht dar-gestellten Segmente „Privatkunden und Mittelstand“, „Zentralbank und Großkun-den“, „Immobilien“ und „Versicherung“ ist im Abschnitt „Angaben zum Konsolidierten Jahresabschluss“ ab Seite 87 zu finden.

* Institutional Protection Scheme (institutsbezogenes Sicherungssystem).

Geschäftsverlauf
der Genossenschaftlichen FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken

Gesamtwirtschaftliche
Rahmenbedingungen

Im Jahr 2024 blieb das gesamtwirtschaftliche Wachstum in Deutschland verhalten. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt sank gegenüber dem Vorjahr leicht um 0,2 Prozent. Bereits 2023 war die reale Wirtschaftsleistung aufgrund struktureller und konjunktureller Belastungen um 0,3 Prozent etwas zurückgegangen. Erfreulich ist jedoch, dass die Inflation weiter nachließ. Die Verbraucherpreise stiegen im Jahresdurchschnitt 2024 um 2,2 Prozent, nachdem sie sich 2022 und 2023 noch um hohe 6,9 und 5,9 Prozent verteuert hatten.

Gründe für die anhaltende Schwächephase waren neben der verhaltenen globalen Industriekonjunktur auch inländische Strukturprobleme, wie die im internationalen Vergleich hohen Strom- und Gaspreise, der anhaltende Fachkräftemangel, die hohe Bürokratiebelastung und die in weiten Teilen vernachlässigte Verkehrsinfrastruktur. Belastend wirkten auch die wirtschaftspolitischen Unsicherheiten, die sich durch den Bruch der Ampel-Regierungskoalition in Deutschland und den Wahlsieg Donald Trumps bei den US-Präsidentschaftswahlen zum Jahresende noch verstärkten. Diese Faktoren machten sich insbesondere im Verarbeitenden Gewerbe bemerkbar, dessen preisbereinigte Wertschöpfung auf Jahressicht merklich sank.

Trotz des nachlassenden Preisauftriebs und vielfach kräftiger Lohn- und Renten-

zuwächse gingen von den privaten Konsumausgaben nur schwache Wachstumsimpulse aus. Auch das Investitionsklima blieb verhalten. Angesichts gedämpfter Absatzperspektiven, niedriger Kapazitätsauslastungen in der Industrie und hoher wirtschaftlicher Unsicherheiten gaben die preisbereinigten Ausrüstungsinvestitionen spürbar nach. Im Wohnungsbau wurde ebenfalls erheblich weniger investiert, während sich der öffentliche Bau vergleichsweise robust zeigte. Der Außenbeitrag war negativ. Die Exporte gingen auch wegen der stärker gewordenen internationalen Konkurrenz auf wichtigen Absatzmärkten erneut zurück, während die Importe leicht zulegten.

Die anhaltende Wirtschaftsflaute hinterließ auf dem Arbeitsmarkt deutliche Spuren. Die Zahl der Arbeitslosen stieg erneut an. Sie kletterte im Jahresdurchschnitt 2024 um 178.000 auf knapp 2,8 Millionen Menschen und erreichte damit den höchsten Stand seit 2015. Die Arbeitslosenquote erhöhte sich von 5,7 Prozent im Vorjahr auf 6,0 Prozent. Aber auch die Erwerbstätigkeit nahm trotz des konjunkturellen Gegenwinds und der fortschreitenden Alterung der Bevölkerung weiter zu. Die Zahl der Erwerbstätigen stieg um 71.000 auf einen neuen Rekordstand von knapp 46,1 Millionen Personen.

Die Europäische Zentralbank (EZB) begann 2024, ihre Geldpolitik zu lockern. Auf ihrer Sitzung im Juni 2024 senkte sie die Leitzinsen erstmals um 25 Basispunkte. Weitere Zinssenkungen folgten auf den Sitzungen im September, Oktober und Dezem-

ber 2024. Insgesamt wurde der Einlagesatz im Berichtsjahr um 100 Basispunkte gesenkt. Im Rahmen einer im März 2024 beschlossenen Änderung des geldpolitischen Handlungsrahmens wurde die Zinsdifferenz zwischen dem Hauptrefinanzierungsgeschäft und der Einlagefazilität von 50 auf 15 Basispunkte reduziert. Diese Änderung trat im September 2024 in Kraft. Entsprechend lagen zum Jahresende 2024 der Einlagesatz bei 3,0 Prozent, der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsfazilität bei 3,15 Prozent und der Spitzenrefinanzierungssatz bei 3,4 Prozent. Auf seiner Sitzung im Dezember 2024 betonte der EZB-Rat, dass er zwar davon ausgehe, dass sich die Inflation nachhaltig auf das mittelfristige Inflationsziel von 2,0 Prozent einpendeln wird, dennoch verfolge man einen datenabhängigen und Sitzung-zu-Sitzungs-Ansatz und wolle sich nicht auf einen bestimmten Zinspfad festlegen.

Neben den Zinssenkungen wurde die bereits laufende Bilanzreduktion durch den schrittweisen Abbau der Anleihebestände aus dem Anleihekaufprogramm (Asset Purchase Programme, APP) und dem pandemiebedingten Kaufprogramm (Pandemic Emergency Purchase Programme, PEPP) fortgesetzt. Der Bestand des APP-Portfolios nahm kontinuierlich ab, da fällige Anleihen nicht mehr reinvestiert werden. Auch der Bestand des PEPP-Portfolios begann im Laufe des Jahres 2024 zu sinken. Wurden bis zur Jahresmitte noch die Beträge der fällig werdenden Anleihen reinvestiert, so wurde das PEPP-Programm ab Juli 2024 planmäßig monatlich um durchschnittlich

7,5 Milliarden Euro reduziert. Auf der geldpolitischen Sitzung im Dezember 2024 beschloss der EZB-Rat dann, wie zuvor angekündigt, die Reinvestitionen in das PEPP-Portfolio zu beenden. Auch die Rückzahlungen der Banken aus den gezielten langfristigen Refinanzierungsgeschäften (TLTROs) liefen zum Jahresende 2024 aus.

Geschäftsentwicklung

Die genossenschaftliche FinanzGruppe hat in einem von geopolitischen Krisen gekennzeichneten und dadurch herausfordernden Marktumfeld ein Konsolidiertes Ergebnis vor Steuern in Höhe von 10.758 Millionen Euro nach 14.375 Millionen Euro im Vorjahr erzielen können.

Die Institute der genossenschaftlichen FinanzGruppe konnten ihre Forderungen an Kunden im Geschäftsjahr um 2,6 Prozent (31. Dezember 2023: 2,4 Prozent) steigern.

Auf der Einlagenseite der genossenschaftlichen FinanzGruppe konnte der Gesamtbestand im Jahresverlauf 2024 leicht gesteigert werden. Die Kundeneinlagen beliefen sich auf insgesamt 1.061.003 Millionen Euro (31. Dezember 2023: 1.031.186 Millionen Euro). Diese trugen wesentlich zur Refinanzierung des Kreditgeschäfts der genossenschaftlichen FinanzGruppe bei.

Das Eigenkapital wies einen Betrag in Höhe von 150.305 Millionen Euro (31. Dezember 2023: 143.238 Millionen Euro) auf.

Das Kapitalmarktrating der genossenschaftlichen FinanzGruppe wird durch die Ratingagenturen Standard & Poor's mit A+ (Vorjahr: A+) und Fitch Ratings mit AA- (Vorjahr: AA-) bewertet. Im Geschäftsjahr verzeichnete die genossenschaftliche FinanzGruppe im Vergleich zum Vorjahr einen leichten Rückgang bei den Mitglie-

dern. Die Genossenschaftsbanken hatten zum Ende des Geschäftsjahres insgesamt 17,6 Millionen Mitglieder nach 17,8 Millionen im Vorjahr (Personen und Unternehmen).

Bei der Darstellung der Ertragslage und der Vermögenslage im Wirtschaftsbericht sowie im Prognosebericht des Konsolidierten Jahresabschlusses 2023 wurde „deutlich“ im Sinne einer mäßigen oder spürbaren Veränderung sowie „stark“ im Sinne einer signifikanten Veränderung verwendet. In diesem Bericht entspricht in den vorstehend genannten Kapiteln „deutlich“ nun einer signifikanten oder bedeutenden sowie „stark“ einer substanziellen Veränderung.

Ertragslage

Der **Zinsüberschuss** erreichte im Geschäftsjahr 24.316 Millionen Euro (Vorjahr: 24.107 Millionen Euro). Er war, anders als im Vorjahr prognostiziert, nicht rückläufig, insbesondere durch höher als geplante Zinserträge. Die Forderungen an Kunden bei den Instituten der genossenschaftlichen FinanzGruppe wiesen ein Wachstum von 2,6 Prozent auf. Die Zinserträge erhöhten sich dabei auf 41.945 Millionen Euro (Vorjahr: 36.988 Millionen Euro) bei auf –19.691 Millionen Euro (Vorjahr: –14.291 Millionen Euro) gestiegenen Zinsaufwendungen. Der Zinsüberschuss der Genossenschaftsbanken stellt die größte Ertragsquelle der genossenschaftlichen FinanzGruppe dar.

Der **Provisionsüberschuss** stieg im Geschäftsjahr auf 9.481 Millionen Euro (Vorjahr: 8.829 Millionen Euro). Damit lag der Provisionsüberschuss über den Erwartungen im Vorjahr. Haupterlösquellen waren weiterhin der Zahlungsverkehr inklusive des Kartengeschäfts und die Vermittlung im Wertpapiergeschäft. Vom Provisionsüberschuss entfällt der überwiegende Teil auf die Genossenschaftsbanken. Die Veränderung des Provisionsüberschusses gegenüber dem Vorjahr beruht im Wesentlichen auf den volumenabhängigen Erträgen von Union Investment.

Das **Handelsergebnis** der genossenschaftlichen FinanzGruppe ist gegenüber dem Vorjahr stark gesunken und erreichte im Geschäftsjahr –643 Millionen Euro (Vorjahr: 19 Millionen Euro). Das Handelsergebnis wurde in der Veränderung gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen vom DZ BANK Konzern beeinflusst. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist unter anderem auf die (zinsinduzierten) Marktpreisschwankungen zurückzuführen, die sich gegenläufig im Ergebnis niederschlugen. Dabei konnte die negative Veränderung beim Ergebnis aus derivativen Finanzinstrumenten nicht vollständig durch die gegenläufige positive Veränderung beim Ergebnis aus nicht derivativen Finanzinstrumenten kompensiert werden.

Das **Ergebnis aus Finanzanlagen** belief sich auf 1.058 Millionen Euro (Vorjahr: 1.338 Millionen Euro). Die Ergebnisentwicklung war im Geschäftsjahr, wie im Prognosebericht des Vorjahres eingeschätzt, durch Zuschreibungen und Wertaufholungen

bei den Finanzanlagen positiv beeinflusst, jedoch deutlich geringer als im Vorjahr.

Die im Geschäftsjahr ermittelte **Risikovorsorge** ist, wie im Vorjahr erwartet, kräftig gestiegen und zeigte eine Nettozuführung in Höhe von –4.873 Millionen Euro (Vorjahr: Nettozuführung in Höhe von –1.809 Millionen Euro). Das weiter eingetrübte konjunkturelle Umfeld mit gedämpften Konjunkturaussichten, der Zunahme der Unternehmens- und Verbraucherinsolvenzen sowie von Sanierungsfällen im Laufe des Geschäftsjahres spiegelte sich in erhöhten Zuführungen zur Risikovorsorge wider.

Das **Sonstige Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten** reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr stark und belief sich im Geschäftsjahr auf 150 Millionen Euro (Vorjahr: 227 Millionen Euro). In der Veränderung resultiert dieses Ergebnis insbesondere aus dem im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren Ergebnis für die Garantieverprechen von Union Investment. Dabei belief sich das Ergebnis aus ohne Handelsabsicht abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumenten auf 109 Millionen Euro (Vorjahr: 433 Millionen Euro), das Ergebnis aus zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestuften Finanzinstrumenten auf –11 Millionen Euro (Vorjahr: –162 Millionen Euro) und das Ergebnis aus der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen zur Absicherung des beizulegenden Zeitwerts auf 52 Millionen Euro (Vorjahr: –44 Millionen Euro).

Das **Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft** entfällt ausschließlich auf den

R+V Konzern und beinhaltet das Versicherungstechnische Ergebnis, das Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstige Ergebnis der Versicherungsunternehmen sowie das Versicherungstechnische Finanzergebnis.

Das Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft ist im Geschäftsjahr erwartungsgemäß gestiegen und belief sich auf 1.579 Millionen Euro (Vorjahr: 1.293 Millionen Euro). Dieser Ergebnisanstieg resultiert insbesondere aus der Zunahme des Ergebnisses aus Kapitalanlagen und sonstigen Ergebnisses der Versicherungsunternehmen infolge der Entwicklung an den Kapitalmärkten auf 5.094 Millionen Euro (Vorjahr: 2.982 Millionen Euro). Gegenläufig ergab sich eine Veränderung des Versicherungstechnischen Finanzergebnisses auf –5.351 Millionen Euro (Vorjahr: –3.297 Millionen Euro), im Wesentlichen aufgrund der wirtschaftlichen Teilhabe der Versicherungsnehmer an der Wertentwicklung der Kapitalanlagen. Das Versicherungstechnische Ergebnis betrug 1.835 Millionen Euro (Vorjahr: 1.607 Millionen Euro).

Wie im Vorjahr prognostiziert, lagen die **Verwaltungsaufwendungen** im Geschäftsjahr mit –20.815 Millionen Euro leicht über dem Vorjahreswert in Höhe von –20.370 Millionen Euro. Der Großteil der Verwaltungsaufwendungen entfiel mit einem Betrag in Höhe von –11.316 Millionen Euro (Vorjahr: –11.063 Millionen Euro) auf Personalaufwendungen, deren Veränderung im Wesentlichen von Stellenbesetzungen, Gehaltsanpassungen sowie Tarifierhöhungen beeinflusst war. Sonstige

Verwaltungsaufwendungen, die sich aus Sachaufwendungen sowie Abschreibungen und Wertberichtigungen zusammensetzen, erhöhten sich im Wesentlichen infolge der allgemeinen Inflation auf –9.498 Millionen Euro (Vorjahr: –9.307 Millionen Euro), gegenläufig ergab sich eine Entlastung durch den Wegfall der Beiträge zur Bankenabgabe.

Das **Sonstige betriebliche Ergebnis** reduzierte sich auf 505 Millionen Euro (Vorjahr: 742 Millionen Euro), im Wesentlichen infolge höherer Aufwendungen für Restrukturierungen.

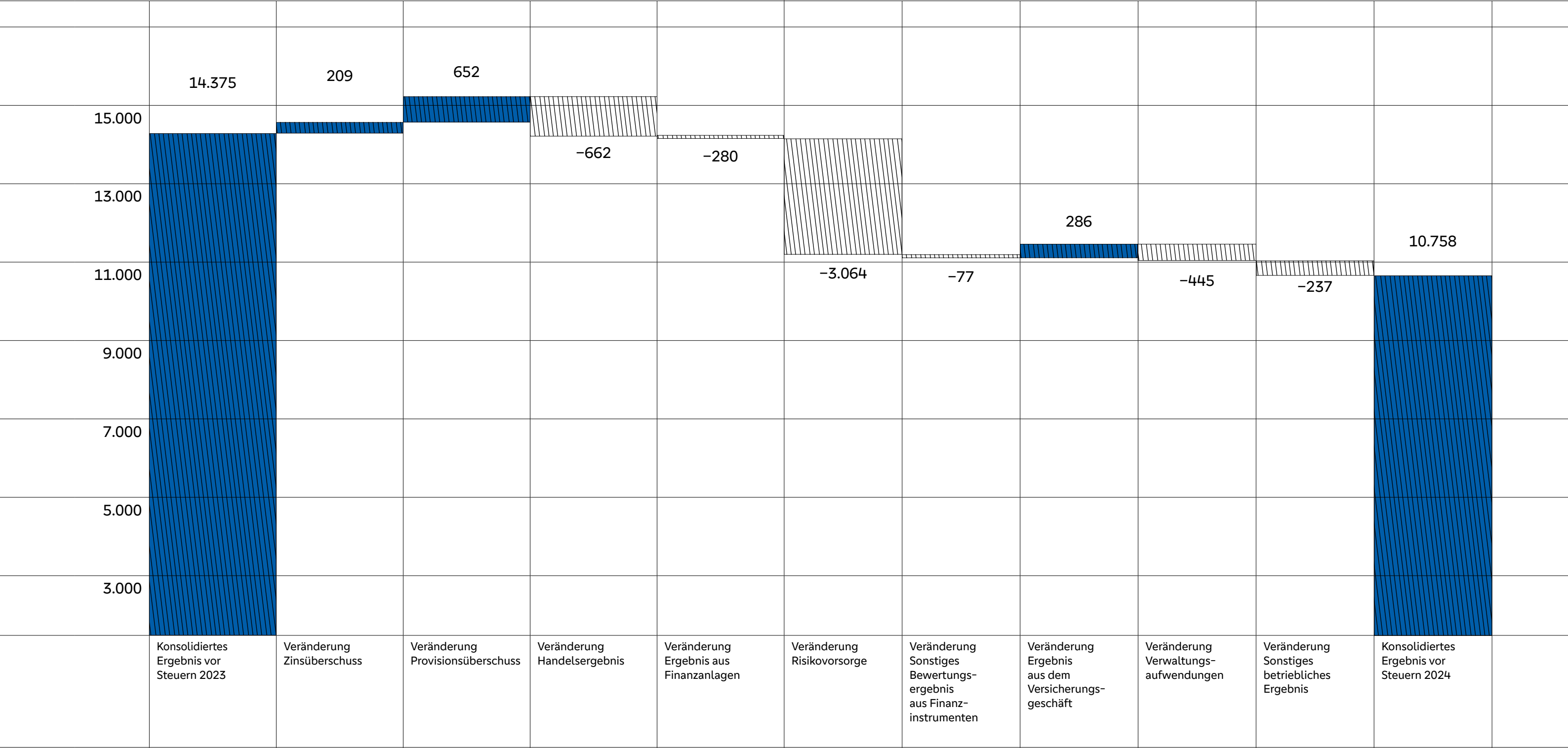
Das **Konsolidierte Ergebnis vor Steuern** reduzierte sich stark auf 10.758 Millionen Euro (Vorjahr: 14.375 Millionen Euro) und lag damit auf dem in der Prognose des Vorjahresberichts antizipierten Niveau.

Die **Ertragsteuern** des Geschäftsjahres in Höhe von –3.222 Millionen Euro (Vorjahr: –3.571 Millionen Euro) entfallen mit –3.331 Millionen Euro (Vorjahr: –3.558 Millionen Euro) im Wesentlichen auf tatsächliche Ertragsteuern.

Der **Konsolidierte Jahresüberschuss** nach Berücksichtigung von Ertragsteuern belief sich im Geschäftsjahr auf 7.535 Millionen Euro nach 10.805 Millionen Euro im Vorjahr. Nach dem hohen Ergebnis im Geschäftsjahr 2023, das im Wesentlichen durch höhere Zinserträge beeinflusst war, ging der Konsolidierte Jahresüberschuss 2024 auf das Niveau der Vorjahre zurück. Wesentlicher Treiber im Jahr 2024 war dabei die höhere Risikovorsorge.

Gewinn- und Verlustrechnung – Entwicklung des
Konsolidierten Ergebnisses vor Steuern nach Posten

in Millionen Euro



Vermögens- und Finanzlage

Die konsolidierte **Bilanzsumme** der genossenschaftlichen FinanzGruppe erhöhte sich im Geschäftsjahr auf 1.637.724 Millionen Euro (31. Dezember 2023: 1.597.180 Millionen Euro). Das Volumen der Treuhandgeschäfte belief sich auf 2.787 Millionen Euro (31. Dezember 2023: 3.239 Millionen Euro).

Auf der **Aktivseite** reduzierte sich die Barreserve auf 98.256 Millionen Euro (31. Dezember 2023: 119.757 Millionen Euro). Die Forderungen an Kreditinstitute stiegen auf 58.484 Millionen Euro (31. Dezember 2023: 38.158 Millionen Euro) und die Forderungen an Kunden auf 1.050.269 Millionen Euro (31. Dezember 2023: 1.023.602 Millionen Euro). Dieser Zuwachs geht im Geschäftsjahr im Wesentlichen auf das Kreditwachstum der Genossenschaftsbanken zurück.

Die positiven Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten reduzierten sich auf 3.530 Millionen Euro (31. Dezember 2023: 5.259 Millionen Euro). Die Handelsaktiva nahmen zum Ende des Geschäftsjahres auf 29.976 Millionen Euro (31. Dezember 2023: 34.127 Millionen Euro) ab. Die Entwicklung der Handelsaktiva ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Forderungen auf 965 Millionen Euro (31. Dezember 2023: 7.735 Millionen Euro) zurückzuführen. Dagegen war ein Anstieg bei den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren auf 10.329 Millionen

Euro (31. Dezember 2023: 8.188 Millionen Euro) sowie der Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere auf 2.112 Millionen Euro (31. Dezember 2023: 1.346 Millionen Euro) zu verzeichnen.

Zum 31. Dezember 2024 erhöhten sich die Finanzanlagen auf 256.283 Millionen Euro (31. Dezember 2023: 241.273 Millionen Euro). Ursächlich hierfür war vor allem ein auf 162.888 Millionen Euro (31. Dezember 2023: 149.864 Millionen Euro) gestiegener Bestand an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie ein auf 87.597 Millionen Euro (31. Dezember 2023: 85.751 Millionen Euro) zunehmener Bestand an Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren.

Die Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen haben sich von 114.329 Millionen Euro zum 31. Dezember 2023 auf 121.404 Millionen Euro zum Ende des Geschäftsjahres erhöht. Die Veränderung geht im Wesentlichen auf Zunahmen bei den Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice auf 24.859 Millionen Euro (31. Dezember 2023: 20.563 Millionen Euro), bei den festverzinslichen Wertpapieren auf 54.936 Millionen Euro (31. Dezember 2023: 53.193 Millionen Euro), bei den Hypothekendarlehen auf 12.685 Millionen Euro (31. Dezember 2023: 12.008 Millionen Euro), bei den nicht festverzinslichen Wertpapieren auf 12.257 Millionen Euro (31. Dezember 2023: 11.871 Millionen Euro), bei den Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft und sonstigen

Kapitalanlagen auf 223 Millionen Euro (31. Dezember 2023: 40 Millionen Euro) sowie bei den Namensschuldverschreibungen auf 5.029 Millionen Euro (31. Dezember 2023: 4.859 Millionen Euro) zurück. Dagegen gab es insbesondere einen Rückgang beim Posten Investment Property auf 3.655 Millionen Euro (31. Dezember 2023: 3.866 Millionen Euro).

Auf der **Passivseite** reduzierten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf 138.877 Millionen Euro (31. Dezember 2023: 139.458 Millionen Euro). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden beliefen sich auf 1.061.003 Millionen Euro (31. Dezember 2023: 1.031.186 Millionen Euro).

Die verbrieften Verbindlichkeiten nahmen auf 100.778 Millionen Euro (31. Dezember 2023: 97.433 Millionen Euro) zu. Dabei belief sich der Betrag der begebenen Schuldverschreibungen auf 78.988 Millionen Euro (31. Dezember 2023: 81.504 Millionen Euro) sowie der Bestand der anderen verbrieften Verbindlichkeiten auf 21.789 Millionen Euro (31. Dezember 2023: 15.929 Millionen Euro).

Die Handelspassiva erreichten zum 31. Dezember 2024 einen Wert in Höhe von 38.544 Millionen Euro (31. Dezember 2023: 44.043 Millionen Euro). Der Rückgang ist insbesondere auf die Abnahme der Verbindlichkeiten auf 168 Millionen Euro (31. Dezember 2023: 5.329 Millionen Euro) sowie der negativen Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten auf 14.997 Millionen Euro (31. Dezember 2023: 17.136 Millionen Euro)

zurückzuführen. Dagegen stiegen die Lieferverbindlichkeiten aus Wertpapierleerverkäufen auf 2.379 Millionen Euro (31. Dezember 2023: 701 Millionen Euro) sowie die begebenen Schuldverschreibungen einschließlich Aktien- und Indexzertifikate und andere verbrieftete Verbindlichkeiten auf 20.961 Millionen Euro (31. Dezember 2023: 20.836 Millionen Euro).

Die Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen erhöhten sich auf 111.340 Millionen Euro (31. Dezember 2023: 105.151 Millionen Euro), im Wesentlichen aufgrund des Anstiegs der Deckungsrückstellung auf 98.482 Millionen Euro (31. Dezember 2023: 93.033 Millionen Euro).

Zum Ende des Geschäftsjahres hat sich das bilanzielle Eigenkapital auf 150.305 Millionen Euro (31. Dezember 2023: 143.238 Millionen Euro) erhöht. Dabei stiegen die Gewinnrücklagen auf 129.265 Millionen Euro (31. Dezember 2023: 123.107 Millionen Euro), das gezeichnete Kapital auf 18.058 Millionen Euro (31. Dezember 2023: 17.410 Millionen Euro) sowie die Kapitalrücklage auf 1.282 Millionen Euro (31. Dezember 2023: 811 Millionen Euro). Die Rücklage aus dem erfolgsneutralen Ergebnis belief sich auf –594 Millionen Euro (31. Dezember 2023: –360 Millionen Euro).

Das bilanzielle Eigenkapital verteilt sich auf die Genossenschaftsbanken mit 84,3 Prozent und die weiteren Unternehmen der genossenschaftlichen FinanzGruppe mit 15,7 Prozent. Diese Eigenkapitalallokation zeigt die lokale

unternehmerische Verantwortung und die große Bedeutung der dezentralen Governance für die Genossenschaftsbanken in der genossenschaftlichen FinanzGruppe.

Eigenkapitalquoten

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten entwickelten sich im Jahresverlauf 2024 positiv, jedoch leicht unterhalb der Prognose, und sind in der folgenden Tabelle dargestellt: Aufsichtsrechtliche Kennziffern.

Die Entwicklung der Kapitalquoten insgesamt ist geprägt durch die Erhöhung der Eigenmittel aus der Gewinnthesaurierung des Vorjahresabschlusses. Absolut haben sich die konsolidierten Eigenmittel der genossenschaftlichen FinanzGruppe um 9.164 Millionen Euro auf 139.616 Millionen Euro erhöht. Die Erhöhung der Leverage Ratio ist ebenfalls auf den Kernkapital-

aufbau von 8.958 Millionen Euro zurückzuführen.

Die gewichteten Risikoaktiva liegen zum 31. Dezember 2024 bei 824.413 Millionen Euro und damit um 21.362 Millionen Euro über dem Vorjahr (Details siehe Tabelle auf Seite 57). Der Anstieg beruht vor allem auf der Erhöhung der Positionen im Kundenkreditgeschäft. Auf Kreditrisikopositionen entfallen insgesamt 91,2 Prozent der gewichteten Risikoaktiva (31. Dezember 2023: 91,9 Prozent).

Die Angaben zu den Eigenmitteln beziehungsweise Eigenmittelanforderungen beruhen auf den Ergebnissen der Erweiterten Zusammenfassungsverrechnung (EZV) nach Artikel 49 Absatz 3 Capital Requirements Regulation (CRR) in Verbindung mit Artikel 113 Absatz 7 CRR. Weitere Informationen hierzu sind auch im Risikobericht des Lageberichts enthalten.

	Aufsichtsrechtliche Kennziffern				
	in Prozent	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung in Prozentpunkten	
	Harte Kernkapitalquote	16,2	15,6	0,6	
	Kernkapitalquote	16,3	15,6	0,7	
	Gesamtkapitalquote	16,9	16,2	0,7	
	Leverage Ratio	8,4	8,0	0,4	

Geschäftssegmente

Privatkunden und Mittelstand

Der **Zinsüberschuss** betrug im Geschäftsjahr 20.550 Millionen Euro (Vorjahr: 20.417 Millionen Euro). Die Forderungen an Kunden stiegen bei den Genossenschaftsbanken um 3,0 Prozent (31. Dezember 2023: 2,7 Prozent), was zur Verbesserung der Zinserträge beitrug. Die höheren Zinsaufwendungen resultieren insbesondere aus Umschichtungen der Kundengelder bei den Genossenschaftsbanken in höher verzinsliche Einlagen auf der Passivseite sowie aus um 3,9 Prozent gestiegenen Kundeneinlagen. Dadurch erhöhten sich insgesamt die Refinanzierungskosten. Die Verbesserung des Zinsüberschusses von Union Investment ging im Wesentlichen auf Ausschüttungen der Eigenanlagen zurück. Der Zinsüberschuss der DZ PRIVATBANK erhöhte sich insbesondere aufgrund der höheren durchschnittlichen Einstandsrendite des Wertpapier-Portfolios sowie der gestiegenen Zinseinnahmen verbunden mit dem Einlagengeschäft im Fondsdienstleistungsgeschäft und Private Banking. Bei der TeamBank war ein Anstieg des Zinsüberschusses unter anderem infolge einer Steigerung der durchschnittlichen Forderungen an Kunden zu verzeichnen.

Der **Provisionsüberschuss** belief sich auf 9.297 Millionen Euro (Vorjahr: 8.713 Millionen Euro). Er war auch im Geschäftsjahr im Wesentlichen von den er-

zielten Erträgen aus dem Zahlungsverkehr inklusive des Kartengeschäfts und der Vermittlung im Wertpapiergeschäft beeinflusst. Ein weiterer Treiber des Provisionsüberschusses im Geschäftssegment „Privatkunden und Mittelstand“ war der mit den durchschnittlichen Assets unter Management erzielte volumenabhängige Ergebnisbeitrag in der Union Investment Gruppe. Die Ergebnisbeiträge aus dem Private Banking und aus dem Fondsdienstleistungsgeschäft der DZ PRIVATBANK sind gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Die verwalteten Anlagemittel von vermögenden Privatkunden umfassen das Wertpapier-, Derivate- und Einlagevolumen der Kunden im Private Banking und wiesen zum 31. Dezember 2024 26,1 Milliarden Euro (31. Dezember 2023: 23,4 Milliarden Euro) auf. Das betreute Fondsvolumen betrug 161,8 Milliarden Euro (31. Dezember 2023: 188,7 Milliarden Euro).

Das **Handelsergebnis** wies einen Betrag in Höhe von 201 Millionen Euro (Vorjahr: 203 Millionen Euro) auf. Es setzt sich aus dem Ergebnis aus dem Handel mit Finanzinstrumenten, dem Ergebnis aus dem Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft sowie aus dem Ergebnis aus dem Warenhandel zusammen.

Das **Ergebnis aus Finanzanlagen** belief sich im Geschäftsjahr auf 777 Millionen Euro (Vorjahr: 1.151 Millionen Euro). Die Ergebnisentwicklung war im Geschäftsjahr durch Zuschreibungen und Wertaufholungen bei den Finanzanlagen positiv, jedoch deutlich geringer als im Vorjahr.

Die **Risikoversorge** zeigt eine Nettozuführung in Höhe von –3.350 Millionen Euro (Vorjahr: Nettozuführung in Höhe von –1.337 Millionen Euro). Das weiter eingetrübte konjunkturelle Umfeld mit gedämpften Konjunkturaussichten, die Zunahme der Unternehmens- und Verbraucherinsolvenzen sowie Sanierungsfälle im Laufe des Geschäftsjahres spiegelten sich im erhöhten Zuführungsbedarf bei der Risikoversorge wider.

Das **Sonstige Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten** reduzierte sich auf 14 Millionen Euro (Vorjahr: 156 Millionen Euro). Dieses Ergebnis resultierte im Wesentlichen aus dem, im Vergleich zum Vorjahr, niedrigeren Ergebnis für die Garantiever sprechen von Union Investment sowie den Liquiditätsspread-induzierten negativen Bewertungseffekten der Eigenemissionen in der Fair Value Option bei der DZ PRIVATBANK.

Die **Verwaltungsaufwendungen** betrugen im Geschäftssegment „Privatkunden und Mittelstand“ im Geschäftsjahr –18.326 Millionen Euro (Vorjahr: –17.911 Millionen Euro). Die Personalaufwendungen beliefen sich auf –9.913 Millionen Euro (Vorjahr: –9.677 Millionen Euro) und waren in der Veränderung im Wesentlichen von Stellenbesetzungen, Gehaltsanpassungen sowie Tarifierhöhungen beeinflusst. Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich im Wesentlichen infolge der allgemeinen Inflation auf –8.413 Millionen Euro (Vorjahr: –8.234 Millionen Euro), gegenläufig ergab sich eine Entlastung durch den Wegfall der Beiträge zur Bankenabgabe.

Das **Sonstige betriebliche Ergebnis** reduzierte sich auf 336 Millionen Euro (Vorjahr: 559 Millionen Euro), im Wesentlichen infolge höherer Aufwendungen für Restrukturierungen.

Das **Konsolidierte Ergebnis vor Steuern** betrug aufgrund der zuvor dargestellten Einflussfaktoren im Geschäftsjahr 9.499 Millionen Euro (Vorjahr: 11.951 Millionen Euro). Die Aufwand-Ertrags-Relation belief sich auf 58,8 Prozent (Vorjahr: 57,4 Prozent).

Zentralbank und Großkunden

Der **Zinsüberschuss** im Geschäftssegment „Zentralbank und Großkunden“ stieg im Geschäftsjahr auf 2.939 Millionen Euro (Vorjahr: 2.612 Millionen Euro). Die Erhöhung des Zinsüberschusses im Firmenkundengeschäft ist durch den Anstieg des Kreditvolumens im operativen Kreditgeschäft begründet. Der Zinsüberschuss bei strukturierten Finanzierungen lag über dem Wert des Vorjahres, insbesondere aufgrund einer Ausweitung des Kreditvolumens mit in- und ausländischen Firmenkunden. Der Zinsüberschuss aus dem Geld- und Kapitalmarktgeschäft hat sich leicht erhöht. Dabei entfällt der Anstieg zum einen auf das operative Einlagengeschäft im kurzfristigen Laufzeitbereich. Zum anderen führte der Zinsanstieg im Geldmarkt zu einer Erhöhung des Zinsüberschusses aus der Anlage der Liquidität aus dem Überhang der unverzinsten Passiva (zum Beispiel Eigenkapital) gegenüber den Aktiva.

Der **Provisionsüberschuss** lag mit einem Wert von 730 Millionen Euro über dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 638 Millionen Euro). Wesentliche Ertragsquellen sind Dienstleistungsentgelte im Firmenkundengeschäft (insbesondere Kreditgeschäft inklusive Bürgschaften/Garantien und Auslandsgeschäft), im Kapitalmarktgeschäft (insbesondere Wertpapieremissions- und -kommissionsgeschäft, Vermittlungsprovisionen, Geschäfte an Terminbörsen, Finanzdienstleistungen und Informationsbereitstellung) sowie im Transaction Banking (insbesondere Zahlungsverkehr inklusive Kreditkartengeschäft und Wertpapierverwahrung). Im Geschäftsfeld Firmenkundengeschäft lag der Provisionsüberschuss spürbar über dem Wert des Vorjahres. Der Anstieg ist insbesondere auf Kreditbearbeitungsprovisionen zurückzuführen. Im Geschäftsfeld Kapitalmarktgeschäft hat sich der Ergebnisbeitrag zum Provisionsüberschuss deutlich erhöht. Der Anstieg ist insbesondere auf Transaktionsgebühren aus dem Verbriefungsgeschäft sowie aus dem Wertpapiergeschäft zurückzuführen. Des Weiteren lag der Provisionsüberschuss im Geschäftsfeld Transaction Banking über dem Wert des Vorjahres.

Das **Handelsergebnis** erreichte einen Wert in Höhe von –817 Millionen Euro und lag damit erheblich unter dem Vergleichswert des Vorjahres in Höhe von –103 Millionen Euro. Im Handelsergebnis spiegelt sich im Wesentlichen die Geschäftstätigkeit der DZ BANK im Kapitalmarkt wider. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist unter anderem auf die starken Marktpreisschwankungen zurückzuführen, die sich

vor dem Hintergrund der Risikosteuerung gegenläufig im Ergebnis aus nicht derivativen Finanzinstrumenten sowie im Ergebnis aus derivativen Finanzinstrumenten niederschlugen. Dabei konnte die negative Veränderung beim Ergebnis aus derivativen Finanzinstrumenten nicht durch die gegenläufige positive Veränderung beim Ergebnis aus nicht derivativen Finanzinstrumenten kompensiert werden.

Das **Ergebnis aus Finanzanlagen** erhöhte sich von 48 Millionen Euro im Vorjahr auf 115 Millionen Euro im Geschäftsjahr. Hierin sind im Wesentlichen Erträge infolge der Auflösungen von Sicherungsbeziehungen aus dem Portfolio Fair Value Hedge Accounting enthalten, denen Aufwendungen aus Wertpapierveräußerungen gegenüberstanden.

Die **Risikoversorge** zeigte im Saldo eine Nettozuführung in Höhe von –508 Millionen Euro (Vorjahr: Nettozuführung in Höhe von –99 Millionen Euro). Der Anstieg der Aufwendungen ist insbesondere auf Nettozuführungen im Kreditgeschäft sowie für Finanzanlagen in Stufe 3 zurückzuführen.

Das **Sonstige Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten** belief sich im Geschäftsjahr auf 123 Millionen Euro (Vorjahr: –103 Millionen Euro). Dabei stiegen sowohl die bonitätsinduzierte Bewertungsveränderung der finanziellen Vermögenswerte der Fair Value Option als auch das Ergebnis aus der Ineffektivität im Hedge Accounting.

Die **Verwaltungsaufwendungen** beliefen sich im Geschäftsjahr auf –1.977 Millionen Euro (Vorjahr: –2.017 Millionen Euro).

Die Personalaufwendungen erhöhten sich im Wesentlichen aufgrund von Gehaltssteigerungen, Tarifierhöhungen, gestiegenen Löhnen und Gehältern sowie korrespondierenden sozialen Aufwendungen infolge einer höheren Mitarbeiterzahl auf –944 Millionen Euro (Vorjahr: –906 Millionen Euro). Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen reduzierten sich im Wesentlichen aufgrund des Wegfalls der Beiträge zur Bankenabgabe auf –1.033 Millionen Euro (Vorjahr: –1.111 Millionen Euro).

Das **Sonstige betriebliche Ergebnis** verbesserte sich auf 96 Millionen Euro (Vorjahr: 79 Millionen Euro). Im Vergleich zum Vorjahr enthielt das Ergebnis im Wesentlichen niedrigere Aufwendungen für Rückstellungen im Rahmen von Restrukturierungen und gegenläufig geringere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden.

Das **Konsolidierte Ergebnis vor Steuern** reduzierte sich auf 701 Millionen Euro (Vorjahr: 1.055 Millionen Euro), insbesondere durch das rückläufige Handelsergebnis sowie die höhere Risikovorsorge. Die Aufwand-Ertrags-Relation belief sich im Geschäftsjahr auf 62,1 Prozent (Vorjahr: 63,6 Prozent).

Immobilien

Der **Zinsüberschuss** belief sich auf einen Betrag in Höhe von 1.944 Millionen Euro (Vorjahr: 1.868 Millionen Euro). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die positive Entwicklung bei der DZ HYP infolge des

gestiegenen Bestandsvolumens an Immobilienkrediten und verbesserter Margen zurückzuführen. Der Zinsüberschuss der Münchener Hypothekenbank eG stieg leicht an, während sich dieser bei der Bausparkasse Schwäbisch Hall im vergleichbaren Umfang reduzierte.

Der im Geschäftssegment „Immobilien“ regelmäßig aufgrund der Vermittlungsprovisionen negative **Provisionsüberschuss** reduzierte sich geringfügig und betrug im Geschäftsjahr –73 Millionen Euro (Vorjahr: –71 Millionen Euro).

Das **Ergebnis aus Finanzanlagen** stieg auf 19 Millionen Euro (Vorjahr: 10 Millionen Euro). Sowohl im Geschäftsjahr als auch im Vorjahr waren keine wesentlichen Veräußerungen zu verzeichnen.

Die **Risikovorsorge** wies im Geschäftsjahr eine Nettozuführung in Höhe von –282 Millionen Euro (Vorjahr: Nettozuführung in Höhe von –255 Millionen Euro) auf. Das anhaltend schwache gesamtwirtschaftliche Umfeld führte im Jahr 2024 zu einem moderat höheren Zuführungsbedarf in der Risikovorsorge.

Das **Sonstige Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten** lag im Geschäftsjahr mit einem Saldo von –19 Millionen Euro unter dem Wert des Vorjahres in Höhe von 82 Millionen Euro. Es war im Wesentlichen vom negativen Bewertungsergebnis der zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumente bei der DZ HYP beeinflusst.

Die **Verwaltungsaufwendungen** verringerten sich auf –888 Millionen Euro (Vorjahr: –947 Millionen Euro). Die Personalaufwendungen reduzierten sich im Wesentlichen aufgrund eines Effekts aus der den Mitarbeitenden eingeräumten Kapitalisierungsoption auf die Höhe der Pensionsverpflichtungen bei der Bausparkasse Schwäbisch Hall auf –442 Millionen Euro (Vorjahr: –463 Millionen Euro). Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen verminderten sich im Wesentlichen infolge des Wegfalls der Bankenabgabe auf –446 Millionen Euro (Vorjahr: –484 Millionen Euro).

Das **Konsolidierte Ergebnis vor Steuern** belief sich im Geschäftsjahr auf 781 Millionen Euro (Vorjahr: 801 Millionen Euro). Die Aufwand-Ertrags-Relation betrug 45,5 Prozent (Vorjahr: 47,3 Prozent).

Versicherung

Das **Versicherungstechnische Ergebnis** belief sich auf 1.371 Millionen Euro (Vorjahr: 1.162 Millionen Euro). Dabei betrugen die versicherungstechnischen Erträge 12.165 Millionen Euro (Vorjahr: 11.578 Millionen Euro) bei versicherungstechnischen Aufwendungen in Höhe von –10.577 Millionen Euro (Vorjahr: –10.339 Millionen Euro). Das Nettoergebnis aus Rückversicherungsverträgen lag bei –217 Millionen Euro (Vorjahr: –78 Millionen Euro).

Im Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft erreichten die versicherungstechnischen Erträge 2.529 Millionen Euro (Vorjahr: 2.296 Millionen Euro). Die erhaltenen

Prämien beliefen sich auf 9.134 Millionen Euro (Vorjahr: 8.530 Millionen Euro). Im Versicherungsumsatz aus ausgestellten Versicherungsverträgen werden neben den Prämien auch die Erträge aus der Auflösung der vertraglichen Servicemarge in Höhe von 308 Millionen Euro (Vorjahr: 273 Millionen Euro) ausgewiesen. Insbesondere aufgrund der Entwicklung des Neugeschäfts in der fondsgebundenen Lebensversicherung und der Krankenzusatzversicherung nach Art der Schäden sowie durch Fortschreibungen erhöhte sich der Bestand der vertraglichen Servicemarge im Geschäftsjahr auf 5.823 Millionen Euro (Vorjahr: 5.143 Millionen Euro). Aus der Auflösung der Risikoanpassung ergab sich ein Ertrag von 74 Millionen Euro (Vorjahr: 53 Millionen Euro). Der Amortisation der Abschlusskosten in Höhe von 411 Millionen Euro (Vorjahr: 377 Millionen Euro) stehen versicherungstechnische Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüber. Die versicherungstechnischen Aufwendungen lagen bei –1.893 Millionen Euro (Vorjahr: –2.028 Millionen Euro). Davon entfielen –1.498 Millionen Euro (Vorjahr: –1.686 Millionen Euro) auf Versicherungsleistungen und Änderungen in den Erfüllungsbarwerten der Schadenrückstellungen sowie –411 Millionen Euro (Vorjahr: –377 Millionen Euro) auf die korrespondierend im Versicherungsumsatz aus ausgestellten Versicherungsverträgen ausgewiesene Amortisation der Abschlusskosten. Die Veränderung der verlustträchtigen Geschäfte betrug zum Bilanzstichtag –16 Millionen Euro (Vorjahr: –35 Millionen Euro). Die Verlustkomponente aus dem Bestand der konventionellen Lebensversicherung reduzierte sich im deutschen

Versicherungsgeschäft von –21 Millionen Euro auf –16 Millionen Euro und im italienischen Versicherungsgeschäft von –53 Millionen Euro auf –44 Millionen Euro. Das Nettoergebnis aus Rückversicherungsverträgen betrifft diesen Geschäftsbereich mit –5 Millionen Euro (Vorjahr: 0 Millionen Euro).

Im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft erreichten die versicherungstechnischen Erträge 7.598 Millionen Euro (Vorjahr: 7.246 Millionen Euro). Diese sind im Wesentlichen durch die verdienten Prämien der nach dem Prämienallokationsansatz bewerteten Bestände geprägt. Die versicherungstechnischen Aufwendungen betrugen im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft –7.056 Millionen Euro (Vorjahr: –6.887 Millionen Euro). Hiervon entfallen –5.254 Millionen Euro (Vorjahr: –5.104 Millionen Euro) auf die Aufwendungen für Versicherungsfälle, die sich aus den Zahlungen für Versicherungsfälle in Höhe von –5.215 Millionen Euro (Vorjahr: –4.980 Millionen Euro) und der Veränderung der Schadenrückstellungen in Höhe von –40 Millionen Euro (Vorjahr: –124 Millionen Euro) zusammensetzen. Darüber hinaus ist die Veränderung aus den Verlusten aus Versicherungsverträgen in Höhe von –40 Millionen Euro (Vorjahr: –119 Millionen Euro) berücksichtigt. Der sonstige versicherungstechnische Aufwand berücksichtigt die Abschluss- und Verwaltungskosten und belief sich auf –1.762 Millionen Euro (Vorjahr: –1.664 Millionen Euro). Das Nettoergebnis aus Rückversicherungsverträgen betraf diesen Bereich mit –158 Millionen Euro (Vorjahr: –63 Millionen Euro). Die Combined Ratio

(brutto), ermittelt aus dem Verhältnis der versicherungstechnischen Aufwendungen zu den versicherungstechnischen Erträgen, betrug 92,86 Prozent (Vorjahr: 95,04 Prozent). Die Schaden-Kosten-Quote zeigte sich im Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr verbessert. Die Vorjahresentwicklung war insbesondere von der Inflation geprägt. Die eingetretenen Schäden aus Elementarereignissen beliefen sich im Geschäftsjahr auf insgesamt –217 Millionen Euro (Vorjahr: –234 Millionen Euro).

Die versicherungstechnischen Erträge in der Übernommenen Rückversicherung betrugen 2.038 Millionen Euro (Vorjahr: 2.036 Millionen Euro). Neben den Prämieinnahmen ist die Auflösung der vertraglichen Servicemarge aus dem allgemeinen Bewertungsmodell mit 271 Millionen Euro (Vorjahr: 231 Millionen Euro) enthalten. Die versicherungstechnischen Aufwendungen wiesen einen Betrag in Höhe von –1.628 Millionen Euro (Vorjahr: –1.424 Millionen Euro) aus. Das Nettoergebnis aus Rückversicherungsverträgen belief sich auf –54 Millionen Euro (Vorjahr: –15 Millionen Euro). Nach dem sehr guten Vorjahr erhöhte sich im Geschäftsjahr die Schaden-Kosten-Quote. Die eingetretenen Großschäden aus Elementarereignissen blieben mit insgesamt –266 Millionen Euro auf dem Vorjahresniveau (Vorjahr: –279 Millionen Euro).

Das **Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstige Ergebnis der Versicherungsunternehmen** erhöhte sich um 2.069 Millionen Euro auf 5.212 Millionen Euro (Vorjahr: 3.143 Millionen Euro).

Das langfristige Zinsniveau lag unter dem Niveau des Vorjahres. Der Zehn-Jahres-Bund/Swapsatz betrug zum 31. Dezember 2024 2,36 Prozent (31. Dezember 2023: 2,49 Prozent). Die Spread-Entwicklungen bei den verzinslichen Wertpapieren zeigten sich im Geschäftsjahr im Wesentlichen rückläufig und wirkten sich insgesamt ähnlich positiv auf das Ergebnis aus wie im Vorjahr, in dem ebenfalls sinkende Spreads zu beobachten waren. Ein gemäß Portfoliostruktur der R+V ermittelter gewichteter Spread wies zum 31. Dezember 2024 einen Wert von 65,2 Basispunkten (31. Dezember 2023: 77,0 Basispunkte) aus. Im Vergleichszeitraum reduzierte sich dieser von 89,8 Basispunkten zum 31. Dezember 2022 auf 77,0 Basispunkte zum 31. Dezember 2023.

Die für die R+V relevanten Aktienmärkte haben sich im Verlauf des Geschäftsjahres positiv entwickelt. So stieg der EURO STOXX 50, ein Aktienindex, der sich aus 50 großen börsennotierten Unternehmen der Europäischen Währungsunion zusammensetzt, seit Jahresbeginn um 374 Punkte auf 4.896 Punkte (31. Dezember 2023: 4.522 Punkte). Im Vergleichszeitraum verbesserte sich der Index um 728 Punkte.

Die Entwicklung des Euros gegenüber verschiedenen Währungen verlief im Geschäftsjahr insgesamt günstig. So entwickelte sich der Wechselkurs von US-Dollar in Euro von 0,9053 zum 31. Dezember 2023 auf 0,9657 zum 31. Dezember 2024. Im Vergleichszeitraum entwickelte sich der US-Dollar von 0,9370 zum 31. De-

zember 2022 auf 0,9053 zum 31. Dezember 2023.

Aus diesen Entwicklungen resultierte ein durch die Effekte aus den positiven Marktwertveränderungen um 1.010 Millionen Euro auf 2.925 Millionen Euro (Vorjahr: 1.915 Millionen Euro) gestiegenes nicht realisiertes Ergebnis, ein um 934 Millionen Euro auf 658 Millionen Euro (Vorjahr: –276 Millionen Euro) aufgewertetes Währungsergebnis, ein um 507 Millionen Euro auf 2.930 Millionen Euro (Vorjahr: 2.423 Millionen Euro) erhöhtes laufendes Ergebnis sowie ein um 111 Millionen Euro auf –124 Millionen Euro (Vorjahr: –234 Millionen Euro) verbesserter Saldo aus Zu- und Abschreibungen. Dagegen reduzierte sich der Ergebnisbeitrag aus Abgängen von Finanzanlagen um 280 Millionen Euro auf –535 Millionen Euro (Vorjahr: –255 Millionen Euro). Des Weiteren verschlechterte sich das sonstige nichtversicherungstechnische Ergebnis um 214 Millionen Euro auf –643 Millionen Euro (Vorjahr: –429 Millionen Euro). Der Rückgang im sonstigen nichtversicherungstechnischen Ergebnis betrifft Effekte aus der Veränderung des Konsolidierungskreises in Form von Auflösungen von Spezialfonds in Höhe von –128 Millionen Euro, die jedoch durch gegenläufige Effekte in anderen Posten des Kapitalanlageergebnisses überkompensiert wurden sowie höhere Fremdwährungseffekte in Höhe von –107 Millionen Euro, die nicht den Finanzinstrumenten zuzuordnen sind und somit nicht im Währungsergebnis des Kapitalanlageergebnisses ausgewiesen werden.

Der positiven Entwicklung des Kapitalanlageergebnisses steht kompensatorisch die gegenläufige Entwicklung des Versicherungstechnischen Finanzergebnisses gegenüber.

Das **Versicherungstechnische Finanzergebnis** reduzierte sich um 2.054 Millionen Euro auf –5.351 Millionen Euro (Vorjahr: –3.297 Millionen Euro). Im Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft verringerte es sich auf –4.945 Millionen Euro (Vorjahr: –2.995 Millionen Euro), was im Wesentlichen auf den zuvor beschriebenen kompensatorischen Effekt zurückzuführen ist. Im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft belief sich das Versicherungstechnische Finanzergebnis auf –256 Millionen Euro (Vorjahr: –187 Millionen Euro) und in der Übernommenen Rückversicherung auf –149 Millionen Euro (Vorjahr: –115 Millionen Euro). Innerhalb des Versicherungstechnischen Finanzergebnisses beläuft sich die Verzinsung mit dem Zinssatz bei Erstbewertung (Locked-in-Zins) im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft auf –191 Millionen Euro (Vorjahr: –125 Millionen Euro) und in der Übernommenen Rückversicherung auf –149 Millionen Euro (Vorjahr: –115 Millionen Euro).

Das **Konsolidierte Ergebnis vor Steuern** hat sich vor dem Hintergrund der oben genannten Einflussfaktoren auf 1.240 Millionen Euro (Vorjahr: 1.008 Millionen Euro) erhöht.

Personal

Der Erfolg der Institute der genossenschaftlichen FinanzGruppe hängt maßgeblich von ihren Mitarbeitenden ab, von ihren Fähigkeiten und ihrem Engagement. Die Mitarbeitenden der genossenschaftlichen FinanzGruppe sollen ihr volles Potenzial entfalten können und ihre Aufgaben in einem herausfordernden Geschäftsumfeld erfüllen können. Loyalität und Verbundenheit der Mitarbeitenden spiegeln sich unter anderem in der langjährigen Betriebszugehörigkeit bei den Mitgliedsinstituten wider.

Rund 64 Prozent der Mitarbeitenden in den Genossenschaftsbanken und der DZ BANK sind seit mehr als 10 Jahren im Unternehmen beschäftigt, jeder dritte Mitarbeitende sogar länger als 25 Jahre (siehe Grafik auf Seite 37). Interne Studien bestätigen, dass die absolute Mehrheit der teilnehmenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr zufrieden mit ihrem Job ist und ihn als bedeutsam ansieht.

Die Weiterentwicklung der Lernkultur und die Bereitstellung qualitativ hochwertiger Lernangebote sind entscheidende Säulen der Personalstrategie der genossenschaftlichen FinanzGruppe. Neben den durch regulatorische Anforderungen obligatorischen Schulungen haben die Institute mit einer Vielzahl von Fortbildungsangeboten die persönliche Entwicklung ihrer Mitarbeitenden 2024 gefördert. Die Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Mitarbeitenden werden durch die vielfältigen Angebote der regionalen Prüfungsverbände und Akademien unterstützt, zum Beispiel in den Themenbereichen Erstausbildung, fachliche Fortbildung mit Blick

auf den aktuellen Bedarf und Persönlichkeitsentwicklung.

Die Institute der genossenschaftlichen FinanzGruppe stehen vor der Aufgabe, ihr Personalmanagement unter veränderten Rahmenbedingungen zukunftsfähig aufzustellen: Der Fachkräftemangel, neue Anforderungen an Arbeitgeberattraktivität sowie ein Wandel in den Erwartungen an Führung und Zusammenarbeit verlangen eine strategisch fundierte und zugleich praxisnahe Weiterentwicklung der Personalarbeit.

Vor diesem Hintergrund wurde bereits 2023 die Initiative zum Strategischen Zielbild Personal gestartet, die 2024 inhaltlich weiter ausgearbeitet wurde und sich in drei wesentliche Säulen gliedert: Arbeitgeber Attraktivität, Erfolgsfaktor Mitarbeitende und HR-Wirksamkeit. Ziel der Initiative ist es, die strategische Steuerungsfähigkeit im Personalbereich zu stärken, zentrale Handlungsfelder klarer zu strukturieren und den Instituten der genossenschaftlichen FinanzGruppe konkrete Hilfestellungen für ihre individuelle Umsetzung an die Hand zu geben. Im Zentrum steht dabei die Überzeugung, dass die Personalstrategie ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtbanksteuerung sein muss – langfristig verankert, datenbasiert aufbereitet und handlungsorientiert im Alltag anwendbar.

2024 wurde erstmals im Rahmen gruppeninterner Befragungen der sogenannte OCI-Score (Organizational Commitment Index) für Genossenschaftsbanken eingesetzt. Der OCI setzt sich insgesamt aus den fünf Dimensionen Gesamtzufriedenheit,

Weiterempfehlung, Wiederentscheidung, Leistungsbereitschaft und Wettbewerbsfähigkeit zusammen. Er soll somit eine valide und gezielte Auseinandersetzung mit einzelnen qualitativen Handlungsfeldern ermöglichen und künftig relative Veränderungen zum Vorjahreswert aufzeigen.

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels bleibt die Gewinnung von Nachwuchskräften und Talenten ein wichtiger Schwerpunkt der Personalarbeit. Ein strategischer Fokus liegt dabei nach wie vor auf der Rekrutierung von Auszubildenden und (dual) Studierenden. Dies zeigt sich unter anderem in der Entwicklung der Auszubildendenzahlen: Im Geschäftsjahr 2024 ist die Ausbildungsquote für die Genossenschaftsbanken und die DZ BANK von 6,7 auf 7,3 Prozent gestiegen (siehe Grafik auf Seite 38).

Absolventinnen und Absolventen insbesondere mit betriebswirtschaftlichen Abschlüssen finden aus Sicht des BVR in den Genossenschaftsbanken attraktive Arbeitgeber. Der Anteil der dual Studierenden liegt – bezogen auf alle Auszubildenden – zum Stichtag bei 9,9 Prozent. Die Akademikerquote liegt bei 15,1 Prozent und ist damit auf einem höheren Niveau als im vergangenen Jahr (Vorjahr: 13,9 Prozent; siehe Grafik auf Seite 39).

Die wiederholte Auszeichnung im Rahmen der Schülerbarometer-Studie der Trendence Institut GmbH bestätigt die hohe Attraktivität der Institute in der genossenschaftlichen FinanzGruppe. Bereits zum 19. Mal in Folge wurden die Genossen-

schaftsbanken zu den TOP 100 Arbeitgebern unter Schülerinnen und Schülern in Deutschland gewählt und mit dem Gütesiegel „Attraktivste Arbeitgeber 2024“ ausgezeichnet. Das Schülerbarometer ist mit mehr als 15.000 Befragten eine der größten Studien zu den Karrierezielen und Wunscharbeitgebern von Schülerinnen und Schülern.

Die Zahl der Mitarbeitenden der genossenschaftlichen FinanzGruppe stieg 2024 von 171.689 auf 173.489 und bestätigte damit den positiven Trend des Vorjahres (siehe Grafik auf Seite 36).

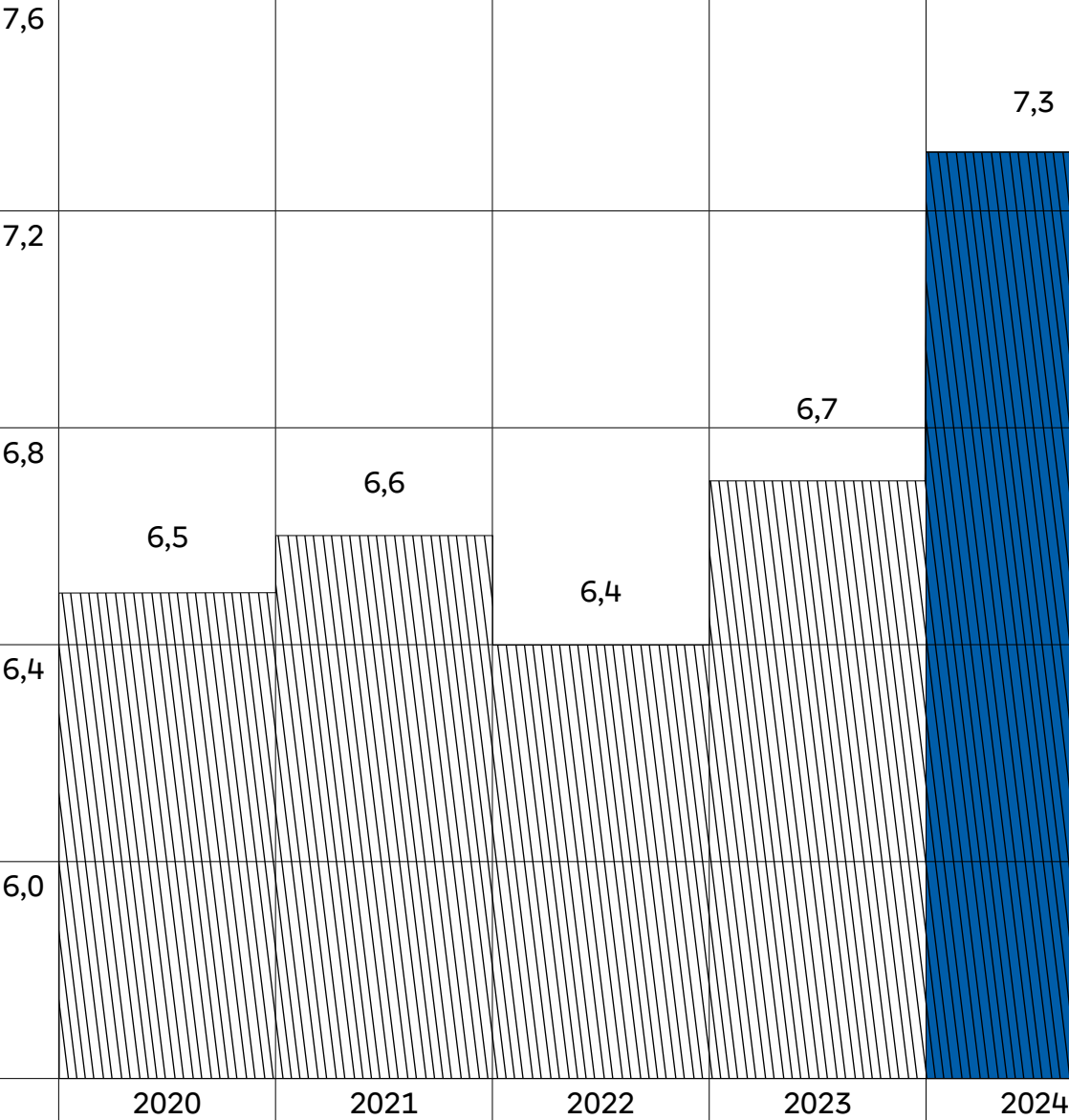
Zahl der Mitarbeitenden*						Dauer der Betriebszugehörigkeit*					
						in Prozent					
176.000	172.334				173.489	40				34,5	
172.000	170.614	170.488		171.689		30	24,5		29,3		
168.000						20		11,8			
164.000						10					
	2020	2021	2022	2023	2024		Unter 5 Jahre	5 bis unter 10 Jahre	10 bis unter 25 Jahre	25 Jahre und länger	
	* Genossenschaftliche FinanzGruppe.						* Genossenschaftsbanken und DZ BANK.				

Ausbildungsquote*

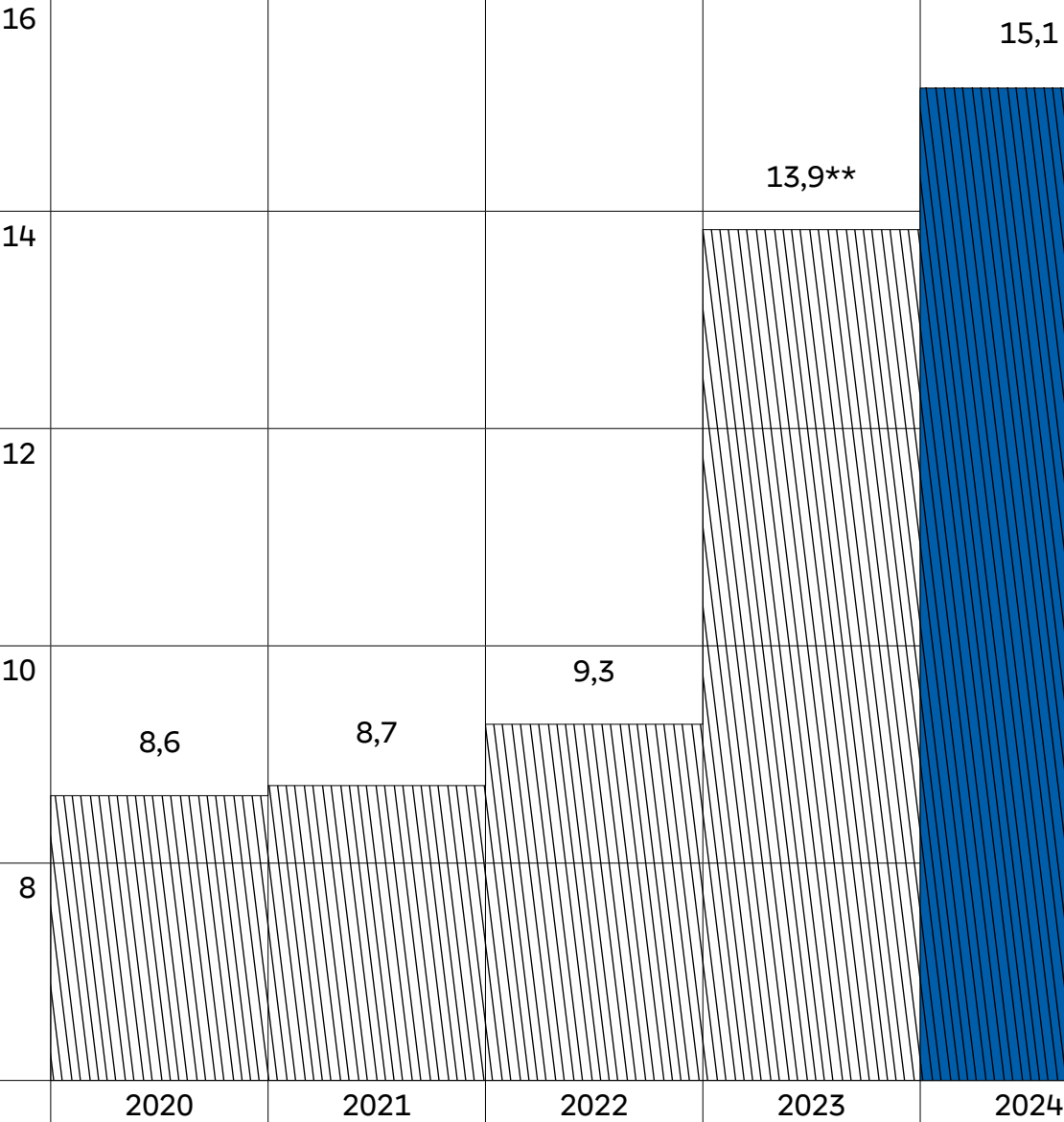
in Prozent

Akademikerquote*

in Prozent



* Genossenschaftsbanken und DZ BANK.



* Bis 2022 nur Genossenschaftsbanken; ab 2023 Genossenschaftsbanken und DZ BANK.
** Der Vorjahreswert wurde angepasst.

Nachhaltigkeit

Eine der meistgebrauchten Definitionen des Nachhaltigkeitsbegriffs ist die Definition der Vereinten Nationen. Diese stammt bereits aus dem Jahr 1987 und ist nach wie vor überzeugend. Sinngemäß lautet sie: Nachhaltigkeit bedeutet, die Bedürfnisse der Gegenwart zu befriedigen, ohne die Möglichkeiten zukünftiger Generationen zu gefährden. Die so beschriebene Generationengerechtigkeit umfasst ökologische, ökonomische und soziale Aspekte. Die internationale Staatengemeinschaft hat sich daher ambitionierte Ziele für mehr Nachhaltigkeit und insbesondere auch Klimaneutralität gesetzt. Diese erfordern auf allen Ebenen ein schnelles, konsequentes und aufeinander abgestimmtes Handeln aller Akteure. Insbesondere die Finanzdienstleistungsbranche nimmt hier als Intermediär eine wichtige Rolle ein.

Strategie

Die genossenschaftliche FinanzGruppe stellt sich ihrer Verantwortung, den Wandel zu einer nachhaltigeren Wirtschaft mitzugestalten, und hat sich im Rahmen des Nachhaltigkeitsleitbildes zum Ziel gesetzt, ihren Beitrag zum Klimaschutz und zur Erreichung der UN-Nachhaltigkeitsziele zu leisten. Dabei folgt die genossenschaftliche FinanzGruppe ihrer Strategie: Nachhaltig wirtschaften für Menschen, Umwelt und Regionen. Die Kraft der genossenschaftlichen FinanzGruppe basiert auf gemeinsamen genossenschaftlichen Werten sowie einer Kultur der Offenheit und der Transparenz.

Mit ihrem Förderauftrag richten Genossenschaftsbanken ihren Unternehmenszweck auf den langfristigen Erfolg ihrer Mitglieder und Kunden aus. Seit über 170 Jahren unterstützen, fördern und betreuen sie die Menschen und Unternehmen vor Ort mit Finanzdienstleistungen und erfüllen ihre Rolle als Finanzdienstleister für die Realwirtschaft durch eine grundsätzlich verantwortungsvolle Kreditvergabe. Sie handeln und wirtschaften nach der Prämisse der Gegenseitigkeit: Jede Genossenschaftsbank gehört ihren Mitgliedern, die von der Stärke und Solidarität einer leistungsfähigen Gemeinschaft profitieren. Kreditgenossenschaften geben ihre wirtschaftlichen Erfolge in vielfältiger Weise an die Region zurück, in der sie ansässig sind. Sie gestalten beispielsweise die wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Entwicklung vor Ort aktiv mit. Sie bauen ihre genossenschaftliche Netzwerkstruktur durch Spenden, Sponsoring und das persönliche ehrenamtliche Engagement ihrer Mitarbeiter aus. Mit dem Förderauftrag ist gleichzeitig der nachhaltige Wertschöpfungsprozess als Kern ihres täglichen Geschäfts definiert. Im Dialog mit ihren Mitgliedern und zu deren Nutzen haben die Institute der genossenschaftlichen FinanzGruppe unverändert das Ziel, ihr wertefundiertes Geschäftsmodell zukunftsorientiert weiterzuentwickeln.

Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsanforderungen erfordert ein effektives Zusammenwirken der Institute der genossenschaftlichen FinanzGruppe, der Verbände und weiteren genossenschaftlichen Partnerunternehmen, ihren Dienstleistern

und Spezialisten. Aus diesem Grund haben sich der BVR und seine Verbundpartner im Rahmen des Nachhaltigkeitsleitbildes für die genossenschaftliche FinanzGruppe bereits 2020 dazu verpflichtet, ihren Beitrag zur Unterstützung globaler Nachhaltigkeitsziele zu verstärken.

Ende 2023 hat der Verbandsrat des BVR, in dem die oben genannten Stakeholder der genossenschaftlichen FinanzGruppe vertreten sind, konkrete Ambitionsniveaus in den Dimensionen Environmental, Social und Governance (ESG) zur Umsetzung empfohlen:

- **Environment:** Klimaneutralität (net zero) im Betrieb bis 2045 erreichen;
- **Social:** Beibehaltung des bisherigen Engagementvolumens in der Region als Untergrenze;
- **Governance:** Mitgliederquote von langfristig 75 Prozent anstreben.

Nachgeordnete Kennzahlen sind weiterhin in der Diskussion.

Regeln und Strukturen

Um die Arbeiten im Verbund besser koordinieren zu können, existiert im BVR seit 2022 das Kompetenzzentrum Nachhaltigkeit. Zu dessen Aufgaben gehört insbesondere die strategische Koordination des Querschnittsthemas Nachhaltigkeit, die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie, die Umsetzung des Nachhaltigkeitsleitbildes sowie die Federführung der nachhaltigkeitsbezogenen Interessenver-

tretung und die Betreuung der Nachhaltigkeitsgremien.

Darauf aufbauend wurde eine Reihe von Projekten zur Unterstützung umgesetzt, beispielsweise die Entwicklung eines webbasierten Nachhaltigkeitsportals, das der BVR gemeinsam mit Verbundpartnern und Verbänden bereitstellt und das inzwischen von rund 580 Instituten genutzt wird. In diesem finden die Institute neben dem sogenannten NachhaltigkeitsCockpit als systematischem Self-Assessment-Tool auch zahlreiche Verbundangebote zum Thema Nachhaltigkeit wie Produktlösungen mit Nachhaltigkeitsaspekten, Schulungsangebote und Best-Practice-Umsetzungsbeispiele von Instituten.

Nicht nur aus regulatorischen Gründen geht nach unseren Eindrücken aus dem laufenden Erfahrungsaustausch mit den Genossenschaftsbanken die Entwicklung dahin, dass die Institute der genossenschaftlichen FinanzGruppe Nachhaltigkeitsfaktoren noch stärker in ihre Managementprozesse integrieren. So stehen nicht nur mögliche Nachhaltigkeitsrisiken, die sich auf die Ertragslage auswirken könnten, im Fokus, sondern auch solche, die vom eigenen Geschäftsbetrieb und dem Investitionsverhalten der Institute ausgehen. Diese komplexe Thematik erfordert große Transformationsanstrengungen aufseiten der Institute. Der BVR und die Verbundunternehmen stellen den Genossenschaftsbanken hierfür Unterstützungsleistungen bereit.

Ein Schwerpunkt der Aktivitäten des BVR war 2024 die Integration von Nach-

haltigkeitsaspekten ins Kerngeschäft der Institute. Hierzu wurde beispielsweise das „Rahmenwerk für nachhaltige Finanzlösungen“ entwickelt. Es richtet sich insbesondere an den Kundenkreis der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Bei der Erfüllung von regulatorischen Anforderungen liegt ein Fokus auf der Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Banksteuerung.

Grundsätzlich ist in Bezug auf Nachhaltigkeit festzustellen, dass sich in der genossenschaftlichen FinanzGruppe ein umfangreiches Angebot an Nachhaltigkeitsprodukten etabliert, das von den Genossenschaftsbanken vertrieben wird. Auch die Unternehmen des DZ BANK Konzerns haben verschiedene Produkte, Konzepte und Prozesse etabliert, die ökologischen, sozialen und ethischen Kriterien folgen. Einzelheiten hierzu werden im Nachhaltigkeitsbericht des DZ BANK Konzerns dargestellt.

Ökologische Aspekte der Nachhaltigkeit

Bereits seit mehreren Jahren gibt es die Klima-Initiative „Morgen kann kommen“ der genossenschaftlichen FinanzGruppe; diese verfolgt zwei Ziele: Einerseits sollen die vielen lokalen Projekte der Mitgliedsinstitute im Bereich Klimaschutz kommunikativ unter einem Dach gebündelt werden. Andererseits fördern die Genossenschaftsbanken jedes Jahr zahlreiche gemeinnützige Projekte in ihren Regionen und wollen dabei den Anteil an ökologischen Projekten erhöhen.

Die beiden bundesweit initiierten Projekte in Partnerschaft mit der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) werden sehr gut angenommen: Im Rahmen des Baumpflanzprojekts „Wurzeln“ und lokaler Baumpflanzprojekte wurden in den vergangenen vier Jahren mehr als 1,2 Millionen Baumsetzlinge von der genossenschaftlichen FinanzGruppe finanziert. Das im Juni 2023 gestartete Klimabildungsprojekt „Wir und der Wald“ wurde bis Februar 2025 von Genossenschaftsbanken bereits für rund 960 Grundschulklassen finanziert.

Insgesamt haben sich um die 280 Institute an lokalen Klimaprojekten beteiligt. Das Engagement wird auf der Website <https://klima-initiative.vr.de/> veröffentlicht.

Gesellschaftliches Engagement

Der BVR ermittelt unter allen Mitgliedsinstituten Jahr für Jahr die bundesweiten Informationen zum gesellschaftlichen Engagement der genossenschaftlichen FinanzGruppe. Dadurch wird der enorm breite und vielseitige Einsatz in den Regionen zu einer bundesweiten Größe und die besondere Leistung der genossenschaftlichen FinanzGruppe wird für die Gesellschaft konkret erfahrbar (Engagementberichte und Engagementportal der Genossenschaftsbanken www.vielefuerviele.de).

Die genossenschaftliche FinanzGruppe kam gemäß einer internen Umfrage auch im abgelaufenen Geschäftsjahr ihrer Rolle als Förderer der Regionen auf sehr vielseitige

Art nach. Insgesamt 176 Millionen Euro ließen die Institute der genossenschaftlichen FinanzGruppe demnach den Menschen in Deutschland an finanziellen Zuwendungen zukommen. Rund 112 Millionen Euro davon wurden gespendet. 49 Millionen Euro kamen durch Sponsoring den Menschen vor Ort zugute, 15 Millionen Euro durch Stiftungserträge. Gut 16 Millionen Euro ließen die Institute zusätzlich den Menschen und Institutionen vor Ort an geldwerten Leistungen – wie Sachspenden oder kostenlose Serviceleistungen – zukommen.

391 Millionen Euro beträgt überdies das Stiftungsvolumen der genossenschaftlichen FinanzGruppe zum 31. Dezember 2024. Seit Jahren wächst dieser Betrag stetig. Passend zur nachhaltigen und auf Langfristigkeit setzenden Geschäftsphilosophie der genossenschaftlichen FinanzGruppe stellt der Einsatz für das Stiftungswesen eine sehr dauerhafte Förderung regionaler Anliegen dar.

Ein besonderes Anliegen ist der genossenschaftlichen FinanzGruppe auch die Förderung der finanziellen Bildung und ein Bewusstsein für nachhaltiges Handeln zu erhöhen – sowohl bei ihren Mitarbeitenden als auch bei ihren Kunden und in der Gesellschaft insgesamt.

Grundsätze guter Unternehmensführung

Das Identitätsprinzip unterscheidet die Genossenschaft von allen anderen Unter-

nehmensrechtsformen. Die Mitglieder einer Genossenschaft und somit auch aller Genossenschaftsbanken sind zugleich ihre Eigentümer und Kunden.

Mit dem genossenschaftlichen Förderauftrag ist sowohl eine kooperative Zusammenarbeit festgelegt als auch die strategische Ausrichtung sowie ihre wirtschaftsethische Bestimmung definiert: Nach § 1 des Genossenschaftsgesetzes ist der Unternehmenszweck auf den langfristigen Erfolg der Mitglieder ausgerichtet. Dieser wiederum hängt auch davon ab, dass Nachhaltigkeitsrisiken vermieden und -chancen ergriffen werden. Aus den genossenschaftlichen Prinzipien Partnerschaftlichkeit, Selbstverantwortung, Hilfe zur Selbsthilfe ergibt sich der Auftrag der Genossenschaften und Genossenschaftsbanken, ihre Mitglieder bei nachhaltigen Transformationsprozessen zu unterstützen.

Die genossenschaftliche Meinungsbildung mit der jährlichen General- oder Vertreterversammlung und den Aufsichtsräten der einzelnen Genossenschaftsbanken, die überwiegend aus regionalen Unternehmern und Persönlichkeiten bestehen, sichert auch die regionale Kontrolle der einzelnen Bank. Sie bietet demokratische Teilhabemöglichkeiten und soll den gesellschaftlichen Dialog zu wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Fragestellungen, insbesondere auch mit Blick auf aktuelle Nachhaltigkeits Herausforderungen fördern.

Zusammengefasster Chancen- und Risikobericht

Grundlagen

Die folgende Beschreibung der Risikogovernance orientiert sich an der Struktur und Funktionsweise des institutsbezogenen Sicherungssystems der genossenschaftlichen FinanzGruppe als dualem genossenschaftlichen Sicherungssystem und bezieht als sekundäres Element das Risikomanagement der einzelnen Institute mit ein. Die Risikogovernance auf Ebene des dualen genossenschaftlichen Sicherungssystems konzentriert sich dabei im Wesentlichen auf die Vermeidung von existenziellen Schieflagen einzelner Institute.

Die Risikoberichterstattung umfasst neben den Instituten des dualen genossenschaftlichen Sicherungssystems auch alle Gesellschaften des handelsrechtlichen Konsolidierungskreises des Konsolidierten Jahresabschlusses.

Risikogovernance in einer dezentralen Organisation

Die Stabilität der gesamten genossenschaftlichen FinanzGruppe und das Vertrauen in die Bonität aller ihrer Mitglieder werden maßgeblich durch das duale genossenschaftliche Sicherungssystem bestehend aus der Sicherungseinrichtung des BVR und der BVR Institutssicherung GmbH geprägt.

Institutsbezogenes Sicherungssystem der genossenschaftlichen FinanzGruppe

Sicherungseinrichtung des BVR (BVR-SE)

Die BVR-SE ist das älteste vollständig ohne staatliche Unterstützung finanzierte Banken-Sicherungssystem in Deutschland und weltweit. Dieses System hat seit seiner Gründung im Jahr 1934 sichergestellt, dass alle einbezogenen Institute ihren finanziellen Verpflichtungen – insbesondere gegenüber Privatkunden mit ihren Einlagen – nachkommen konnten. Die BVR-SE unterliegt der Aufsicht und Überwachung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Durch die erforderliche Etablierung eines gesetzlich anerkannten Einlagensicherungssystems gemäß Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) wird die BVR-SE als zusätzliches freiwilliges institutssicherndes

System gemäß § 2 Absatz 2 und § 61 EinSiG fortgeführt.

Zentrale Aufgaben der BVR-SE sind die Gewährleistung der Stabilität durch die Abwendung drohender oder die Behebung bestehender wirtschaftlicher Schwierigkeiten bei den angeschlossenen Instituten sowie die Verhütung von Beeinträchtigungen des Vertrauens in die genossenschaftliche FinanzGruppe. Zu diesem Zweck hat die BVR-SE ein umfangreiches Präventionsmanagement inklusive eines Monitoringsystems sowie ein Sanierungsmanagement eingerichtet. Zur Bewältigung von in diesem Zusammenhang notwendigen Stützungsmaßnahmen steht der BVR-SE der Garantiefonds zur Verfügung, der sich aus den Beiträgen der Mitgliedsinstitute speist. Darüber hinaus stehen die Institute bei Bedarf mit zusätzlichen Mitteln (Garantieverpflichtungen) füreinander ein.

Gemäß den Darstellungen in ihrem Geschäftsbericht war die BVR-SE im Berichtsjahr 2024 in der Lage, ihre satzungsgemäßen Aufgaben, insbesondere den Institutsschutz, zu erfüllen. Am 31. Dezember 2024 gehörten der BVR-SE insgesamt 679 (Vorjahr: 704) Institute der genossenschaftlichen FinanzGruppe an. Der Rückgang ist auf Verschmelzungen innerhalb der genossenschaftlichen FinanzGruppe zurückzuführen.

BVR Institutssicherung GmbH (BVR-ISG)

Die BVR-ISG ist ein amtlich anerkanntes Einlagensicherungssystem und betreibt

seit dem 1. Juli 2015 ein aufsichtsrechtlich anerkanntes institutsbezogenes Sicherungssystem im Sinne von Artikel 113 Absatz 7 der Verordnung (EU) 575/2013 für CRR-Kreditinstitute. Durch den Betrieb des institutsbezogenen Sicherungssystems erfüllt die BVR-ISG somit die ihr satzungsgemäß obliegende Aufgabe, drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten bei ihren Mitgliedern abzuwenden oder zu beheben (Institutsschutz).

Zu diesem Zweck ergreift die BVR-ISG – in Abstimmung mit der BVR-SE – gegebenenfalls Präventiv- und Sanierungsmaßnahmen. Sofern die BaFin gemäß § 10 EinSiG den Entschädigungsfall eines dem BVR-ISG-Sicherungssystem angehörenden CRR-Kreditinstituts feststellt, entschädigt die BVR-ISG dessen Kunden nach Maßgabe der §§ 5 bis 16 EinSiG. Insofern erfüllt die BVR-ISG den gesetzlichen Einlagenschutz für die Kunden.

Zusammen mit der BVR-SE bildet die BVR-ISG das duale genossenschaftliche Sicherungssystem der genossenschaftlichen FinanzGruppe. Dem BVR-ISG-Sicherungssystem gehören diejenigen CRR-Kreditinstitute an, die auch dem BVR angehören, ihren Sitz in Deutschland haben und der BVR-SE angeschlossen sind. Zum 31. Dezember 2024 waren dies 677 (Vorjahr: 702) CRR-Kreditinstitute.

Die BVR-ISG unterliegt gemäß § 50 Absatz 1 EinSiG der Aufsicht der BaFin sowie der Überwachung durch den Bundesrechnungshof hinsichtlich der Aufgaben bei der Einlegerentschädigung nach den §§ 5 bis

16 EinSiG und hinsichtlich der Finanzierung und Zielausstattung nach den §§ 17 bis 19 EinSiG.

Die Organisation und die Entscheidungsstrukturen der BVR-ISG entsprechen, soweit im Rahmen des EinSiG möglich, der Organisation und den Entscheidungsstrukturen der BVR-SE. Zur Abwicklung des laufenden Geschäftsbetriebs greift die BVR-ISG auf Grundlage eines Dienstleistungsvertrags auf das Personal des BVR zurück, dass die entsprechenden Tätigkeiten auch für die BVR-SE wahrnimmt. Hierin enthalten sind unter anderem das Risikomonitoring und die Risikobewertung aller der BVR-ISG angehörenden CRR-Kreditinstitute.

Die Aktivitäten der BVR-ISG lagen im Berichtsjahr 2024 in der Erfüllung der satzungsgemäßen, gesetzlichen und regulatorischen Aufgaben. Die risikoorientierte Beitragserhebung, die den Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) entspricht, und die Mittelverwaltung standen dabei ebenso im Mittelpunkt wie umfangreiche operative Stresstests sowie die Betreuung des IPS-Sanierungsplans gemäß der Verordnung zu den Mindestanforderungen an Sanierungspläne für Institute (MaSanV). Im Verlaufe des gesamten Geschäftsjahres hat die BVR-ISG keine Maßnahmen für Einleger oder Mitgliedsinstitute ergreifen sowie auch keine Ausgleichszahlungen gemäß § 145 des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes (SAG) leisten müssen und blickt insofern auf ein sehr erfolgreiches Jahr 2024 zurück.

Risikoidentifikation und -analyse

Grundstrukturen

Die genossenschaftliche FinanzGruppe ist eine dezentrale Organisation von rechtlich selbstständigen Instituten, die über das duale genossenschaftliche Sicherungssystem basierend auf den Regeln des Statuts der BVR-SE beziehungsweise der Satzung der BVR-ISG miteinander verbunden sind. Dieses dezentrale Element ist auch ein wesentlicher Unterschied zu Bankengruppen mit einer hierarchisch an der Spitze stehenden Obergesellschaft. Somit liegen die unternehmerischen Entscheidungskompetenzen in der Verantwortung jedes einzelnen Instituts und seines unabhängigen Geschäftsleitungs- und Aufsichtsgremiums. Aus dieser dezentralen Struktur leitet sich auch der Schwerpunkt der Analysetätigkeit des dualen genossenschaftlichen Sicherungssystems ab. Er liegt insofern primär nicht auf der isolierten Betrachtung einzelner Risikoarten und deren Umfang, sondern sehr wesentlich auf der gesamthaften Analyse der wirtschaftlichen Risikoträger, also der einzelnen Institute. Dieses methodische Grundverständnis stellt sicher, dass bei Feststellung einer geordneten Vermögens- und Risikolage und angemessener Ertragsverhältnisse eines jeden einzelnen Instituts somit auch das Gesamtsystem – also die gesamte genossenschaftliche FinanzGruppe – als Einheit wirtschaftlich geordnet ist.

Das duale genossenschaftliche Sicherungssystem verfügt über Systeme zur

Risikoidentifikation und -einstufung sowie zur Risikoüberwachung aller ihrer Mitglieder und des institutsbezogenen Sicherungssystems insgesamt. Basis der Risikoeinstufung bildet das seit 2003 eingesetzte Klassifizierungssystem der BVR-SE. Es handelt sich dabei um ein jahresabschlussbasiertes Ratingverfahren mit dem Ziel, einen vollständigen und transparenten Überblick über die Vermögens-, Ertrags- und Risikolage aller Mitglieder zu erlangen. Die Einstufung der Bank nach dem Klassifizierungsverfahren ist zum einen die Grundlage für die Erhebung risikoadjustierter Garantiefondsbeiträge der BVR-SE und zum anderen Ausgangspunkt für das Präventionsmanagement, das aus dem Monitoringprozess und der laufenden Betreuung eines Instituts im Rahmen der Prävention besteht. Ziel des Monitorings ist die frühzeitige Identifikation, Analyse und Bewertung von Auffälligkeiten bei den angehörenden Instituten sowie daraus abgeleitet die Entscheidung über die Aufnahme in die Prävention. In der Prävention erfolgt eine intensive Begleitung des auffälligen Instituts zur Beseitigung der identifizierten Schwachstellen und zur Stärkung eines nachhaltig tragfähigen Geschäftsmodells, insbesondere um existenzielle Schieflagen des Instituts zu vermeiden.

Die aus der Klassifizierung gewonnenen Erkenntnisse werden fortlaufend durch weitere Analysen und Datenquellen ergänzt, insbesondere aus dem aufsichtsrechtlichen Meldewesen sowie der Auswertung der Daten des sogenannten jährlichen Betriebsvergleichs. Dabei handelt es sich um einen Pool von Daten, die der BVR selbst bei seinen Mitgliedsinstituten

erhebt und die im Wesentlichen auf Informationen des Rechnungs- und Meldewesens der Institute basieren. Die Daten des jährlichen Betriebsvergleichs bilden die Grundlage für Analysen zur Feststellung und Untersuchung besonderer Auffälligkeiten anhand von Risikokennzahlen. Darüber hinaus entwickelt die BVR-SE anlassbezogene themen- und risikobezogene Sonderanalysen.

Nach Maßgabe ihrer risikoorientierten Vorgehensweise führt die BVR-SE Einzelbankanalysen durch, die sich auf Institute erstrecken, die für das Sicherungssystem insgesamt von wirtschaftlich wesentlicher Bedeutung sind. Die BVR-SE setzt dabei unter anderem das Konzept der Analyse großer Banken um. Damit trägt sie den Risiken aus der Größenklassenstruktur der angeschlossenen Institute Rechnung.

Für die Risikotragfähigkeit der BVR-SE werden auf Basis verschiedener Stressszenarien mögliche Ausfallwahrscheinlichkeiten ermittelt und durch Monte-Carlo-Simulationen die möglichen Sanierungsvolumina berechnet. Hierfür werden szenariobezogene Klassifizierungen unter verschiedenen Annahmen (zum Beispiel Zinsentwicklung, Verschlechterung der Bonität im Kundenkreditgeschäft) vorgenommen.

Klassifizierungsverfahren der BVR-SE

Mit dem Klassifizierungssystem werden die Institute anhand von acht Kennzahlen zur Vermögens-, Ertrags- und Risikolage einer der neun Bonitätsklassen A++ bis D zugeordnet. Dabei stützt sich das Klassi-

fizierungssystem auf quantitative Kennzahlen, für die im Wesentlichen geprüfte Jahresabschlussdaten der Institute und Daten aus ihren Prüfungsberichten herangezogen werden. Mit diesen Daten wird die BVR-SE durch die – für die jeweiligen Institute zuständigen – regionalen Prüfungsverbände versorgt.

2023 wurden durch die Mitgliederversammlung des BVR Änderungen an den Kennzahlen und der Parametrisierung des Klassifizierungsverfahrens beschlossen, die erstmalig im Geschäftsjahr 2024 Anwendung fanden. Mit Wirkung zum 1. Januar 2024 startete eine zweijährige Übergangsfrist für die Veranlagung zum Garantiefondsbeitrag der BVR-SE, die im Zeitablauf wie folgt wirkt: Die auf den Jahresabschlüssen 2023 und 2024 basierenden Klassifizierungen werden sowohl mit dem bisherigen als auch mit dem neuen Verfahren berechnet. Das bessere Ergebnis ist maßgeblich für die Beitragsveranlagung zum Garantiefonds der BVR-SE.

In das Klassifizierungsverfahren werden grundsätzlich alle der BVR-SE angeschlossenen Institute einbezogen. Hiervon ausgenommen sind nur wenige Institute, insbesondere die, die von einer externen Ratinggesellschaft eigenständig geratet werden, wie die DZ BANK und die Münchener Hypothekenbank eG.

Für die Risikobeurteilung im Jahr 2024 diente unter anderem das Klassifizierungsverfahren auf Grundlage der Jahresabschlussdaten 2023 als Basis und wurde im Jahresverlauf 2024 um weitere aktuelle In-

formationen sowie Daten aus dem Meldewesen ergänzt.

Die Klassifizierungen wiesen im Ergebnis eine insgesamt bessere Verteilung im Vergleich zum Vorjahr aus. Damit einhergehend ist auch die Spreizung leicht gestiegen. Die Kennzahlen zur Ertragslage zeigen eine positive Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung. Der Zinsüberschuss entwickelte sich positiv und auch der Provisionsüberschuss ist gewachsen. Die Verwaltungsaufwandsquote konnte durch ein geringeres Wachstum des Verwaltungsaufwands im Vergleich zum Rohergebnis erneut verbessert werden. Ein großer positiver Effekt resultierte aus den zum Vorjahr gegenläufigen zinsinduzierten Bewertungseffekten in den Eigenanlagen sowie dem damit verbundenen Rückgang vermiedener Niederstwertabschreibungen. Ein leicht negativer Effekt ergab sich aus dem höheren Risikoaufwand im Kreditgeschäft, insbesondere durch die konjunkturelle Abschwächung. Infolge der positiven Ertragslage konnte die Eigenkapitalausstattung durch Thesaurierungen gestärkt werden.

Beitragsklassifizierung der BVR-ISG

Die Berechnung der Beiträge der BVR-ISG angehörigen CRR-Kreditinstitute erfolgt risikoorientiert auf Basis der Beitragsordnung der BVR-ISG. Die Grundzüge der Konzeption sowie Details der Berechnungsmethodik ergeben sich aus der EBA-Leitlinie EBA/2015/10, nach der Einlagensicherungssysteme und institutsbezogene Sicherungseinrichtungen risikobezogene Beiträge erheben müssen.

Diese Norm wurde 2023 seitens der EBA abschließend überarbeitet und durch die neue Leitlinie EBA/GL/2023/02 ersetzt. Die neuen Anforderungen an das Beitragsrating sind erstmalig im Geschäftsjahr 2025 anzuwenden.

Risikosteuerung und -überwachung

Präventionsmanagement

Ziel des Präventionsmanagements ist es, wirtschaftliche Fehlentwicklungen bei den Mitgliedsinstituten frühzeitig zu identifizieren und ihnen entgegenzuwirken, um somit nicht nur zur präventiven Abwendung von Stützungsmaßnahmen beizutragen, sondern auch Impulse für eine verbesserte wirtschaftliche Entwicklung eines Instituts der genossenschaftlichen FinanzGruppe zu geben. Dafür werden die vorhandenen Daten und weitere Informationen analysiert, um dann mit den als auffällig identifizierten Instituten auf der Basis ergänzender Gespräche mit dem Management der Institute die erforderlichen Maßnahmen zu vereinbaren, die zu einer Stabilisierung und Verbesserung der geschäftlichen Entwicklung führen sollen.

Die Ergebnisse aus dem Klassifizierungsverfahren sind eine wesentliche Grundlage für das systematische Präventionsmanagement der BVR-SE. In das Präventionsmanagement werden Institute spätestens dann aufgenommen, wenn auf Basis ihres Jahresabschlusses ein Klassifizierungsergebnis von B– oder schlechter ausgewiesen wird. Seit

vielen Jahren werden jedoch, ergänzend zum Klassifizierungsergebnis, weitere Kennzahlen (zum Beispiel aus dem Meldewesen oder den Controlling-Daten der Institute) und qualitative Informationen hinzugezogen, um bei den Instituten Auffälligkeiten frühzeitig zu identifizieren. Hierzu zählten im Berichtsjahr 2024 neben der Mehrjahresplanung und dem regelmäßigen Meldewesen der Institute auch die anlassbezogene gesetzliche Meldepflicht gemäß § 24 Absatz 1 Nr. 4 Kreditwesengesetz (KWG) sowie die Ergebnisse des branchenweiten Stresstests.

Die der Prävention vorgeschaltete Phase des Monitorings von auffälligen Instituten leistet einen wichtigen Beitrag zur frühzeitigen Identifikation von möglichen Risikolagen von Instituten. In diesem Tätigkeitsfeld der BVR-SE waren auch im Berichtsjahr 2024 die Entwicklungen auf den Immobilienmärkten von besonderer Bedeutung. Dabei ging es weniger um die Rückgänge im Neugeschäft der „klassischen“ Baufinanzierung von Retail-Kunden – dem Kerngeschäft auf der Aktivseite vieler Genossenschaftsbanken –, sondern um den Bereich gewerbliche Finanzierungen, in dem eine Zunahme der Risiken vermehrt zu beobachten war. Hier lagen im Berichtsjahr 2024 viele Schwerpunkte nicht nur bei vereinzelten Erstkontakten, sondern insbesondere bei der Analyse bereits betreuter Institute, bei denen sich Risiken in erhöhtem Wertberichtigungsbedarf bis hin zu Abschreibungen kumuliert haben.

Wie in den Vorjahren etabliert, wurden erneut auch solche Institute kontaktiert, bei denen keine Indizien für besondere Risiken

vorlagen, die aber aufgrund der Höhe der Bilanzsumme ein potenziell größeres Risiko darstellen können. Der Anteil dieser Institute steigt insbesondere durch Fusionen weiter an.

Sanierungsmanagement

Die Tätigkeit des dualen genossenschaftlichen Sicherungssystems bei Sanierungen von Mitgliedsinstituten hat unverändert die Aufstellung eines Jahresabschlusses unter der Annahme der Unternehmensfortführung durch Gewährung von Sanierungsmaßnahmen zum vorrangigen Ziel. Auch aufsichtliche Maßnahmen gegen Mitgliedsinstitute sollen so vermeiden werden. Dabei wurden 2024 auch unterjährig bereits Stützungsmaßnahmen vereinbart. Durch die vertragliche Vereinbarung erforderlicher Maßnahmen soll die Wiedererlangung der Zukunftsfähigkeit der einzelnen Bank – unter Wahrung der Interessen aller Mitglieder der Solidargemeinschaft – sichergestellt werden. Rechtliche Basis allen Handelns des dualen genossenschaftlichen Sicherungssystems bildet dabei das Statut der BVR-SE beziehungsweise die Satzung der BVR-ISG.

Als Grundlage für die Gewährung und Durchführung von Sanierungsmaßnahmen dient das „Handbuch für zukunftsfähiges Bankmanagement. Leitlinien für die Neuausrichtung und Restrukturierung von Genossenschaftsbanken“. Die in diesem Handbuch dokumentierten Grundsätze bilden für die betroffenen Institute eine Leitlinie für die Wiedererlangung wettbewerbsfähiger Strukturen, unter anderem bei der

Sanierung, und zeigen auf, wie die Wiederherstellung ihrer Grundrentabilität konzeptionell erreicht werden kann. Ziel ist es, diese Sanierungsphase spätestens nach fünf Jahren zu beenden. Daneben wendet sich das Handbuch explizit auch an Präventionsinstitute sowie grundsätzlich ebenfalls an alle Institute mit selbst identifiziertem Neuausrichtungsbedarf. Zudem ist ein separater Teil des Handbuchs auch en détail den Schritten bei einer Sanierung in Abstimmung mit der Sanierungsbank und dem jeweils zuständigen genossenschaftlichen Prüfungsverband gewidmet; dieser Teil des Handbuchs ist adressatenspezifisch aufgebaut und wird passgenau beim jeweiligen Fall verwendet.

Im Jahresverlauf 2024 waren bei einer mittleren einstelligen Anzahl von Instituten Stützungsmaßnahmen erforderlich, die auf institutsindividuelle Risikofaktoren beziehungsweise Schwächen zurückzuführen waren. Fälle aus Vorjahren, die kontinuierlich abgebaut werden und bei denen bereits abgeschirmte Risiken eingetreten sind oder für die bereits eine Risikovorsorge gebildet wurde, führten zu keinen Belastungen. Nennenswerte Rückführungen aus Besserungsschein- und sonstigen Freistellungsverpflichtungen sind nur noch in Einzelfällen zu verzeichnen gewesen.

Die BVR-ISG hat im Jahr 2024 die gesetzliche Zielausstattung erreicht. Weitere Beitragszuflüsse sind nur bezogen auf das Wachstum der gedeckten Einlagen aufzubringen, soweit die erwirtschafteten Erträge des Fonds nicht für die zusätzlich erforderliche Abdeckung ausreichen. Die

Mittel werden konform der einschlägigen EU-Richtlinie verwahrt und sicher angelegt.

Insgesamt führte die Geschäftsentwicklung dazu, dass die Substanz des dualen genossenschaftlichen Institutssicherungssystems im Jahr 2024 vor dem Hintergrund der genannten Stützungsmaßnahmen geringfügig zurückgegangen ist.

Ausblick für das duale genossenschaftliche Institutssicherungssystem

Auch im Geschäftsjahr 2025 wird die wirtschaftliche Entwicklung des genossenschaftlichen Institutssicherungssystems insbesondere von der gesamtwirtschaftlichen Lage in Deutschland beeinflusst. Hieraus können auch Risiken und Belastungen für das duale genossenschaftliche Institutssicherungssystem in Form von neuen Sanierungsfällen entstehen, welche jedoch geringer erwartet werden als im abgelaufenen Geschäftsjahr. Der Rückgang der Fondsmittel innerhalb der BVR-SE soll durch die Beitragseinnahmen im Jahr 2025 sowie in den Folgejahren wieder aufgebaut werden und im Ziel deutlich über dem Mittelbestand des Jahres 2023 liegen. Ein sich änderndes regulatorisches Umfeld für Institutssicherungssysteme kann ein strukturelles gleichwie hohes finanzielles Risiko für die Struktur des dualen genossenschaftlichen Institutssicherungssystems darstellen. Zu nennen sind hier insbesondere die Dossiers zum Krisenmanagement (Crisis Management and Deposit Insurance, CMDI) und zu einer

gemeinsamen europäischen Einlagensicherung (European Deposit Insurance Scheme, EDIS). Die CMDI-Verhandlungen befinden sich im Trilog-Status des Europäischen Gesetzgebungsverfahrens; EDIS wurde bis zum Abschluss von CMDI zurückgestellt. Im Jahr 2024 wurde bei der BVR-SE ein mehrjähriges Projekt zur Weiterentwicklung der Institutssicherung gestartet.

Kapital

Aufsichtsrechtliches Kapital

Der Konsolidierte Jahresabschluss der genossenschaftlichen FinanzGruppe gibt einen umfassenden Überblick über die wesentlichen Eigenkapitalkennziffern, insbesondere die konsolidierten aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten. Diese Kapitalquoten werden grundsätzlich nach den Vorgaben der CRR im Rahmen der EZR gemäß Artikel 49 Absatz 3 in Verbindung mit Artikel 113 Absatz 7 CRR ermittelt. Die Angaben zu den aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten beziehen sich auf den Meldestichtag 31. Dezember 2024 und beinhalten grundsätzlich nicht die Gewinnthesaurierung des Jahresabschlusses 2024. Die Thesaurierung erfolgt nach der institutsindividuellen Gremienzustimmung und wird 2025 zu einer weiteren Stärkung des Kapitals führen.

Die konsolidierten Eigenmittel werden zu 85,0 Prozent von den Genossenschaftsbanken gehalten. Eigenmittelzuwächse ergeben sich vor allem durch die von Genossenschaftsbanken und Verbundinstituten erzielten und überwiegend thesaurierten Gewinne. Kapitalmaßnahmen der Verbundinstitute werden weitestgehend verbundintern gezeichnet und innerhalb der genossenschaftlichen FinanzGruppe konsolidiert.

Aufgrund der Nullanrechnung verbundinterner Forderungen gemäß Artikel 113 Absatz 7 CRR erfolgen diesbezüglich

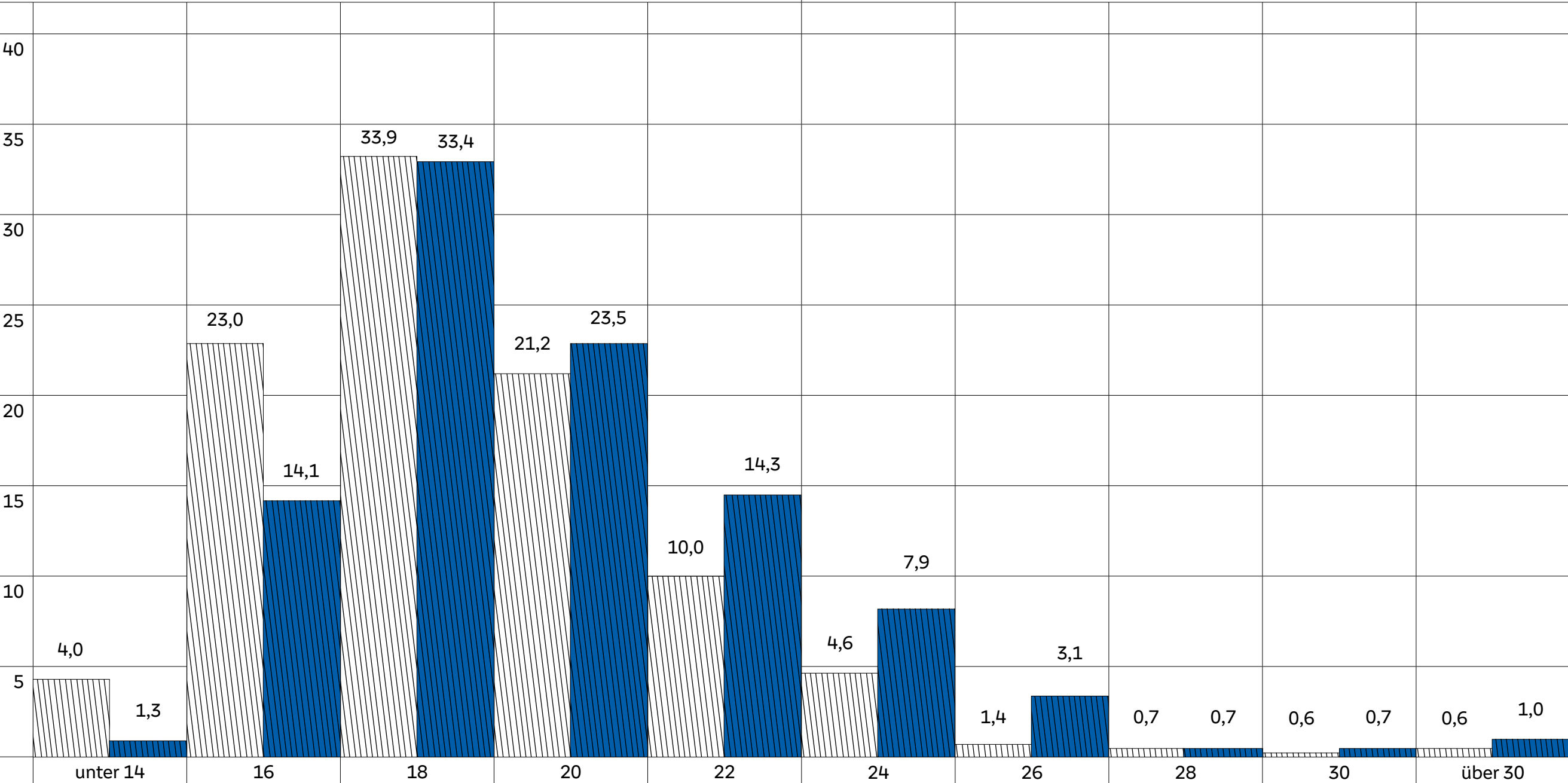
grundsätzlich keine Konsolidierungsmaßnahmen. Die durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen umfassen im Wesentlichen direkt und indirekt gehaltene Eigenmittelinstrumente innerhalb der genossenschaftlichen FinanzGruppe und betreffen demzufolge insbesondere Beteiligungen und nachrangige Forderungen der Genossenschaftsbanken an Verbundinstitute, insbesondere DZ BANK. Die Konsolidierungen der Eigenmittelinstrumente erfolgen in den jeweiligen Kapitalkategorien sowie im Gesamtrisikobetrag. Die Auswirkung der Konsolidierungsmaßnahmen auf die Höhe der risikogewichteten Positionsbeträge ist von untergeordneter Bedeutung. Aufgrund der Systematik der durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen reduzieren sich die Eigenmittel: Die Gesamtkapitalquote der genossenschaftlichen FinanzGruppe ist daher kleiner als die entsprechende Quote für die Gesamtheit der Genossenschaftsbanken.

Die regulatorischen Eigenmittel belaufen sich im Geschäftsjahr auf 139,6 Milliarden Euro und sind damit um 7,0 Prozent gegenüber dem Vorjahrswert von 130,5 Milliarden Euro gestiegen. Die Erhöhung der Eigenmittel resultiert im Wesentlichen aus der Gewinnthesaurierung des Jahresabschlusses 2023 durch die Genossenschaftsbanken.

Zur Bestimmung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen nutzen die Institute der genossenschaftlichen FinanzGruppe hauptsächlich den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA). Einige Institute wenden auch die auf internen Ratings

Verteilung der Gesamtkapitalquote
in der genossenschaftlichen FinanzGruppe

Anteil der Institute in Prozent



Normative und ökonomische Risikotragfähigkeit

Durch ein aktives Kapitalmanagement soll die jederzeitige angemessene Kapitalausstattung eines Instituts gewährleistet werden. Die Basis hierfür bilden Risikotragfähigkeitsrechnungen, in denen das vorhandene Risikokapital den eingegangenen Kapitalrisiken gegenübergestellt wird. Die Risikotragfähigkeit muss aus zwei sich ergänzenden Perspektiven betrachtet werden, einer normativen und einer ökonomischen. Im Mittelpunkt der normativen Perspektive steht die ausreichende Ausstattung der Institute mit aufsichtsrechtlichem Kapital. Die ökonomische Perspektive fokussiert auf eine auskömmliche und effiziente Allokation der Risikodeckungsmasse eines Instituts über dessen wesentliche Risikoarten.

Das Kapitalmanagement ist eine zentrale Steuerungsaufgabe für alle Institute der genossenschaftlichen FinanzGruppe. Die Gestaltung in den einzelnen Häusern orientiert sich – gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) – an der Komplexität, dem Umfang der Geschäftsaktivitäten und der Bankgröße. Zentrale Risikoarten der Genossenschaftsbanken sind dabei regelmäßig Adressenausfallrisiko, Marktrisiko (unter anderem in der Ausprägung des Zinsänderungsrisikos), Liquiditätsrisiko und operationelles Risiko.

Trotz des schwierigen wirtschaftlichen Umfelds konnte die genossenschaftliche FinanzGruppe ihre Eigenkapitalbasis aus-

bauen. Die normative Risikotragfähigkeit der genossenschaftlichen FinanzGruppe ist gemäß der internen Berichterstattung mit einer Auslastung von 83,1 Prozent zum 31. Dezember 2024 (31. Dezember 2023: 85,3 Prozent) gegeben. Die Auslastung in der ökonomischen Risikotragfähigkeitsrechnung für die Institute der genossenschaftlichen FinanzGruppe liegt zum 31. Dezember 2024 im Median bei 45,7 Prozent des ökonomischen Vermögens.

Die Genossenschaftsbanken wurden bei der Durchführung und Weiterentwicklung ihrer prozessualen und rechnerischen Methoden zur Risikotragfähigkeit von der parclT GmbH, dem Kompetenzzentrum für Steuerungsverfahren in der genossenschaftlichen FinanzGruppe, unterstützt. Ein Schwerpunkt lag 2024 in der Einbindung von Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) in die Gesamtbanksteuerung sowie bei der Durchführung von Stresstests. Weitergehend wurde der parclT-Leitfaden „Risikotragfähigkeit“ um Aspekte zur Berücksichtigung von Pensionsrückstellungen und zur Berücksichtigung des Risikoprämienbarwerts bei verbundinternen Forderungen und Wertpapieren ergänzt. Das Muster zum Vorgehen bei der Parametrisierung des adversen Szenarios der normativen Perspektive wurde aktualisiert. Zudem wurde ein aktualisiertes Verfahren zur Strategischen Planung in den Instituten konzipiert.

Ratings der genossenschaftlichen FinanzGruppe

Fitch bewertet das Rating der genossenschaftlichen FinanzGruppe mit AA– und Standard & Poor’s mit A+, jeweils mit stabilem Ausblick. Die Ratingagenturen begründen die aktuellen Ratings mit dem nachhaltig erfolgreichen, auf das Privat- und Firmenkundengeschäft ausgerichteten Geschäftsmodell. Die Kapitalausstattung wird nach Höhe und Qualität als überdurchschnittlich stark bewertet. Dies führt dazu, dass das IPS die Sanierungsfälle aus unserer Sicht entsprechend verarbeiten kann. Die Agenturen würdigen die Fähigkeit der genossenschaftlichen FinanzGruppe, Kapital aus eigener Kraft durch Gewinnthesaurierung zu bilden. Die granulare Kreditstruktur und der große Anteil an Hypothekarkrediten aus dem Retailgeschäft prägen die insgesamt hohe Qualität des Kundenkreditgeschäfts. Die Refinanzierung ist auch unter den Bedingungen der jetzigen Zinslandschaft mittels Kundeneinlagen weiterhin stabil. Das duale genossenschaftliche Sicherungssystem wird von den Agenturen als Bindeglied und wesentlicher Bestandteil der Risikogovernance der genossenschaftlichen FinanzGruppe betrachtet.

Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko sowie operationelles Risiko

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko beinhaltet die Gefahr von Verlusten durch den Ausfall oder die Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern, Emittenten, Kontrahenten oder Beteiligungen. Im Geschäftsjahr 2024 betrugen die Kreditrisikoaktiva der genossenschaftlichen FinanzGruppe 751,7 Milliarden Euro (31. Dezember 2023: 738,0 Milliarden Euro). Mit einem Anteil von 91,2 Prozent (31. Dezember 2023: 91,9 Prozent) an den gesamten Risikoaktiva stellt das Kreditrisiko somit die bedeutendste Risikokategorie der genossenschaftlichen FinanzGruppe in der normativen Perspektive der Risikotragfähigkeit dar.

Im Kundengeschäft nutzen die Institute zur Bonitätsbeurteilung einzelner Kreditnehmer segmentspezifische Ratingverfahren. Die Messung der Risiken in der ökonomischen Perspektive erfolgt bei dem überwiegenden Teil der Institute in Form eines Value-at-Risk (VaR), der auf Basis eines Kreditportfoliomodells ermittelt wird. Die Verfahren werden einer jährlichen Validierung sowohl auf Parameter- als auch auf Gesamtmodellebene unterzogen.

Zur Beurteilung der Bonitäten bei Eigenanlagen wird neben segmentspezifischen Ratingverfahren teilweise auch auf Einschätzungen externer Ratingagenturen zu-

rückgegriffen. Auch bei den Eigenanlagen erfolgt die Messung der ökonomischen Risiken in der Regel anhand eines VaR, der auf der Grundlage eines regelmäßig validierten Portfoliomodells berechnet wird. Ergänzend zu den Kreditportfoliomodellen kommen sowohl im Kundenkreditgeschäft als auch bei den Eigenanlagen regelmäßig Szenario- und Stressbetrachtungen zum Einsatz.

Die Versorgung der regionalen Privat- und Firmenkunden mit Krediten ist ein zentraler Baustein der strategischen Ausrichtung der genossenschaftlichen FinanzGruppe. Damit verbunden sind das ertragsorientierte Eingehen von Risiken unter Berücksichtigung des Eigenkapitals sowie eine risikobewusste Kreditpolitik. Bei der Kreditvergabe spielen für die Institute der genossenschaftlichen FinanzGruppe die Kundenkenntnis und die kundenseitige Tragbarkeit der Verpflichtungen eine zentrale Rolle. Das Kundenkreditgeschäft der genossenschaftlichen FinanzGruppe ist insgesamt durch eine überwiegend granulare Kreditstruktur und einen hohen Anteil an realbesicherten Krediten gekennzeichnet. Die Granularität und die weitgehende regionale Diversifizierung der Geschäftstätigkeit der genossenschaftlichen FinanzGruppe in Deutschland begrenzen Risikokonzentrationen.

Im Geschäftsjahr 2024 konnte die genossenschaftliche FinanzGruppe ein leichtes Wachstum im Kreditgeschäft verzeichnen. Die Forderungen an Kunden erhöhten sich gegenüber 2023 um 2,6 Prozent (31. Dezember 2023: 2,4 Prozent). Treiber des Kreditwachstums blieben weiterhin die

langfristigen Baufinanzierungen. Die privaten Haushalte profitierten von den steigenden Einkommen und dem Rückgang der Inflation. Die leicht verbesserten Finanzierungskosten und die gestiegene Kaufkraft führten zu einer verstärkten Nachfrage nach Immobiliarkrediten. Die Preise für Wohnimmobilien stabilisierten sich 2024 und gingen im Jahresdurchschnitt nur leicht zurück, nachdem sie seit Mitte 2022 stark rückläufig waren. Nach Angaben des Verbands deutscher Pfandbriefbanken sanken die Preise für selbstgenutztes Wohneigentum im Jahr 2024 um -1,6 Prozent, nachdem sie im Vorjahr noch um -4,1 Prozent gefallen waren. Auf dem Gewerbeimmobilienmarkt war der Preisrückgang mit -5,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr ebenfalls geringer als im Vorjahr (31. Dezember 2023: -10,2 Prozent).

Im Firmenkundengeschäft der Kreditgenossenschaften wurde das Wachstum überwiegend durch die Kreditvergabe an den Dienstleistungs- und Energiesektor getragen. Aufgrund ihrer regionalen Verankerung unterstützen die Kreditgenossenschaften regelmäßig Projekte im Wirtschaftsbereich Erneuerbare Energien und begleiten finanziell Unternehmensvorhaben sowohl zur Erhöhung der Energieeffizienz als auch zur Erzeugung von regenerativen Energien. Das Kreditgeschäft des DZ BANK Konzerns war im Geschäftsjahr 2024 insbesondere auf Verbundunternehmen, Firmenkundengeschäft und Immobilien ausgerichtet.

Die Zahl der Insolvenzen lag 2024 höher als noch im Vorjahr. Bei den Verbraucher-

insolvenzen gab es nach Schätzungen von Creditreform einen Anstieg um 8,5 Prozent auf 72.100. Laut Statistischem Bundesamt stieg die Zahl der Firmeninsolvenzen 2024 sogar um 22,4 Prozent. Im Privatkundengeschäft der Institute lagen die Ursachen in erster Linie bei den gestiegenen Lebenshaltungskosten und höheren Kreditzinsen. Gründe im Firmenkundengeschäft waren unter anderem teure Energie, große Bürokratie, politische Unsicherheit, Konsumzurückhaltung bei Verbrauchern sowie der Wegfall von Ausnahmeregeln aus Zeiten der Corona-Pandemie. Besonders betroffen waren Unternehmen in den Branchen Verkehr und Lagerei, Bau- und Gastgewerbe.

Im Mittelpunkt der methodischen Weiterentwicklung standen 2024 die Weiterentwicklung des Kreditportfoliomodells Eigengeschäfte sowie der Verlustschätzung im Kundengeschäft. Die segmentspezifischen Ratingverfahren wurden um ein Verfahren für „Immobilienkunden“ ergänzt, um die Abdeckung aller relevanten Segmente im Kreditgeschäft zu erweitern.

Im Geschäftsjahr 2024 ergab sich ein Risikovorsorgeaufwand von 4,9 Milliarden Euro (31. Dezember 2023: 1,8 Milliarden Euro), der insbesondere auf den erhöhten Zuführungsbedarf bei der Risikovorsorge aufgrund des eingetrübten konjunkturellen Umfelds sowie der Zunahme der Unternehmens- und Verbraucherinsolvenzen im Laufe des Geschäftsjahres zurückzuführen ist. Zum Stichtag 31. Dezember 2024 ist die NPL-Quote (Anteil des notleidenden Kreditvolumens am gesamten Kreditvolumen) der genossenschaftlichen FinanzGruppe

gemäß der internen Berichterstattung auf 1,9 Prozent (31. Dezember 2023: 1,5 Prozent) gestiegen. Diese Entwicklung der NPL-Quote ist auf einen Anstieg des Volumens notleidender Kredite zurückzuführen. Dennoch bleibt die NPL-Quote auf einem niedrigen Niveau. In der Zusammenfassung betreiben die Institute der genossenschaftlichen FinanzGruppe ihr Kreditgeschäft in geordneten Verhältnissen.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten, die aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Faktoren auftreten können. Marktrisiken lassen sich im Allgemeinen in die Kategorien Aktien, Zins, Währung und Rohwaren untergliedern. Zum 31. Dezember 2024 betrugen die risikogewichteten Aktiva für Marktrisiken der genossenschaftlichen FinanzGruppe 12,1 Milliarden Euro (31. Dezember 2023: 10,3 Milliarden Euro), was einem Anteil von 1,5 Prozent (31. Dezember 2023: 1,3 Prozent) der gesamten Risikoaktiva entspricht.

Die Institute der genossenschaftlichen FinanzGruppe messen und steuern ihre Marktrisiken in erster Linie anhand von VaR-Modellen. Darüber hinaus nutzen die Institute unterschiedliche Szenariobetrachtungen (Plan-, Adverse- und Stressszenarien), um unter anderem ihre Kapitalplanungen zu erstellen und Transparenz über die Auswirkungen von Marktentwicklungen zu erlangen.

Das Eingehen von Marktrisiken hat einen deutlichen Einfluss auf die Ertragslage der Institute, insbesondere das Eingehen von Zinsrisiken. Wie in den Vorjahren wird der größte Teil des Zinsergebnisses durch Konditionsbeiträge im Kundengeschäft erzielt.

Nach den deutlichen Zinsanstiegen 2022 und der tendenziellen Seitwärtsbewegung 2023 haben Notenbanken vieler großer Volkswirtschaften 2024 damit begonnen, ihre Leitzinsen zu senken. Auf Jahressicht betrachtet sind die längerfristigen Renditen, gemessen an zehnjährigen Bundesanleihen, gestiegen. Im Jahresverlauf verhielten sich die Renditen weiterhin volatil. Durch die beschriebenen Entwicklungen hat sich die Inversität der Zinsstrukturkurve im Verlauf des Jahres 2024 aufgelöst. Das Zinsergebnis der genossenschaftlichen FinanzGruppe erhöhte sich 2024 um 0,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Mit dem barwertigen Marktrisikomodell steht den Genossenschaftsbanken ein geeignetes Verfahren zur ökonomischen Marktrisikosteuerung zur Verfügung, das 2024 von der parclT GmbH weiterentwickelt wurde. Das Verfahren wird einer regelmäßigen Validierung unterzogen. Barwertige Modelle zur Messung der Marktrisiken kommen ebenfalls in den Instituten des DZ BANK Konzerns, der Münchener Hypothekenbank eG sowie der Deutschen Apotheker- und Ärztebank eG zum Einsatz. Die Institute der genossenschaftlichen FinanzGruppe ermitteln ihre Marktrisiken mit einem Horizont von einem Jahr und einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent.

Liquiditätsrisiko

Im Rahmen des Liquiditätsrisikos wird in der genossenschaftlichen FinanzGruppe insbesondere darauf abgestellt, dass eine Bank ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen kann. Gemäß dem genossenschaftlichen Subsidiaritätsprinzip nimmt jede einzelne Genossenschaftsbank ihre Liquiditäts- und Risikosteuerung selbst vor. Die Einhaltung der Liquidity Coverage Ratio (LCR) beziehungsweise der Net Stable Funding Ratio (NSFR) als aufsichtsrechtliche normative Kennziffern bildet einen Schwerpunkt der Liquiditätsbetrachtung der Institute der genossenschaftlichen FinanzGruppe. Darüber hinaus werden Instrumente zur betriebswirtschaftlichen Steuerung eingesetzt, unter anderem zur Bestimmung des Liquiditätsablaufs und des Liquiditätspreisrisikos. Ergänzend werden Stresstests durchgeführt.

Die genossenschaftliche FinanzGruppe zeichnet sich seit Jahren durch eine als verlässlich und krisenresistent anzusehende Liquiditätsstruktur aus. Die Loan to Deposit Ratio der genossenschaftlichen FinanzGruppe liegt bei 99,0 Prozent (Vorjahr: 99,3 Prozent). Grundlage hierfür sind die stabile und eher kleinteilige Geschäftsstruktur der Genossenschaftsbanken, die sich diversifizierend und im Ergebnis risikomindernd auswirkt, sowie vor allem die traditionell geprägte Finanzierung der Institute über Kundeneinlagen. Kunden der genossenschaftlichen FinanzGruppe honorieren damit auch die Wirksamkeit der Institutssicherung, welche die BVR-SE und

die BVR-ISG insbesondere zum Zweck des Einlagenschutzes betreiben und mit der sie über den gesetzlich geforderten Einlagenschutz hinausgehen.

Der starke Einlagenbestand der Privat- und Firmenkunden prägt die Liquidität der genossenschaftlichen FinanzGruppe mit einer sehr kleinteiligen Struktur. Die Anlage überschüssiger Liquidität erfolgt über das verbundinterne Marktsystem bei der DZ BANK. Als Zentralinstitut übernimmt diese auch den Ausgleich entstehender Liquiditätsspitzen, indem sie die überschüssige Liquidität der einzelnen Genossenschaftsbanken bündelt und Unterschiede in der Liquiditätsausstattung einzelner Genossenschaftsbanken ausgleicht. Über die Liquiditätslage der Institute erfolgt seitens der BVR-SE ein stetiger Informationsaustausch mit der DZ BANK. Die BVR-SE beobachtet zudem im Rahmen ihrer statutarischen Aufgaben die Entwicklung der Liquiditätslage der einzelnen Institute und des Verbundes.

Die Liquiditätslage der Institute war auch 2024 stabil. Die konsolidierte LCR der genossenschaftlichen FinanzGruppe weist zum Stichtag 31. Dezember 2024 einen Wert von 161,6 Prozent auf und liegt damit stabil auf Höhe des Vorjahreswerts von 162,0 Prozent.

Darüber hinaus erfolgte auch eine Beobachtung der NSFR-Kennziffern als Messzahlen für die längerfristige Zahlungsfähigkeit der Institute. Der Median aller Institute der genossenschaftlichen FinanzGruppe wies dabei eine recht geringe Schwankungsbreite auf. Zum Stichtag 31. Dezember 2024

lag er mit 121,1 Prozent auf einem längerfristig beobachtbaren weitgehend konstanten Niveau (31. Dezember 2023: 120,5 Prozent). Die Liquiditätsstrukturen der genossenschaftlichen FinanzGruppe haben sich auch in einem herausfordernden Jahr mit dynamischem Marktumfeld widerstandsfähig gezeigt.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet in Anlehnung an die bankaufsichtsrechtliche Definition das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Zum 31. Dezember 2024 betrugen die Risikoaktiva der genossenschaftlichen FinanzGruppe aus operationellen Risiken 57,0 Milliarden Euro (31. Dezember 2023: 52,1 Milliarden Euro), der Anteil an den gesamten Risikoaktiva lag bei 6,9 Prozent (31. Dezember 2023: 6,5 Prozent). Aufgrund der Sanierungsfälle im Jahr 2024 und der ergänzenden Presseberichterstattung hat das Reputationsrisiko für die genossenschaftliche FinanzGruppe zugenommen. Der BVR wirkt dem konsequent mit dem Projekt „Geno Next Level“, welches insbesondere Verbesserungen in den Prozessen der BVR-SE erzielen soll, entgegen.

Das Interne Kontrollsystem (IKS) der Genossenschaftsbanken dient der Reduktion von operationellen Risiken. Es besteht aus dem internen Steuerungssystem und dem internen Überwachungssystem, das

sich in prozessintegrierte und prozessübergreifende Überwachungsmaßnahmen aufgliedert. Zu den unterschiedlichen Maßnahmen zählen unter anderem Arbeitsanweisungen, Umsetzung des Funktionstrennungsprinzips, die Verwendung von einheitlichen und rechtlich geprüften Vertragsvordrucken sowie der Einsatz von IT-Sicherheits-, Compliance-, Datenschutz- und Geldwäschebeauftragten. Für den Ausfall technischer Einrichtungen besteht eine Notfallplanung.

Interne Kontrollverfahren sollen gewährleisten, dass wesentliche operationelle Risiken regelmäßig identifiziert, analysiert und beurteilt werden. Anhand von Leitfäden können die Institute ein systematisches Risk Assessment nach Marktstandards durchführen. Schadensfälle werden in einer Datenbank im jeweiligen Institut erfasst. Auf Basis der Ergebnisse der Schadensfallanalysen werden gegebenenfalls interne Abläufe angepasst beziehungsweise präventive Schutzmaßnahmen implementiert.

Die Messung operationeller Risiken erfolgt vor dem Hintergrund des jeweiligen Geschäftsmodells des Instituts. Durch die parclIT GmbH wurden die Genossenschaftsbanken durch eine Aktualisierung der Prozesslandkarte sowie durch Erweiterungen im Schadensfallpoolbericht unterstützt. In den meisten Instituten erfolgt die Quantifizierung in Form von Pauschalbeträgen, teilweise nutzen Institute auch VaR-Ansätze.

Chancen und Chancenmanagement

Die Mitgliedschaft der Kunden ist ein typisches Merkmal des Geschäftsmodells der Genossenschaftsbanken, das sich gut für die Vermittlung genossenschaftlicher Werte eignet. Sie bietet den Genossenschaftsbanken und den Produktlieferanten der genossenschaftlichen FinanzGruppe die Chance, sich von Wettbewerbern anderer Bankengruppen zu differenzieren. Das breite Filialnetz ermöglicht den Instituten der genossenschaftlichen FinanzGruppe unverändert gegenüber den Direktbanken eine große Kundenreichweite. Die enge Kundenbindung führt zu betriebswirtschaftlich messbaren Vorteilen wie Ertragssteigerungen der Institute der genossenschaftlichen FinanzGruppe und der Sicherung der Marktanteile. Die genossenschaftliche Idee hat aus unserer Sicht auch durch die Corona-Pandemie und die geopolitischen Spannungen mit der daraufhin zum Teil folgenden Regionalisierung einen positiven Schub erfahren, was neue Chancen bei der Positionierung im Wettbewerb bietet.

Nachhaltigkeit ist ein fester Bestandteil der DNA des genossenschaftlichen Selbstverständnisses. Wirtschaftlicher Erfolg und gesellschaftlich nachhaltiges Handeln sind dabei für die Institute der genossenschaftlichen FinanzGruppe untrennbar miteinander verbunden und stets auf das gemeinschaftliche Wirken zur Förderung des Gemeinwohls ausgelegt. Darüber hinaus hat die genossenschaftliche FinanzGruppe in ihrem Nachhaltigkeitsleitbild

ein Bekenntnis zu den Pariser Klimazielen und den globalen Nachhaltigkeitsentwicklungszielen (SDGs) der Vereinten Nationen abgegeben und hat das Ziel, einen signifikanten Beitrag zur Förderung nachhaltiger Lebensgrundlagen in den Regionen und einer klimafreundlichen Wirtschaft zu leisten.

Das Geschäftsmodell der Institute der genossenschaftlichen FinanzGruppe stellt, auch in der digitalen Welt, den Menschen mit seinen Zielen und Wünschen in den Mittelpunkt. Das Ziel ist hierbei, konsequent die Produkte und Dienstleistungen einer Genossenschaftsbank zu digitalisieren und auf allen von Kunden gewünschten Zugangswegen – Filiale vor Ort, online und hybrid – anzubieten.

Mit der fortschreitenden Digitalisierung und Automatisierung sowie dem Ausbau der Omnikanal-verfügbaren Services und Produkte auf der neuen Vertriebsplattform soll dem veränderten Kundenverhalten Rechnung getragen werden, das Geschäftsmodell in diesem Sinne angepasst und insgesamt gestärkt werden. Im Mittelpunkt stehen dabei die umfassende Omnikanal-präsenz und damit die Implementierung effizienter Prozesse auf allen Ebenen. Der persönliche Kontakt bleibt jedoch nach wie vor zentraler Bestandteil der Kundenbeziehung. Hinzu kommen Aspekte wie hochwertige Beratung und die Entscheidungsmöglichkeit für Kunden, wie sie mit ihrer Bank kommunizieren möchten. Die genossenschaftliche FinanzGruppe schafft hierfür zahlreiche Zugangswege und ermöglicht es ihren Mitgliedern, alle Informationen und Services auf allen relevanten

Kanälen integriert zu nutzen – seien sie nun stationär oder digital.

Durch die Vermarktung neuer digitaler Zahlungsverkehrsangebote, die Implementierung eines Online-Anfrageprozesses für alle wesentlichen Produkte sowie die digitale Mitgliedschaft werden Kundenbedürfnisse berücksichtigt und sollen Neukunden gewonnen werden. Hierdurch werden auch technikaffine junge Kunden und Mitglieder angesprochen. Aus Sicht des BVR wurden mit Gründung der Smart Data Gesellschaft Truuco Strukturen dafür geschaffen, bei den Empfehlungen an Kunden mittels Smart Data eine hohe Passgenauigkeit zu erreichen. Darüber hinaus sollen mit der neuen strategischen Beteiligungs- und Company-Building-Einheit Amberra, die in relevante Startups investiert und neue Geschäftsmodelle entwickelt, Ökosystem-Angebote über Bankprodukte im engeren Sinne hinaus offeriert werden.

Aufgrund des seit Mitte 2024 rückläufigen Zinsniveaus sehen wir für die Institute Wachstumschancen im Kreditgeschäft, insbesondere durch die Belebung im Bereich der Immobilienfinanzierung. Dies wird sich auch positiv auf den Zinsüberschuss auswirken, insbesondere da der marktseitige Druck auf die Verzinsung von Passivprodukten voraussichtlich nachlassen dürfte. In diesem Kontext ist die Steuerung des Zinsänderungsrisikos weiterhin von hoher Bedeutung. Die tatsächliche Wirkung auf das Ergebnis des Jahres 2025 hängt jedoch von der Materialisierung der derzeit hohen makroökonomischen und geopolitischen Risiken ab.

Prognosebericht

Gesamt- und Kreditwirtschaft

Im Frühjahr 2025 haben sich die innen- und außenpolitischen Rahmenbedingungen für die deutsche Wirtschaft stark verändert. Zudem belastet die unberechenbare Handelspolitik der USA die hiesige Konjunktur merklich. Darüber hinaus hat sich die Sicherheitslage in Europa unter der neuen US-Regierung verschlechtert. Hoffnungsvoll stimmt allerdings, dass einer neuen Bundesregierung voraussichtlich erweiterte Verschuldungsspielräume zur Verfügung stehen, um auf diese Herausforderungen reagieren zu können. So haben Bundestag und Bundesrat Grundgesetzänderungen beschlossen, die es Bund und Ländern erlauben, künftig mehr für Verteidigung, andere sicherheitspolitische Belange, Klimaschutz und Infrastruktur auszugeben.

Vor allem wegen der US-Zollpolitik dürfte sich die gesamtwirtschaftliche Erholung zunächst weiter verzögern. Die an der Gemeinschaftsdiagnose beteiligten Wirtschaftsforschungsinstitute haben daher ihre Wachstumsprognose für Deutschland für das Jahr 2025 deutlich nach unten korrigiert. Gingen die Wirtschaftsforscher in ihrem letzten Herbstgutachten noch von einem Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts um 0,8 Prozent aus, so prognostizieren sie in ihrem aktuellen Frühjahrsgutachten im Wesentlichen nur noch eine Stagnation der realen Wirtschaftsleistung (+0,1 Prozent). Erst im weiteren Prognosezeitraum werden die voraussicht-

lich kräftig steigenden Staatsausgaben die Konjunktur beleben. Für 2026 rechnen die Forschungsinstitute mit einem preisbereinigten Wirtschaftswachstum von 1,3 Prozent.

Die Ausrüstungsinvestitionen dürften erst ab der zweiten Jahreshälfte 2025 wieder steigen, wenn die Strukturanpassungen im Verarbeitenden Gewerbe weniger dämpfen und auch das Auslandsgeschäft Tritt fasst. Bei den Bauinvestitionen scheint der Grundstein für eine Trendwende gelegt. Ihre Erholung dürfte aber einige Zeit in Anspruch nehmen. Auch der private Konsum dürfte sich nur langsam beleben. Bei den Verbraucherpreisen erwarten die Forschungsinstitute für das kommende Jahr mit 2,1 Prozent einen etwas schwächeren Anstieg als in diesem Jahr (2,2 Prozent). Die Arbeitslosenquote soll ebenfalls leicht sinken: von 6,3 Prozent im Jahresdurchschnitt 2025 auf 6,2 Prozent im Jahr 2026.

Die meisten großen Zentralbanken haben 2024 begonnen, den Restriktionsgrad ihrer Geldpolitik durch Zinssenkungen zu verringern. Die EZB setzte ihre geldpolitische Lockerung auch Anfang 2025 fort. Auf ihrer Sitzung am 17. April 2025 wurde neben einer Leitzinssenkung auch festgehalten, dass der Disinflationsprozess auf gutem Weg ist und sich die Inflation im Einklang mit den Erwartungen der EZB-Mitarbeiter entwickelt. Es wird davon ausgegangen, dass das mittelfristige Inflationsziel von 2 Prozent erreicht wird. Gleichzeitig betonte der EZB-Rat die gestiegene Unsicherheit im jetzigen Marktumfeld und bekräftigte, sich nicht auf einen bestimmten Zinspfad festlegen zu wollen. Künftige Entscheidungen sollen

von Sitzung zu Sitzung datenbasiert auf der Grundlage einer Analyse der Inflationsaus-sichten, der zugrunde liegenden Inflations-dynamik und der Stärke der geldpolitischen Transmission getroffen werden.

Auch wenn sich der EZB-Rat nicht auf einen weiteren Zinspfad festlegen will, wurde bereits auf der Sitzung im März 2025 betont, dass die Geldpolitik im Euroraum inzwischen deutlich weniger restriktiv sei. Die bisherigen Zinssenkungen hätten die Kosten neuer Kredite für Unternehmen und Haushalte gesenkt, und das Kreditwachstum ziehe wieder an. Gleichzeitig wirken sich die Zinserhöhungen der Vergangenheit aufgrund der langen Wirkungsverzöge-rungen noch immer auf den Kreditbestand aus, und die Kreditvergabe bleibt insge-samt gedämpft. Nach der Zinssenkung im April wurde der Hinweis auf die restriktive Wirkung der Geldpolitik aus dem geldpoli-tischen Communiqué gestrichen. Zur Orien-tierung, ab wann die Geldpolitik nicht mehr restriktiv wirkt, verwenden Zentralbanken häufig Schätzungen für das neutrale Zins-niveau. In einer Veröffentlichung vom Feb-ruar 2025 schätzt die EZB dieses Niveau auf eine Bandbreite von 1,75 bis 2,25 Prozent. Ausgehend von dieser Schätzung ist das Zinssenkungspotenzial begrenzt, bevor die Geldpolitik im Euroraum wieder expansiv wirkt.

Die vorgenannten gesamtwirtschaft-lichen Effekte beeinflussen in vielerlei Hinsicht auch unseren Ausblick für die Kreditwirtschaft. So erwartet der BVR, dass die Risikokosten im Kreditgeschäft auf-grund der wirtschaftlichen Unsicherheiten

in Europa sowie den geopolitischen Risiken mindestens auf dem Niveau des Vorjahres liegen könnten. Die Resilienz vieler Unter-nehmer wird aufgrund der schwächeren konjunkturellen Entwicklung als stagnie-rend bis rückläufig eingeschätzt, was in Kombination mit den dauerhaft höheren Refinanzierungskosten ihren Kapitaldienst gefährden kann. Das Zinsergebnis der Kre-ditwirtschaft in Deutschland wird im Ge-schäftsjahr 2025 als stabil prognostiziert, da die Leitzinsen der EZB weiter sinken sollten sowie die Verzinsung der Passiv-seite im Jahr 2025 rückläufig erwartet wird. Das Wachstum im Kreditneugeschäft wird über dem Niveau des Vorjahres erwartet. Ein weiterer Rückgang der Immobilienpreise wird nicht erwartet und das Wachstum der durchschnittlichen Kapitaldienstfähigkeit insbesondere durch Tarifierhöhungen er-möglicht, dass ein in Teilen neues Gleichge-wicht gefunden wird.

Prognose der
Genossenschaftlichen
FinanzGruppe
Volksbanken
Raiffeisenbanken

Die hohen Risiken aus der geopoliti-schen und gesamtwirtschaftlichen Lage werden die Ergebnisse des Geschäftsjahrs 2025 spürbar beeinflussen. Der Zinsüber-schuss wird auf dem Niveau des Vorjahres liegen. Der Provisionsüberschuss wird im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 gering wachsen. Beide Komponenten werden maß-geblich zum Ergebnis beitragen. Der we-sentliche Anteil der Provisionen wird wei-terhin aus dem Zahlungsverkehr und der Vermittlung von Anlageprodukten stammen.

Das Ergebnis aus Finanzanlagen wird im Geschäftsjahr 2025 aufgrund der erwar-teten Wertaufholungen bei den Finanz-anlagen erneut positiv ausfallen, jedoch deutlich geringer als im Vorjahr. Weiterhin rechnen wir nicht mit wesentlichen boni-tätsbezogenen Risiken aus den Finanz-anlagen. Vor dem Hintergrund der pro-longierenden schwachen Konjunktur in Deutschland und der geopolitischen Risi-ken in der Welt werden die Aufwendungen für die Risikovorsorge im Geschäftsjahr 2025 zwar sinken, jedoch deutlich über dem Niveau der Vorjahre bleiben. Ursäch-lich hierfür sind die weiterhin erwarteten höheren Kreditausfälle im Kundengeschäft, insbesondere in der Kundengruppe Firmen-kunden. Das Ergebnis aus dem Versiche-

rungsgeschäft wird im Geschäftsjahr 2025 merklich fallen, insbesondere aufgrund spürbar höherer Aufwendungen im Ver-sicherungsgeschäft. Die Verwaltungsauf-wendungen werden im Geschäftsjahr 2025 aufgrund der tariflichen Lohnsteigerungen spürbar steigen.

Unter Berücksichtigung der oben ge-nannten Faktoren wird das Ergebnis vor Steuern im Geschäftsjahr 2025 auf einem geringeren Niveau als im Geschäftsjahr 2024 erwartet.

Die regulatorischen Kapitalquoten wer-den im Jahr 2025 sinken, da das Wachstum im Kundenkreditgeschäft sowie die CRR III Umstellungseffekte zu höheren risikoge-wichteten Aktiva führen und dies voraus-sichtlich nicht aus der Gewinnthesaurierung vollständig kompensiert werden kann.

Konsolidierter Jahresabschluss 2024
der Genossenschaftlichen
FinanzGruppe Volksbanken
Raiffeisenbanken

76–147

	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024				78			21. Positive und negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten			109	
	Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024				79			22. Handelsaktiva			109	
	Bilanz zum 31. Dezember 2024				80			23. Finanzanlagen			110	
	Veränderungen des Eigenkapitals				82			24. Risikovorsorge			111	
	Kapitalflussrechnung				84			25. Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen			113	
	Angaben zum Konsolidierten Jahresabschluss				87			26. Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte			113	
	A Allgemeine Angaben				88			27. Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen			114	
	1. Erläuternde Angaben zum Konsolidierten Jahresabschluss				88			28. Sonstige Aktiva			115	
	2. Konsolidierungskreis				89			29. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden			117	
	B Ausgewählte Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen				91			30. Verbriefte Verbindlichkeiten			117	
	3. Anteile an Tochterunternehmen				91			31. Handelspassiva			118	
	4. Anteile an gemeinsamen Vereinbarungen und assoziierten Unternehmen				93			32. Rückstellungen			118	
	5. Anteile an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen				94			33. Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen			119	
	C Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung				96			34. Sonstige Passiva			125	
	6. Angaben zu Geschäftssegmenten				96			35. Nachrangkapital			127	
	7. Zinsüberschuss				100			36. Eigenkapital			127	
	8. Provisionsüberschuss				101			E Angaben zu Finanzinstrumenten			130	
	9. Handelsergebnis				102			37. Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten			130	
	10. Ergebnis aus Finanzanlagen				102			38. Fälligkeitsanalyse			131	
	11. Risikovorsorge				103			F Sonstige Angaben			132	
	12. Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten				103			39. Kapitalausstattung und aufsichtsrechtliche Kennziffern			132	
	13. Versicherungstechnisches Ergebnis				104			40. Finanzgarantien und Kreditzusagen			133	
	14. Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen				104			41. Treuhandgeschäft			133	
								42. Leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen			134	
	15. Versicherungstechnisches Finanzergebnis				105			43. Vermögensverwaltung der Union Investment Gruppe			138	
	16. Verwaltungsaufwendungen				105			44. Leasingverhältnisse			139	
	17. Sonstiges betriebliches Ergebnis				106			45. Bestandsbewegung der Bausparkasse Schwäbisch Hall			140	
	18. Ertragsteuern				106			46. Bewegung der Zuteilungsmasse der Bausparkasse Schwäbisch Hall			142	
	D Angaben zur Bilanz				108			47. Deckungsrechnung für das Hypotheken- und Kommunalkreditgeschäft der Hypothekenbanken			143	
	19. Barreserve				108							
	20. Forderungen an Kreditinstitute und Kunden				108			48. Vorstand des BVR			146	

Kapitalflussrechnung								
		2024 in Mio. Euro	2023 in Mio. Euro				2024 in Mio. Euro	2023 in Mio. Euro
	Konsolidierter Jahresüberschuss	7.535	10.805			Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen	19.808	29.919
	Im Konsolidierten Jahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit					Einzahlungen aus Abgängen von Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	23.278	26.841
						Auszahlungen für Zugänge von Finanzanlagen	–33.203	–29.043
	Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen von Vermögenswerten sowie sonstige zahlungsunwirksame Veränderungen von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	2.092	407			Auszahlungen für Zugänge von Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	–23.630	–30.222
	Zahlungsunwirksame Veränderungen der Rückstellungen	73	1.229			Netto-Auszahlungen für Zugänge von Sachanlagen und Investment Property (ohne Leasinggegenstände)	–1.658	–1.920
	Zahlungsunwirksame Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	3.672	3.194			Netto-Auszahlungen für Zugänge des immateriellen Anlagevermögens	–166	–158
	Sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen	566	–4.213			Veränderungen des Konsolidierungskreises	–23	–
	Ergebnis aus der Veräußerung von Vermögenswerten und Schulden	–2.749	–2.463			davon: Einzahlungen aus der Veräußerung von konsolidierten Tochterunternehmen abzüglich veräußerter Zahlungsmittel	–35	–
	Saldo sonstige Anpassungen	–22.410	–22.352					
	Zwischensumme	–11.221	–13.393			Cashflow aus der Investitionstätigkeit	–15.594	–4.583
	Zahlungswirksame Veränderungen der Vermögenswerte und Schulden aus der operativen Geschäftstätigkeit					Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Anteilseignern der genossenschaftlichen FinanzGruppe	1.118	951
	Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	–47.688	–17.979			Dividendenzahlungen an Anteilseigner der genossenschaftlichen FinanzGruppe	–1.259	–497
	Andere Aktiva aus der operativen Geschäftstätigkeit	–1.376	1.019			Dividendenzahlungen an nicht beherrschende Anteile	–38	–32
	Positive und negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	–351	–1.211			Ausschüttung auf zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	–10	–8
	Handelsaktiva und –passiva	–1.911	10.640			Sonstige Auszahlungen an nicht beherrschende Anteile	–	–1
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	29.124	–25.158			Saldo Mittelveränderungen aus sonstiger Finanzierungstätigkeit (inklusive Nachrangkapital)	304	829
	Verbriefte Verbindlichkeiten	2.951	27.299					
	Andere Passiva aus der operativen Geschäftstätigkeit	2.346	575			Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	115	1.242
	Erhaltene Zinsen, Dividenden und Einzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen	43.627	38.990				2024 in Mio. Euro	2023 in Mio. Euro
	Gezahlte Zinsen	–20.064	–14.120			Zahlungsmittelbestand zum 01.01.	119.881	117.964
	Ertragsteuerzahlungen	–1.583	–1.404			Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit	–6.146	5.258
	Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit	–6.146	5.258			Cashflow aus der Investitionstätigkeit	–15.594	–4.583
						Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	115	1.242
						Zahlungsmittelbestand zum 31.12.	98.256	119.881

A Allgemeine Angaben

1. Erläuternde Angaben zum Konsolidierten Jahresabschluss

Mit dem Konsolidierten Jahresabschluss der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken veröffentlicht der Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR) einen auf Basis der in der Anlage erläuterten maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze erstellten Abschluss. Die Geschäftsguthaben und das Grundkapital der Kreditgenossenschaften werden von deren Mitgliedern gehalten. Die Kreditgenossenschaften halten die Aktien an der Zentralbank entweder direkt oder über Zwischenholdings. Ein Konzerntatbestand besteht für die genossenschaftliche FinanzGruppe weder im Sinne der International Financial Reporting Standards (IFRS), des Handelsgesetzbuchs (HGB) noch des Aktiengesetzes (AktG).

Der Konsolidierte Jahresabschluss dient Informationszwecken und der Darstellung der geschäftlichen Entwicklung der unter Risiko- und Strategiegesichtspunkten als wirtschaftliche Einheit betrachteten genossenschaftlichen FinanzGruppe. Darüber hinaus wurde der Abschluss zur Einhaltung der Vorschriften des Artikel 113 Absatz 7 Buchstabe e) Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Capital Requirements Regulation – CRR) aufgestellt. Der Konsolidierte Jahresabschluss ersetzt nicht die Analyse der Abschlüsse der einbezogenen Unternehmen.

Die Datengrundlage für den Konsolidierten Jahresabschluss bilden die Jahres- und Konzernabschlüsse der Unternehmen der genossenschaftlichen FinanzGruppe sowie Daten aus Zusatzerhebungen bei den Kreditgenossenschaften. Der in den Konsolidierten Jahresabschluss einbezogene Konzernabschluss der DZ BANK AG Deutsche Zentralgenossenschaftsbank (DZ BANK) wird auf Grundlage der IFRS aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die konsolidierten Unternehmen stellen ihren Jahresabschluss zum Stichtag 31. Dezember 2024 auf. Die Abschlüsse der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen werden mit 20 Ausnahmen (Vorjahr: 19) auf den Abschlussstichtag des Konsolidierten Jahresabschlusses aufgestellt. Da die Auswirkungen bei den Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen jeweils unwesentlich sind, wird auf die Aufstellung von Zwischenabschlüssen verzichtet.

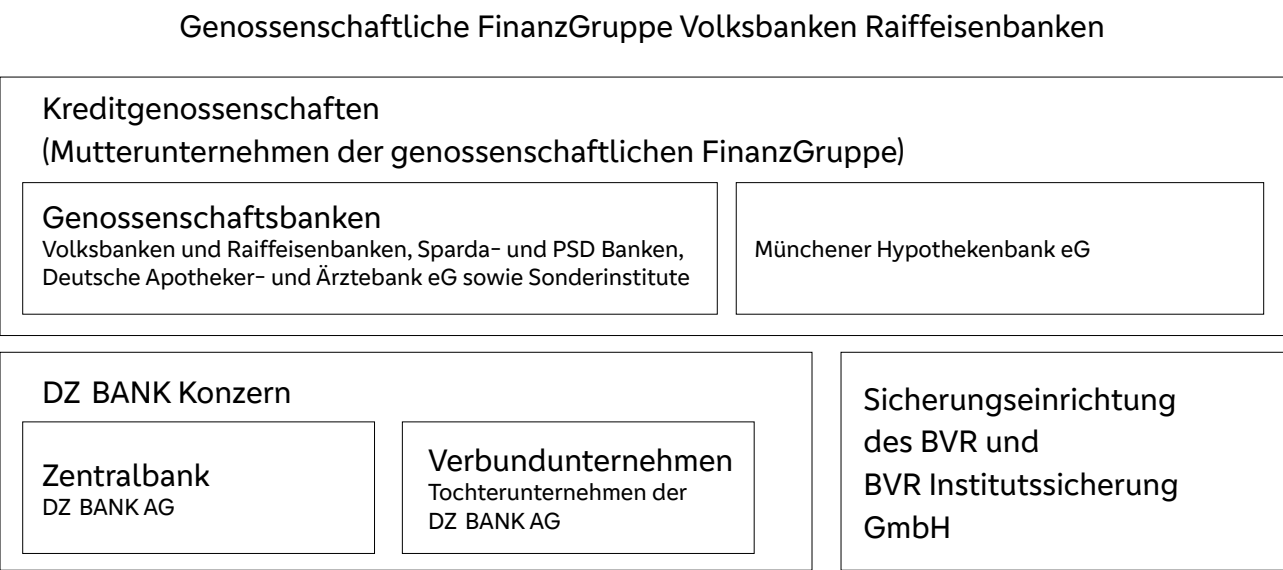
Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind bestimmte Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz zusammengefasst und durch zusätzliche Angaben ergänzt. Es wird kaufmännisch gerundet. Hierdurch können sich bei der Bildung von Summen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Sollten sich Beträge bei Vorjahresangaben geändert haben, wird dies durch eine Fußnote bei der Vorjahresangabe kenntlich gemacht, die sich geändert hat. Daraus resultierende Folgeänderungen, insbesondere bei Summen, werden nicht gekennzeichnet.

Informationen zu den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen befinden sich in der Anlage zum Konsolidierten Jahresabschluss.

2. Konsolidierungskreis

Der Konsolidierte Jahresabschluss umfasst als konsolidierte Einheiten neben den 670 Genossenschaftsbanken (Vorjahr: 695) sämtliche in den Konzernabschluss der DZ BANK einbezogene Unternehmen, die Münchener Hypothekenbank eG (MHB) sowie die Sicherungseinrichtung des BVR und die BVR Institutssicherung GmbH. Zu den einbezogenen Genossenschaftsbanken zählen auch die Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG, die Sparda-Banken, die PSD Banken und Sonderinstitute wie die BAG Bankaktiengesellschaft.



Die Genossenschaftsbanken sowie die MHB stellen die rechtlich selbstständigen, gleich geordneten Mutterunternehmen der genossenschaftlichen FinanzGruppe dar, während die übrigen Unternehmen und der DZ BANK Konzern als Tochterunternehmen einbezogen sind. Im DZ BANK Konzern sind neben der genossenschaftlichen Zentralbank insgesamt 102 Tochterunternehmen (Vorjahr: 111) konsolidiert. Im Geschäftsjahr veränderte sich der Konsolidierungskreis des DZ BANK Konzerns im Wesentlichen durch die Entkonsolidierung einer nicht mehr wesentlichen Tochtergesellschaft.

Im Konsolidierten Jahresabschluss werden 7 unter gemeinschaftlicher Führung eines konsolidierten Unternehmens mit mindestens einem weiteren verbundexternen Unternehmen stehende Gemeinschaftsunternehmen (Vorjahr: 5) und 24 assoziierte Unternehmen (Vorjahr: 23), auf die ein konsolidiertes Unternehmen maßgeblichen Einfluss ausübt, nach der Equity-Methode bilanziert.

B Ausgewählte Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen

3. Anteile an Tochterunternehmen

Anteil, den nicht beherrschende Anteile an den Tätigkeiten der genossenschaftlichen FinanzGruppe ausmachen

Die DZ BANK ist mit ihren Tochterunternehmen als Teilkonzern in den Konsolidierten Jahresabschluss einbezogen. Die DZ BANK ist als Zentralbank, Geschäftsbank und Holding mit ihren Kernfunktionen auf ihre Kunden und Eigentümer, die Volksbanken und Raiffeisenbanken, ausgerichtet. Ziel dieser Ausrichtung ist es, die Position der genossenschaftlichen FinanzGruppe als eine der führenden Allfinanzgruppen in Deutschland nachhaltig auszubauen.

Die Anteile an der DZ BANK mit Hauptniederlassung in Frankfurt am Main werden von den Genossenschaftsbanken und der MHB zu 95,1 Prozent (Vorjahr: 95,1 Prozent) gehalten. Die verbleibenden Anteile in Höhe von 4,9 Prozent (Vorjahr: 4,9 Prozent) entfallen auf nicht der genossenschaftlichen FinanzGruppe zugehörige Anteilseigner. Der anteilige Jahresüberschuss nicht beherrschender Anteile beträgt 161 Millionen Euro (Vorjahr: 114 Millionen Euro). Der Buchwert der nicht beherrschenden Anteile beläuft sich auf 2.105 Millionen Euro (Vorjahr: 2.080 Millionen Euro). Die Dividendenausschüttung an die nicht beherrschenden Anteile beläuft sich im Geschäftsjahr auf 38 Millionen Euro (Vorjahr: 32 Millionen Euro).

Wesensart und Umfang maßgeblicher Beschränkungen

Nationale regulatorische Anforderungen sowie vertragliche und gesellschaftsrechtliche Bestimmungen schränken die Fähigkeit der im Konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen Unternehmen des DZ BANK Konzerns ein, Vermögenswerte innerhalb des DZ BANK Konzerns zu transferieren. Sofern Beschränkungen konkret einzelnen Bilanzposten zuordenbar sind, können die Buchwerte der am Abschlussstichtag von Beschränkungen betroffenen Vermögenswerte und Schulden der folgenden Tabelle entnommen werden:

5. Anteile an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen

Strukturierte Unternehmen sind Unternehmen, die derart ausgestaltet sind, dass Stimmrechte oder diesen vergleichbare Rechte nicht der dominierende Faktor für die Frage der Beherrschung über das Unternehmen sind. In der genossenschaftlichen FinanzGruppe werden ausgehend von deren Ausgestaltung sowie den damit verbundenen Risiken im Wesentlichen die folgenden Arten von Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen unterschieden, die ausschließlich Unternehmen des DZ BANK Konzerns betreffen:

- Anteile an von der genossenschaftlichen FinanzGruppe aufgelegten Investmentvermögen,
- Anteile an von der genossenschaftlichen FinanzGruppe nicht aufgelegten Investmentvermögen,
- Anteile an Verbriefungsvehikeln.

Anteile an von der genossenschaftlichen FinanzGruppe aufgelegten Investmentvermögen

Die Anteile an den von der genossenschaftlichen FinanzGruppe aufgelegten Investmentvermögen umfassen Bestände des DZ BANK Konzerns, die von Unternehmen der Union Investment Gruppe nach dem Vertragsform-Modell ohne Stimmrechte und in geringerem Umfang in Gesellschaftsstrukturen mit eigener Rechtspersönlichkeit aufgelegt wurden. Darüber hinaus können weitere Bestände existieren, die keine Bestände des DZ BANK Konzerns darstellen.

Die Höchstexponierung der von der genossenschaftlichen FinanzGruppe aufgelegten und verwalteten Investmentvermögen ergibt sich als Bruttowert ohne Anrechnung vorhandener Sicherheiten und beträgt zum Stichtag 3.337 Millionen Euro (Vorjahr: 3.102 Millionen Euro). Aus diesen Investmentvermögen sind im Geschäftsjahr Erträge in Höhe von 3.707 Millionen Euro (Vorjahr: 3.203 Millionen Euro) sowie Verluste in Höhe von –7 Millionen Euro (Vorjahr: –4 Millionen Euro) entstanden.

Zusätzlich bestehen in der genossenschaftlichen FinanzGruppe selbst aufgelegte Investmentvermögen im Zusammenhang mit der fondsgebundenen Lebensversicherung des R+V Konzerns (R+V) in Höhe von 5.668 Millionen Euro (Vorjahr: 5.064 Millionen Euro), aus denen jedoch keine Höchstexponierung resultiert.

Anteile an von der genossenschaftlichen FinanzGruppe nicht aufgelegten Investmentvermögen

Die Anteile an von der genossenschaftlichen FinanzGruppe nicht aufgelegten Investmentvermögen umfassen Bestände des DZ BANK Konzerns. Diese beinhalten insbesondere Investmentvermögen, die von Unternehmen der Union Investment Gruppe im Rahmen ihrer eigenen Entscheidungskompetenz verwaltet werden, sowie Investmentvermögen und Teile von Investmentvermögen, die außerhalb der genossenschaftlichen FinanzGruppe aufgelegt

wurden, mit einem Volumen von 39.900 Millionen Euro (Vorjahr: 38.100 Millionen Euro). Darüber hinaus werden Darlehen an Investmentvermögen vergeben, um Zinserträge zu generieren. Zusätzlich bestehen Investmentvermögen im Zusammenhang mit fondsgebundenen Lebensversicherungen der R+V in Höhe von 19.091 Millionen Euro (Vorjahr: 15.428 Millionen Euro), die von Unternehmen außerhalb der genossenschaftlichen FinanzGruppe aufgelegt wurden. Aus den fondsgebundenen Lebensversicherungen resultiert keine Höchstexponierung. Darüber hinaus können weitere Anteile an von der genossenschaftlichen FinanzGruppe nicht aufgelegten Investmentvermögen existieren, die keine Bestände des DZ BANK Konzerns darstellen.

Die Höchstexponierung der von der genossenschaftlichen FinanzGruppe nicht aufgelegten Investmentvermögen ergibt sich als Bruttowert ohne Anrechnung vorhandener Sicherheiten und beträgt zum Stichtag 10.132 Millionen Euro (Vorjahr: 10.244 Millionen Euro). Aus diesen Investmentvermögen wurden im Geschäftsjahr Erträge in Höhe von 437 Millionen Euro (Vorjahr: 394 Millionen Euro) erzielt. Aus Anteilen an von der genossenschaftlichen FinanzGruppe nicht aufgelegten Investmentvermögen sind im Geschäftsjahr Verluste in Höhe von –1 Million Euro (Vorjahr: 0 Millionen Euro) entstanden.

Anteile an Verbriefungsvehikeln

Bei den Anteilen an Verbriefungsvehikeln handelt es sich um Anteile an Vehikeln, an denen die genossenschaftliche FinanzGruppe über die Investorenposition hinausgehend beteiligt ist.

Die wesentlichen Anteile an Verbriefungsvehikeln erstrecken sich auf die beiden Multiseller Asset-Backed-Commercial-Papers-Programme (ABCP-Programme) CORAL und AUTOBAHN sowie auf die Asset Backed Securities (ABS) der R+V. Die DZ BANK tritt bei den Programmen CORAL und AUTOBAHN als Sponsor und Programm Agent auf. Bei AUTOBAHN übt sie zusätzlich auch die Funktion des Programm Administrators aus.

Die Höchstexponierung der Anteile an Verbriefungsvehikeln in der genossenschaftlichen FinanzGruppe wird als Bruttowert ohne Anrechnung vorhandener Sicherheiten ermittelt und beträgt zum Stichtag 8.362 Millionen Euro (Vorjahr: 7.535 Millionen Euro). Aus diesen Anteilen sind im Geschäftsjahr Erträge in Höhe von 282 Millionen Euro (Vorjahr: 236 Millionen Euro) und Verluste in Höhe von –9 Millionen Euro (Vorjahr: 0 Millionen Euro) entstanden. Die erfolgsneutralen Erträge betragen im Geschäftsjahr 22 Millionen Euro (Vorjahr: 39 Millionen Euro).

Abgrenzung der Geschäftssegmente

Die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken basiert auf subsidiären Grundsätzen. Ihre Basis sind die örtlichen Genossenschaftsbanken, die in ihrer Geschäftstätigkeit einerseits durch die Zentralbank DZ BANK und andererseits durch Verbundunternehmen unterstützt werden. Der Nutzen für die Genossenschaftsbanken aus der Zusammenarbeit mit den Verbundunternehmen und der Zentralbank besteht im Wesentlichen im Angebot aus dem vollständigen Spektrum an Allfinanzprodukten und -dienstleistungen.

Das Geschäftssegment Privatkunden und Mittelstand umfasst das Private Banking sowie Aktivitäten mit Schwerpunkt in der Vermögensverwaltung und ist an der Kundengruppe Privatkunden ausgerichtet. Hierzu zählen vor allem die Genossenschaftsbanken sowie die DZ PRIVATBANK, die TeamBank AG Nürnberg (TeamBank) und die Union Investment Gruppe.

Im Geschäftssegment Zentralbank und Großkunden sind die Aktivitäten der genossenschaftlichen FinanzGruppe im Firmenkundengeschäft, im Geschäft mit Institutionen und im Kapitalmarktgeschäft zusammengefasst. Das Geschäftssegment ist grundsätzlich an der Kundengruppe Firmenkunden ausgerichtet. In diesem Geschäftsfeld ist im Wesentlichen neben der DZ BANK der Teilkonzern VR Smart Finanz enthalten.

Im Geschäftssegment Immobilien ist das Bauspar-, Hypothekenbank- und Immobiliengeschäft dargestellt. Zu den zugeordneten Unternehmen zählen der Konzern Bausparkasse Schwäbisch Hall AG (BSH), die DZ HYP AG sowie die MHB.

Das Versicherungsgeschäft wird im Geschäftssegment Versicherung abgebildet. In diesem Geschäftssegment ist ausschließlich die R+V enthalten.

Unter Sonstige/Konsolidierung werden die Sicherungseinrichtung des BVR (BVR-SE) sowie die BVR Institutssicherung GmbH (BVR-ISG) erfasst, deren Auftrag es ist, drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten der Mitgliedsbanken durch Präventions- oder Sanierungsmaßnahmen abzuwenden. Des Weiteren sind die Konsolidierungen zwischen den Geschäftssegmenten enthalten.

Darstellung der Angaben zu Geschäftssegmenten

Die von den Geschäftssegmenten erwirtschafteten Zinserträge und die damit in Zusammenhang stehenden Zinsaufwendungen werden in den Angaben zu Geschäftssegmenten saldiert als Zinsüberschuss ausgewiesen.

Geschäftssegmentübergreifende Konsolidierungen

Die auf den Zinsüberschuss entfallenden Anpassungen resultieren im Wesentlichen aus der Konsolidierung von Dividendenzahlungen innerhalb der genossenschaftlichen FinanzGruppe.

Die Konsolidierungen im Provisionsüberschuss betreffen insbesondere das Provisionsgeschäft zwischen den Genossenschaftsbanken, der TeamBank, der BSH und der R+V.

Die Konsolidierungen im Verwaltungsaufwand beinhalten die in der genossenschaftlichen FinanzGruppe entrichteten Beiträge an die BVR-SE sowie die BVR-ISG.

Die übrigen Anpassungen sind im Wesentlichen ebenfalls auf die Aufwands- und Ertragskonsolidierung zurückzuführen.

[illegible]

110–111				Lagebericht				KJA 2024				Grundsätze			
<u>23. Finanzanlagen</u>					<u>24. Risikovorsorge</u>										
		31.12.2024 in Mio. Euro	31.12.2023 in Mio. Euro		Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute										
						in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Insgesamt				
	Wertpapiere	250.485	235.614			Stand zum 01.01.2023	26	131	32	–	190				
	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	162.888	149.864			Zuführungen	28	31	8	–	66				
	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	87.597	85.751			Auflösungen	–30	–76	–13	–	–119				
	Anteile an Tochterunternehmen	3.154	3.054			Sonstige Veränderungen	–	–	–1	–	–1				
	Beteiligungen	2.644	2.604			Stand zum 31.12.2023	25	85	26	–	136				
	Anteile an Gemeinschaftsunternehmen	366	293			Zuführungen	30	21	18	–	69				
	Anteile an assoziierten Unternehmen	186	145			Auflösungen	–31	–59	–6	–	–96				
	Sonstiger Anteilsbesitz	2.092	2.167			Sonstige Veränderungen	–	–3	–2	–	–4				
	Insgesamt	256.283	241.273			Stand zum 31.12.2024	23	45	36	–	104				
					Risikovorsorge für Forderungen an Kunden										
						in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Insgesamt				
						Stand zum 01.01.2023	654	5.256	4.196	18	10.124				
						Zuführungen	311	1.359	3.360 ¹	31	5.061				
						Inanspruchnahmen	–	–2	–495	–5	–501				
						Auflösungen	–558	–1.241	–1.182 ¹	–21	–3.003				
						Sonstige Veränderungen	196	–357	152	–5	–13				
						Stand zum 31.12.2023	603	5.015	6.032	18	11.669				
						Zuführungen	321	1.831	5.164	59	7.375				
						Inanspruchnahmen	–	–2	–811	–5	–818				
						Auflösungen	–413	–879	–1.559	–52	–2.904				
						Sonstige Veränderungen	152	–345	261	–	69				
						Stand zum 31.12.2024	664	5.620	9.087	20	15.391				
						¹ Betrag angepasst.									

Die sonstigen Aktiva der Versicherungsunternehmen setzen sich wie folgt zusammen:					29. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden				
		31.12.2024 in Mio. Euro	31.12.2023 in Mio. Euro				31.12.2024 in Mio. Euro	31.12.2023 in Mio. Euro	
	Immaterielle Vermögenswerte	187	160			Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	138.877	139.458	
	Forderungen aus Rückversicherungsverträgen	312	368			Täglich fällig	14.464	16.848 ¹	
	Deckungsrückstellung	32	34			Mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	124.413	122.610	
	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	279	334			Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.061.003	1.031.186	
	Forderungen aus Versicherungsverträgen	–	1			Spareinlagen und Einlagen aus dem Bauspargeschäft	191.423	204.453	
	Deckungsrückstellung	1	1			Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	119.631	131.577	
	Forderungen	1.119	1.028			Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	9.304	9.174	
	Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	134	114			Bauspareinlagen	62.487	63.702	
	Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	21	41			Andere Verbindlichkeiten	869.580	826.733	
	Sonstige Forderungen	964	873			Täglich fällig	609.515	604.498 ¹	
	Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	1.029	647			Mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	260.065	222.235	
	Sachanlagen	459	416			¹ Betrag angepasst.			
	Übrige sonstige Aktiva	872	952						
	Vorauszahlungen und Rechnungsabgrenzungsposten	63	53		30. Verbriefte Verbindlichkeiten				
	Andere Aktiva der Versicherungsunternehmen	809	899						
	Risikovorsorge	–2	–2						
	Insgesamt	3.977	3.570						
In den Sachanlagen sind Nutzungsrechte in Höhe von 51 Millionen Euro enthalten (Vorjahr: 57 Millionen Euro).						Begebene Schuldverschreibungen	78.988	81.504	
						Hypothekenpfandbriefe	56.828	56.187	
						Öffentliche Pfandbriefe	2.800	1.737	
						Sonstige Schuldverschreibungen	19.360	23.580	
						Andere verbriefte Verbindlichkeiten	21.789	15.929	
						Insgesamt	100.778	97.433	

Fälligkeitsanalyse

Die folgende Tabelle zeigt die Analyse der verbleibenden nicht abgezinsten vertraglichen Nettozahlungsströme aus Versicherungsverträgen nach ihrer voraussichtlichen Fälligkeit. Deckungsrückstellungen, die im Rahmen des Prämienallokationsansatzes gemessen werden, wurden von dieser Analyse ausgeschlossen.

[illegible]

Die auf Verlangen rückzahlbaren Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen betragen 65.514 Millionen Euro (Vorjahr: 61.991 Millionen Euro).

34. Sonstige Passiva

[illegible]

Die Rücklage aus dem erfolgsneutralen Ergebnis gliedert sich wie folgt auf:							
		Keine Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung		Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung			
	in Mio. Euro	Rücklage aus Eigenkapitalinstrumenten, für die die Fair Value OCI Option ausgeübt wurde	Rücklage aus Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos von finanziellen Verbindlichkeiten, für die die Fair Value Option ausgeübt wurde	Rücklage aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Ergebnis bewerteten Fremdkapitalinstrumenten	Rücklage aus der Währungs-umrechnung	Rücklage für zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Ergebnis bewertete Versicherungsverträge	
	Eigenkapital zum 01.01.2023	793	56	-10.874	84	9.067	
	Erfolgsneutrales Ergebnis	-120	196	2.977	-18	-2.460	
	Gesamtergebnis	-120	196	2.977	-18	-2.460	
	Erwerb/Veräußerung von nicht beherrschenden Anteilen	-	-	-4	-	4	
	Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals	-62	1	-	-	-	
	Eigenkapital zum 31.12.2023	611	254	-7.901	66	6.611	
	Erfolgsneutrales Ergebnis	147	-335	593	48	-555	
	Gesamtergebnis	147	-335	593	48	-555	
	Erwerb/Veräußerung von nicht beherrschenden Anteilen	-	-	-7	-	1	
	Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals	-128	2	-	-	-	
	Eigenkapital zum 31.12.2024	630	-80	-7.315	114	6.057	

Die zusätzlichen Eigenkapitalbestandteile enthalten das von der MHB emittierte zusätzliche Kernkapital (Additional-Tier-1- beziehungsweise AT1-Kapital), das um die von Gesellschaften innerhalb des Konsolidierten Jahresabschlusses gehaltenen Anteile gekürzt ist. Das AT1-Kapital wurde in den Vorjahren in Höhe von nominal 200 Millionen Schweizer Franken begeben, um zusätzliches aufsichtsrechtliches Kernkapital zu generieren. Im Vorjahr erhöhte sich das AT1-Kapital um 10 Millionen Euro aus der Übernahme einer Hypothekenbank durch die MHB.

Die nicht beherrschenden Anteile beinhalten die nicht der genossenschaftlichen FinanzGruppe zuzurechnenden Anteile am Eigenkapital von konsolidierten Gesellschaften.

<u>43. Vermögensverwaltung der Union Investment Gruppe</u>					<u>44. Leasingverhältnisse</u>				
					Finanzierungs-Leasinggeberverhältnisse der genossenschaftlichen FinanzGruppe				
		31.12.2024 in Mio. Euro	31.12.2023 in Mio. Euro				31.12.2024 in Mio. Euro	31.12.2023 in Mio. Euro	
	Fondsvermögen	461.955	417.221			Bruttoinvestitionswert	419	494	
	Volumen in anderen Formaten	59.290	53.888			Bis zu 1 Jahr	132	170	
	Fondsgebundene Vermögensverwaltung	9.554	7.500			Länger als 1 Jahr und bis zu 2 Jahre	107	117	
	Institutionelle Vermögensverwaltung	7.747	7.196			Länger als 2 Jahre und bis zu 3 Jahre	76	89	
	Advisory und Outsourcing	41.989	39.192			Länger als 3 Jahre und bis zu 4 Jahre	50	58	
	Fremdvergebene Mandate	–16.538	–15.957			Länger als 4 Jahre und bis zu 5 Jahre	28	32	
	Insgesamt	504.707	455.152			Länger als 5 Jahre	27	28	
						Abzüglich noch nicht realisierten Finanzertrags	–34	–32	
						Nettoinvestitionswert	385	463	
						Abzüglich Barwert der nicht garantierten Restwerte	–12	–13	
						Barwert der Forderungen aus Mindestleasingzahlungen	373	449	

Unter dem Dach der Union Asset Management Holding AG verwaltet die Union Investment Gruppe am Abschlussstichtag insgesamt 504.707 Millionen Euro (Vorjahr: 455.152 Millionen Euro) Assets under Management. Das Fondsvermögen verteilt sich auf von ihr aufgelegte Aktienfonds, Rentenfonds, Geldmarktfonds, Mischfonds, sonstige Wertpapierfonds, wertgesicherte Fonds, Immobilienfonds, alternative Anlagefonds und Hybridfonds.

Daneben verwaltet die Union Investment Gruppe am Abschlussstichtag Vermögenswerte im Rahmen von fondsgebundener Vermögensverwaltung, institutioneller Vermögensverwaltung sowie Advisory und Outsourcing. Als Abzugsposten wird das Fondsvolumen derjenigen Fonds berücksichtigt, die von der Union Investment Gruppe aufgelegt werden, deren Portfoliomanagement aber fremdvergeben ist. Die Definition der Assets under Management orientiert sich hierbei an der Gesamtstatistik des BVI Bundesverbands Investment und Asset Management e. V. (BVI), Frankfurt am Main.

In der genossenschaftlichen FinanzGruppe ist der Teilkonzern VR Smart Finanz auch als Finanzierungs-Leasinggeber tätig. Die Gesellschaften des Teilkonzerns VR Smart Finanz schließen mit Kunden unter anderem Leasingverträge über Kraftfahrzeuge, Maschinen für die Produktion sowie Photovoltaikanlagen und Büroausstattung ab.

[illegible]

146–147				Lagebericht		<u>KJA 2024</u>		Grundsätze	
<u>48. Vorstand des BVR</u>									
Marija Kolak (Präsidentin)									
Tanja Müller-Ziegler									
Daniel Quinten									
Berlin, den 23. Juni 2025									
Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken BVR									
Der Vorstand									
	Marija Kolak	Tanja Müller-Ziegler	Daniel Quinten						

Anlage: Maßgebende Rechnungslegungsgrundsätze

150–179

Grundlagen der Aufstellung des
Konsolidierten Jahresabschlusses
der Genossenschaftlichen
FinanzGruppe Volksbanken
Raiffeisenbanken

Der vom Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR) zu erstellende Konsolidierte Jahresabschluss der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2024 ist gemäß den nachfolgend dargestellten maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen für einen speziellen Zweck zu erstellen. Maßgebende Rechnungslegungsgrundsätze sind hierbei lediglich für Bilanzierungssachverhalte aufzunehmen, die für den Konsolidierten Jahresabschluss der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken wesentlich sind. Er dient zu Informationszwecken und zur Darstellung der geschäftlichen Entwicklung der unter Risiko- und Strategiegesichtspunkten als wirtschaftliche Einheit betrachteten Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Darüber hinaus wird der Abschluss zur Einhaltung der Vorschriften des Artikel 113 Absatz 7 Buchstabe e) Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Capital Requirements Regulation – CRR) aufgestellt.

Der Konsolidierte Jahresabschluss der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken in seiner umfassenden Definition hat folgende Bestandteile zu enthalten:

- Konsolidierter Jahresabschluss, der folgende Bestandteile zu enthalten hat:
 - Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 (gemäß IAS 1.81A, IAS 1.81B, IAS 1.82 (b), IAS 1.82 (ca) bis IAS 1.89, IAS 1.91 (b) und

- IAS 1.97 bis IAS 1.105),
- Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 (gemäß IAS 1.81A, IAS 1.81B, IAS 1.82 (b), IAS 1.82 (ca) bis IAS 1.89, IAS 1.91 (b) und IAS 1.97 bis IAS 1.105),
- Bilanz zum 31. Dezember 2024 (gemäß IAS 1.54 (a) bis (d), (g) bis (m) und (n) bis (r), IAS 1.55 bis IAS 1.78, IAS 1.79 (b) und IAS 1.80A),
- Eigenkapitalveränderungsrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 (gemäß IAS 1.106 bis IAS 1.106A und IAS 1.108 bis IAS 1.110 Satz 1 bis 3),
- Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 (gemäß IAS 7.1 bis IAS 7.47),
- Erläuternde Angaben zum Konsolidierten Jahresabschluss,
- Lagebericht inklusive Risikobericht für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.

Der Konsolidierte Jahresabschluss der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken ist unter Angabe von Vorjahresvergleichswerten zu erstellen. Der Konsolidierte Jahresabschluss der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken ist in Euro aufzustellen. Sofern nicht gesondert darauf hingewiesen wird, sind alle Beträge in Millionen Euro (Mio. Euro) darzustellen. Hierdurch können sich bei der Bildung von Summen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben. Sofern Vorjahreswerte anzupassen sind, sind diese mit einer Fußnote „Betrag angepasst“ kenntlich zu machen.

Kapitalflussrechnung

Die Zahlungsströme für die Bereiche „operative Geschäftstätigkeit“, „Investitionstätigkeit“ und „Finanzierungstätigkeit“ werden nach einem vereinbarten Verfahren ermittelt. Darüber hinaus werden nicht für alle konsolidierten Einheiten vollumfäng-

lich alle zahlungsunwirksamen Veränderungen der Bewegungsbilanz ermittelt und Zahlungsströme teilweise nur netto und auf höheren Aggregations-ebenen erfasst.

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierte Jahresabschluss hat unabhängig von dem Vorliegen eines Konzernatbestands nach anderen nationalen oder internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen als konsolidierte Einheiten neben allen zum Stichtag bestehenden Einzelabschlüssen der Genossenschaftsbanken (Volksbanken und Raiffeisenbanken, Sparda- und PSD Banken, Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG sowie Sonderinstitute) alle in den IFRS-Konzernabschluss der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, (DZ BANK) einbezogenen Beteiligungsunternehmen, die Münchener Hypothekbank eG (MHB), die Sicherungseinrichtung des BVR und die BVR Institutssi- cherung GmbH zu umfassen.

Konsolidierungsgrundsätze

Die konsolidierten Unternehmen haben ihren Jahresabschluss auf den Stichtag 31. Dezember auf- zustellen.

Da für die genossenschaftliche FinanzGruppe weder im Sinne der International Financial Reporting Standards (IFRS), des Handelsgesetzbuchs (HGB) noch des Aktiengesetzes (AktG) ein Konzernatbe- stand besteht, ist zu prüfen, ob eine Beherrschung oder ein maßgeblicher Einfluss in Analogie zu IFRS 10 beziehungsweise IFRS 11 angenommen werden kann oder ob Anteile an Gesellschaften in Summe als sonstiger Anteilsbesitz in den Beteiligungen der Finanzanlagen zu zeigen sind. Dies trifft insbeson- dere dann zu, wenn die Beherrschung beziehungs- weise der maßgebliche Einfluss allein aus der Zusammenfassung der Anteilsbesitzquote einzel- ner konsolidierter Unternehmen resultieren würde,

ohne dass über unmittelbare oder mittelbare Be- sitzverhältnisse aus dem Anteilsbesitz gesamthaft Beherrschungs- oder Einflussmöglichkeiten durch ein konsolidiertes Unternehmen ausgeübt werden können. Bei begründeter Beherrschung oder maß- geblichem Einfluss gelten die nachfolgend genannten Vorschriften.

Die Kapitalkonsolidierung ist nach der Er- werbsmethode unter analoger Anwendung des IFRS 3.4-53 in Verbindung mit IFRS 10 durch die Verrechnung der Anschaffungskosten eines Toch- terunternehmens mit dem Anteil am zum jeweiligen Zeitpunkt der Erlangung der Beherrschung neu be- werteten Eigenkapital, das den Mutterunternehmen zuzurechnen ist, vorzunehmen. Durch die Kapital- konsolidierung ist die Mehrfachbelegung anerken- nungsfähiger Eigenmittelbestandteile sowie jede etwaige unangemessene Bildung von Eigenmitteln für aufsichtsrechtliche Zwecke zwischen den oben aufgeführten Unternehmen des Konsolidierungs- kreises zu beseitigen. Aktivische Unterschiedsbe- träge sind als Geschäfts- oder Firmenwerte in den Sonstigen Aktiva auszuweisen und einem jährlichen Werthaltigkeitstest gemäß IAS 36.80-108 zu unter- ziehen. Passivische Unterschiedsbeträge sind im Entstehungszeitpunkt erfolgswirksam zu erfassen. Nicht den Mutterunternehmen zuzurechnende An- teile am Nettovermögen von Tochterunternehmen sind im Eigenkapital als nicht beherrschende Anteile auszuweisen.

Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und an assoziierten Unternehmen gemäß IFRS 11.4-19 sind grundsätzlich nach der Equity-Methode gemäß IAS 28.10-15 zu bilanzieren und unter den Finanz- anlagen auszuweisen.

Vermögenswerte und Schulden sowie Erträge und Aufwendungen innerhalb der genossenschaftli- chen FinanzGruppe sind miteinander zu verrechnen. Zwischenergebnisse aus Transaktionen innerhalb der genossenschaftlichen FinanzGruppe sind zu eliminieren.

Finanzinstrumente

Finanzinstrumente sind zum Zugangszeitpunkt den nachfolgend festgelegten Kategorien zuzuordnen, sofern ihre Merkmale und Verwendungsabsicht die Kriterien der entsprechenden Kategorie erfüllen. Es werden die folgenden Kategorien definiert:

Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fair Value PL) („Financial assets measured at fair value through profit or loss“)

Finanzielle Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Ergebnis bewertet werden, sind als „Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewertete finanzielle Vermögenswerte“ zu kategorisieren. Die Kategorie setzt sich aus den folgenden Unterkategorien zusammen:

Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte („Financial assets mandatorily measured at fair value through profit or loss“)

Die Unterkategorie „Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte“ hat finanzielle Vermögenswerte zu umfassen, welche die Zahlungsstrombedingungen nach IFRS 9.B.4.1.2C nicht erfüllen sowie finanzielle Vermögenswerte, die mit der Absicht der kurzfristigen Weiterveräußerung erworben werden. Darüber hinaus fallen finanzielle Vermögenswerte, die Teil eines Portfolios eindeutig identifizierter und gemeinsam gesteuerter Finanzinstrumente sind, für das in der jüngeren Vergangenheit Hinweise auf kurzfristige Gewinnrealisierungen bestehen, und derivative Finanzinstrumente, die nicht als Sicherungsinstrumente in effektiven Sicherungsbeziehungen designiert sind, in diese Unterkategorie.

Die von den Genossenschaftsbanken im handelsrechtlichen Handelsbestand gehaltenen originären Finanzinstrumente sind dieser Kategorie zuzuordnen. Darüber hinaus sind dieser Kategorie von Genossenschaftsbanken nicht im handelsrechtlichen Handelsbestand gehaltene Eigenkapitalinstrumente zuzuordnen, deren beizulegender Zeitwert die Anschaffungskosten nicht überschreiten darf. In der Kategorie „Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte“ sind alle Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam zu erfassen.

Bedingte Gegenleistungen im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen („Contingent considerations“)

Dieser Unterkategorie sind bedingte Gegenleistungen zuzuordnen, die der Erwerber im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses als finanzielle Vermögenswerte klassifiziert hat. In der Kategorie „Bedingte Gegenleistungen im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen“ sind alle Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam zu erfassen.

Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte („Fair Value Option“)

Der Unterkategorie „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte“ sind durch Ausübung der Fair Value Option finanzielle Vermögenswerte zuzuordnen, wenn hierdurch Ansatz- oder Bewertungsinkongruenzen (Rechnungslegungsanomalien) beseitigt oder erheblich vermindert werden.

In der Kategorie „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte“ sind alle Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam zu erfassen.

Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fair Value OCI) („Financial assets measured at fair value through other comprehensive income“)

Die Kategorie setzt sich aus den folgenden Unterkategorien zusammen:

Verpflichtend zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte („Financial assets mandatorily measured at fair value through other comprehensive income“)

Eine Klassifizierung in diese Unterkategorie hat zu erfolgen, sofern der finanzielle Vermögenswert im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten wird, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht. Zudem müssen die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen führen, die ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (sogenannte Zahlungsstrombedingung).

Aufgrund der Zahlungsstrombedingung sind in diese Kategorie ausschließlich finanzielle Vermögenswerte in Form von Schuldinstrumenten zu klassifizieren. Diese finanziellen Vermögenswerte sind zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Sowohl Zinserträge, Wertberichtigungen als auch Effekte aus der Währungsumrechnung sind erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Jegliche nicht aus Wertberichtigungen oder Währungsumrechnungen resultierende Differenzen zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem beizulegenden Zeitwert sind jedoch im erfolgsneutralen Ergebnis zu berücksichtigen. Die im erfolgsneutralen Ergebnis erfassten Beträge sind bei Abgang in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern (sogenanntes Recycling).

Zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte („Fair Value OCI Option“)

Für Eigenkapitalinstrumente besteht bei Zugang das unwiderrufliche Wahlrecht der Designation als „Zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte“ (Fair Value OCI Option). Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts sind, bis auf nichtkapitalrückführende Dividenden, im erfolgsneutralen Ergebnis zu erfassen. Eine spätere Umgliederung (sogenanntes Recycling) des kumulierten erfolgsneutralen Ergebnisses in die Gewinn- und Verlustrechnung – etwa aufgrund des Abgangs des Instruments – hat nicht zu erfolgen. Nach Abgang dieser Eigenkapitalinstrumente hat die Umbuchung des kumulierten erfolgsneutralen Ergebnisses in die Gewinnrücklagen zu erfolgen. Das generelle Wahlrecht zur Nutzung der Fair Value OCI Option gilt nur für Eigenkapitalinstrumente, die weder zu Handelszwecken gehalten werden noch eine bedingte Gegenleistung, die von einem Erwerber im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses gemäß IFRS 3.58 angesetzt wird, darstellen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (AC) („Financial assets measured at amortised cost“)

Eine Klassifizierung in diese Kategorie hat zu erfolgen, sofern der finanzielle Vermögenswert im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten wird, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten und die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (sogenannte Zahlungsstrombedingung).

Aufgrund der Zahlungsstrombedingung sind in diese Kategorie ausschließlich finanzielle Vermögenswerte in Form von Fremdkapitalinstrumenten

zu klassifizieren. Finanzielle Vermögenswerte in dieser Kategorie sind zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten. Sowohl Zinserträge, Wertberichtigungen als auch Effekte aus der Währungsumrechnung sind erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.

Finanzielle Fremdkapitalinstrumente der Genossenschaftsbanken, die nicht im handelsrechtlichen Handelsbestand gehalten werden, sind dieser Kategorie zuzuordnen.

Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Ergebnis bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (Fair Value PL) („Financial liabilities measured at fair value through profit or loss“)

Finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sind als „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ zu kategorisieren. Die Kategorie ist in die folgenden Unterkategorien zu unterteilen:

Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Verbindlichkeiten („Financial liabilities mandatorily measured at fair value through profit or loss“)

Die Unterkategorie „Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Verbindlichkeiten“ hat finanzielle Verbindlichkeiten zu umfassen, die mit der Absicht der kurzfristigen Rückzahlung ausgegeben werden, sowie finanzielle Verbindlichkeiten, die Teil eines Portfolios eindeutig identifizierter und gemeinsam gesteuerter Finanzinstrumente sind, für das in der jüngeren Vergangenheit Hinweise auf kurzfristige Gewinnrealisierungen bestehen, oder bei denen es sich um derivative Finanzinstrumente handelt, die nicht als Sicherungsinstrumente in effektiven Sicherungsbeziehungen designiert sind. In der Kategorie „Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kate-

gorisierte finanzielle Verbindlichkeiten“ sind alle Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam zu erfassen.

Bedingte Gegenleistungen im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen („Contingent considerations“)

Dieser Unterkategorie sind bedingte Gegenleistungen zuzuordnen, die der Erwerber im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses als finanzielle Verbindlichkeiten klassifiziert hat. In der Kategorie „Bedingte Gegenleistungen im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen“ sind alle Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam zu erfassen.

Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Verbindlichkeiten („Fair Value Option“)

Der Unterkategorie „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Verbindlichkeiten“ sind durch Ausübung der Fair Value Option finanzielle Verbindlichkeiten in folgenden beiden Fällen zuzuordnen: Erstens, um hierdurch Ansatz- oder Bewertungsinkongruenzen (Rechnungslegungsanomalien) zu beseitigen oder erheblich zu vermindern. Zweitens, sofern diese als Portfolio auf Basis des beizulegenden Zeitwerts gesteuert werden oder ein oder mehrere trennungspflichtige eingebettete Derivate enthalten.

Bei finanziellen Verbindlichkeiten, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert sind, ist ein Ergebnis resultierend aus der Änderung des beizulegenden Zeitwerts der finanziellen Verbindlichkeiten, die auf Änderungen des Ausfallrisikos dieser Verbindlichkeiten zurückzuführen ist, im erfolgsneutralen Ergebnis zu erfassen. Der verbleibende Teil der Änderung des beizulegenden Zeitwerts dieser Verbindlichkeiten ist erfolgswirksam zu erfassen. Die im erfolgsneutralen Ergebnis erfassten Beträge sind bei Abgang der relevanten finanziellen Verbindlichkeiten nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (AC) („Financial liabilities measured at amortised cost“)

Alle finanziellen Verbindlichkeiten sind für die Folgebewertung als „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ zu klassifizieren. Davon ausgenommen sind:

- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten,
- finanzielle Verbindlichkeiten, die entstehen, wenn eine Übertragung eines finanziellen Vermögenswerts nicht die Bedingung für die Ausbuchung erfüllt oder die Bilanzierung unter Zugrundelegung eines anhaltenden Engagements erfolgt,
- Finanzgarantien,
- Kreditzusagen mit einem unter dem Marktzinssatz liegenden Zins und
- bedingte Gegenleistungen, die von Erwerbern im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses gemäß IFRS 3.39 ff. angesetzt werden.

Gemäß den Vorschriften des IAS 32.15–32 sind Anteile an Personengesellschaften in der Regel als Fremdkapitalinstrumente zu klassifizieren. Aufgrund ihres nachrangigen Charakters gegenüber den Verbindlichkeiten der jeweiligen Personengesellschaften sind nicht beherrschende Anteile als Nachrangkapital auszuweisen. Auf nicht beherrschende Anteile entfallende noch nicht ausgeschüttete Ergebnisse sind in den Sonstigen Passiva zu erfassen, sofern das hieraus resultierende Passivum keinen nachrangigen Charakter aufweist. Das auf nicht beherrschende Anteile entfallende Kapital und Ergebnis von Personengesellschaften ist als „Auf Verlangen rückzahlbares Anteilskapital“ zu bezeichnen und der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ zuzuordnen.

Darüber hinaus sind Verbindlichkeiten aus Ausgleichszahlungsverpflichtungen gegenüber nicht beherrschenden Anteilen an konsolidierten Tochter-

unternehmen dieser Kategorie zuzuordnen. Diese Verbindlichkeiten entstehen, wenn die DZ BANK AG oder ein anderes von der DZ BANK AG beherrschtes Unternehmen einen Gewinnabführungsvertrag gemäß § 291 Absatz 1 Aktiengesetz (AktG) mit einem Tochterunternehmen geschlossen hat, bei welchem nicht beherrschende Anteile existieren. Verbindlichkeiten aus Ausgleichszahlungsverpflichtungen sind in Höhe des auf den Abschlussstichtag diskontierten Betrags der Verpflichtung zu bilanzieren.

Verbindlichkeiten aus Kapitalanlageverträgen, die nicht den fondsgebundenen Versicherungen zuzuordnen sind, sind ebenfalls der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ zuzuordnen. Mangels Übernahme eines signifikanten Versicherungsrisikos erfüllen diese Kapitalanlageverträge nicht die Kriterien eines Versicherungsvertrags nach IFRS 17 und sind infolgedessen als Finanzinstrumente gemäß den oben definierten Grundsätzen zu bilanzieren.

Weitere Finanzinstrumente

Die weiteren Finanzinstrumente haben versicherungsspezifische finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen oder Verbindlichkeiten aus Finanzgarantien zu umfassen.

Die Bilanzierung und Bewertung der versicherungsspezifischen finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten sowie der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen hat nach den genannten Grundsätzen in diesem Abschnitt sowie in den Abschnitten Versicherungsgeschäft beziehungsweise Leasingverhältnisse zu erfolgen.

Verbindlichkeiten aus Finanzgarantien sind im DZ BANK Konzern beim Garantiegeber zum Zeitpunkt der Zusage bilanziell in Höhe des beizulegenden Zeitwerts als Verbindlichkeit zu erfassen. Der beizulegende Zeitwert hat zum Zeitpunkt der Zusage in der Regel

dem Barwert der für die Übernahme der Finanzgarantie erhaltenen Gegenleistung zu entsprechen. Im Rahmen der Folgebewertung ist die Verpflichtung mit dem höheren Wert einer zu bildenden Rückstellung oder mit dem ursprünglichen Betrag abzüglich einer nachfolgend erfassten Amortisation zu bewerten.

Erstmaliger Ansatz und Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

Der erstmalige Ansatz von derivativen Finanzinstrumenten hat am Handelstag zu erfolgen. Marktübliche Käufe und Verkäufe von nicht derivativen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind grundsätzlich am Erfüllungstag zu bilanzieren. Bei konsolidierten Investmentfonds hat die Bilanzierung am Handelstag zu erfolgen.

Sämtliche Finanzinstrumente sind beim erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Im Falle von finanziellen Vermögenswerten oder finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind, hat der Ansatz unter Berücksichtigung von Transaktionskosten zu erfolgen, die direkt dem Erwerb oder der Ausgabe des finanziellen Vermögenswerts beziehungsweise der finanziellen Verbindlichkeit zuzurechnen sind.

Finanzielle Vermögenswerte sind auszubuchen, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungsströme aus den finanziellen Vermögenswerten auslaufen oder diese auf Dritte übertragen wurden und keine substanziellen Chancen und Risiken aus den finanziellen Vermögenswerten verbleiben. Sind die Ausbuchungskriterien für finanzielle Vermögenswerte nicht erfüllt, ist die Übertragung an Dritte als besicherte Kreditaufnahme zu bilanzieren. Finanzielle Verbindlichkeiten sind auszubuchen, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen beziehungsweise aufgehoben wurden oder ausgelaufen sind.

Wertberichtigungen von finanziellen Vermögenswerten

Wertberichtigungen fallen ausschließlich bei finanziellen Vermögenswerten an, die Fremdkapitalinstrumente darstellen, sowie bei Kreditzusagen und Finanzgarantien. Eigenkapitalinstrumente und Derivate fallen dagegen nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 9 Wertberichtigungen. Wertberichtigungen sind für die folgenden finanziellen Vermögenswerte zu bilden:

- finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“,
 - finanzielle Vermögenswerte (nur Fremdkapitalinstrumente) der Kategorie „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“,
 - Forderungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen, die in den Anwendungsbereich des IFRS 16 fallen, und
 - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte, die in den Anwendungsbereich von IFRS 15 fallen,
- sowie für
- offene Kreditzusagen bei einer aktuell bestehenden rechtlichen Verpflichtung zur Kreditgewährung (unwiderrufliche Kreditzusagen), soweit diese nicht zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Ergebnis bewertet werden, und
 - Finanzgarantien, soweit diese nicht zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Ergebnis bewertet werden.

Die Berechnung hat grundsätzlich mit dem an die Anforderungen des IFRS 9 angepassten aufsichtsrechtlichen Modell aus Ausfallwahrscheinlichkeit, Verlustquote und erwarteter Kredithöhe zum Ausfallzeitpunkt zu erfolgen.

Zur Ermittlung erwarteter Verluste ist ein dreistufiger Ansatz anzuwenden:

- Stufe 1: Bei Zugang sind alle finanziellen Vermögenswerte grundsätzlich der Stufe 1 zuzuordnen. Eine Ausnahme bilden lediglich finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität, sogenannte „purchased or originated credit-impaired assets“ (POCI). Aufgrund des Geschäftsmodells der Genossenschaftsbanken sind die POCI-Regelungen dort nicht anzuwenden. Der erwartete 12-Monats-Kreditverlust stellt für Vermögenswerte der Stufe 1 die Mindestbemessungsgröße für die Risikovorsorge dar.
- Stufe 2: Zu jedem Abschlussstichtag sind diejenigen Vermögenswerte der Stufe 2 zuzuordnen, bei denen sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat und keine objektiven Hinweise auf Wertminderung vorliegen, die eine Zuordnung in die Stufe 3 erfordern. Die Identifikation eines signifikanten Anstiegs des Ausfallrisikos und damit auch die Abgrenzung der Stufen im Bereich der Genossenschaftsbanken hat auf Basis der aktuellen Ratingnotenzuordnung zu erfolgen. Die Wertberichtigung ist für diese Vermögenswerte in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste zu bemessen. Für die Genossenschaftsbanken ist hierbei eine Betrachtung nach gleichartigen Risikoklassen und keine Diskontierung vorzunehmen. Zudem werden individuell vertragliche Restlaufzeiten angesetzt sowie in die Verlustquotenbetrachtung eingehende am jeweiligen Stichtag beobachtbare Sicherheitenwerte nicht in die Zukunft modelliert. Die Abgrenzung der Stufen hat auf Basis der Ratingnotenzuordnung zu erfolgen.

Soweit für Finanzinstrumente mit vertretbarem Aufwand keine historischen Ausfallwahrscheinlichkeiten verfügbar sind und insoweit keine ursprüngliche Schätzung der Ausfall-

wahrscheinlichkeit über die verbleibende Restlaufzeit vorliegt, erfolgt eine Zuordnung der Finanzinstrumente zur Stufe 2, soweit die aktuelle Bonitätseinschätzung nicht mehr die Kriterien für ein Investment-Grade-Äquivalent erfüllt und keine Zuordnung in die Stufe 3 erforderlich ist.

- Stufe 3: Finanzielle Vermögenswerte, die aufgrund objektiver Hinweise als wertgemindert eingestuft werden, sind entsprechend der Stufe 3 zuzuordnen. Die Wertberichtigung ist für diese Vermögenswerte in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste beziehungsweise bei Genossenschaftsbanken in Höhe der nach HGB gebildeten Einzelwertberichtigung oder pauschalierten Einzelwertberichtigung zu bemessen. Finanzielle Vermögenswerte werden als wertgemindert eingestuft, wenn ein oder mehrere Ereignisse stattgefunden haben, die eine nachteilige Auswirkung auf die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts aufzeigen oder wenn diese gemäß Artikel 178 Kapitaladäquanzverordnung (CRR) als ausgefallen gelten.

Finanzielle Vermögenswerte, die den Wertberichtigungsvorschriften nach IFRS 9.5.5 unterliegen, sind an jedem Abschlussstichtag daraufhin zu überprüfen, ob ein oder mehrere Ereignisse mit nachteiligen Auswirkungen auf die erwarteten künftigen Zahlungsströme dieses finanziellen Vermögenswerts eingetreten sind.

Finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität (POCI) sind bei Zugang mit ihrem, um die für die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverluste reduzierten Buchwert anzusetzen und entsprechend mit einem risikoadjustierten Effektivzinssatz zu amortisieren. Zum Abschlussstichtag sind nur die kumulierten Änderungen der seit dem erstmaligen Ansatz über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste als Wertberichtigung zu erfassen. Ein Stufentransfer ist für diese

Vermögenswerte nicht vorgesehen. Aufgrund des Geschäftsmodells der Genossenschaftsbanken sind die POCI-Regelungen dort nicht anzuwenden.

Die Regelungen des IFRS 9.5.4.3 zu Modifikationen sind anzuwenden. Davon ausgenommen sind nicht substanzielle Modifikationen bei den Genossenschaftsbanken.

Eingebettete Derivate

Ein eingebettetes Derivat ist Bestandteil eines hybriden Vertrags, der auch ein nicht derivatives Finanzinstrument (Basisvertrag) enthält, mit dem Ergebnis, dass ein Teil der Zahlungsströme des zusammengesetzten Finanzinstruments ähnlichen Schwankungen unterliegt wie ein alleinstehendes Derivat. Ein Derivat, das mit einem Finanzinstrument verbunden, aber unabhängig von diesem vertraglich übertragbar ist oder mit einer anderen Vertragspartei geschlossen wurde, ist kein eingebettetes Derivat, sondern ein eigenständiges Finanzinstrument.

Enthält ein hybrider Vertrag einen Basisvertrag, bei dem es sich um einen finanziellen Vermögenswert handelt, sind die Vorschriften der Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte auf den gesamten hybriden Vertrag anzuwenden.

Enthält ein hybrider Vertrag einen Basisvertrag, bei dem es sich um eine finanzielle Verbindlichkeit handelt, ist ein eingebettetes Derivat dann vom Basisvertrag zu trennen und separat zu bilanzieren, wenn:

- die wirtschaftlichen Merkmale und Risiken nicht eng mit den wirtschaftlichen Merkmalen und Risiken des Basisvertrags verbunden sind,
- ein eigenständiges Instrument mit gleichen Bedingungen die Definition eines Derivats erfüllen würde und
- der hybride Vertrag nicht erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet wird.

Sind diese Voraussetzungen nicht kumulativ erfüllt, darf das eingebettete Derivat nicht vom Ba-

sisvertrag getrennt werden. Wird ein eingebettetes Derivat getrennt, so ist der Basisvertrag entsprechend den dargestellten Bewertungsgrundsätzen für Finanzinstrumente zu bilanzieren.

Wenn ein Vertrag ein oder mehrere eingebettete Derivate enthält und der Basisvertrag kein finanzieller Vermögenswert ist, kann der gesamte hybride Vertrag als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert werden. Davon ausgenommen sind Fälle, in denen das/die eingebettete(n) Derivat(e) die vertraglich vorgeschriebenen Zahlungsströme nur insignifikant verändert/verändern oder bei erstmaliger Beurteilung eines vergleichbaren hybriden Instruments ohne oder mit nur geringem Analyseaufwand ersichtlich ist, dass eine Abtrennung des eingebetteten Derivats/der eingebetteten Derivate unzulässig ist.

Bilanzierung von Sicherungsgeschäften

Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts

Durch die Bilanzierung von Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts sollen Änderungen von beizulegenden Zeitwerten der gesicherten Grundgeschäfte, die auf das gesicherte Risiko entfallen, durch gegenläufige Änderungen der beizulegenden Zeitwerte der Sicherungsinstrumente ausgeglichen werden. Hierzu sind die auf das gesicherte Risiko entfallenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der gesicherten Grundgeschäfte sowie die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Sicherungsinstrumente erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Die Absicherungen haben entweder durch Designation individueller Sicherungsbeziehungen oder durch die Designation von Sicherungsbeziehungen auf Portfoliobasis zu erfolgen.

Gesicherte Grundgeschäfte der Kategorien „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ und „Zu fortgeführten

Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ sind entsprechend den dargestellten Bewertungsgrundsätzen für Finanzinstrumente zu bewerten und jeweils um die auf das gesicherte Risiko entfallende Änderung des beizulegenden Zeitwerts anzupassen. Gesicherte Grundgeschäfte der Kategorie „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Ergebnis bewertet“ sind mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten, wobei nur über die gesicherten Änderungen des beizulegenden Zeitwerts hinausgehende Änderungen im erfolgsneutralen Ergebnis zu erfassen sind. Aus gesicherten Grundgeschäften sowie aus Sicherungsinstrumenten resultierende Zinserträge und Zinsaufwendungen sind im Zinsüberschuss zu erfassen.

Soweit Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts gegen Zinsrisiken auf Portfoliobasis erfolgen, sind die kumulierten und auf das gesicherte Risiko entfallenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts für Portfolios finanzieller Vermögenswerte im Bilanzposten Sonstige Aktiva innerhalb der Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten und für Portfolios finanzieller Verbindlichkeiten im Bilanzposten Sonstige Passiva innerhalb der Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten auszuweisen.

Bei vollständig effektiven Sicherungsbeziehungen gleichen sich die auf das gesicherte Risiko zurückzuführenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts während der Laufzeit der Sicherungsbeziehungen vollständig aus. Die im Buchwert der gesicherten Grundgeschäfte erfassten Änderungen des beizulegenden Zeitwerts sind spätestens nach Beendigung der Sicherungsbeziehung erfolgswirksam zu amortisieren.

Für die Genossenschaftsbanken sind ausschließlich Sicherungsbeziehungen auf Portfoliobasis zu designieren. Hierfür ist der Saldo der nicht im Handelsbestand gehaltenen Derivate als positiver beziehungsweise negativer Marktwert aus Sicherungsinstrumenten auszuweisen. Die auf die gesicherten Grundgeschäfte der Genossenschafts-

banken entfallenden Sicherungsgewinne/-verluste stellen eine gegenläufige Anpassung zu der Veränderung der beizulegenden Zeitwerte der Sicherungsinstrumente dar und sind in den Wertbeiträgen aus Portfolio-Absicherung von finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten innerhalb der Sonstigen Aktiva/Passiva zu erfassen.

Währungsumrechnung

Sämtliche monetären Vermögenswerte und Schulden sowie noch nicht abgewickelte Kassageschäfte sind mit dem Stichtagskurs in die jeweilige funktionale Währung der einbezogenen Unternehmen umzurechnen. Sorten sind mit dem Sortenankaufkurs am Abschlussstichtag zu bewerten. Die Umrechnung nicht monetärer Vermögenswerte und Schulden hat sich nach den für sie angewendeten Bewertungsmaßstäben zu richten. Soweit nicht monetäre Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, ist die Umrechnung mit dem historischen Kurs vorzunehmen. Mit dem beizulegenden Zeitwert bewertete nicht monetäre Vermögenswerte sind mit dem Stichtagskurs umzurechnen. Erträge und Aufwendungen sowie Gewinne und Verluste sind zum Zeitpunkt ihrer erfolgswirksamen oder erfolgsneutralen Erfassung umzurechnen.

Falls die funktionale Währung der in den Konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen Unternehmen von der Berichtswährung Euro abweicht, sind sämtliche Vermögenswerte und Schulden mit dem Kurs am Abschlussstichtag umzurechnen. Die Umrechnung des Eigenkapitals (mit Ausnahme der Rücklage aus dem erfolgsneutralen Ergebnis) hat mit historischen Kursen und die Umrechnung von Erträgen und Aufwendungen zum jeweiligen Kassakurs am Tag der Transaktion oder vereinfachend mit den Durchschnittskursen zu erfolgen. Sofern sich keine wesentlichen Auswirkungen gegenüber der Anwendung von Durchschnittskursen ergeben, kann auch der Kurs am Abschlussstichtag verwendet werden. Aus dieser Vorgehensweise resultierende

Unterschiedsbeträge sind in der Rücklage aus der Währungsumrechnung auszuweisen.

Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten sind zu saldieren und in der Bilanz als Nettobetrag auszuweisen, wenn die genossenschaftliche FinanzGruppe zum gegenwärtigen Zeitpunkt einen Rechtsanspruch darauf hat, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen und die Absicht besteht, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Der Rechtsanspruch auf Saldierung darf nicht von einem künftigen Ereignis abhängen und muss im normalen Geschäftsverlauf, im Falle eines Ausfalls sowie im Falle einer Insolvenz oder eines Konkurses des Unternehmens und sämtlicher Gegenparteien durchsetzbar sein.

Wertpapierpensions- und Wertpapierleihgeschäfte

Wertpapierpensionsgeschäfte sind Transaktionen, bei denen Pensionsgeber und -nehmer einen Verkauf und einen späteren Rückkauf von Wertpapieren zu einem festgelegten Preis und Zeitpunkt vereinbaren. Die Chancen und Risiken der in Pension gegebenen Wertpapiere verbleiben vollständig beim Pensionsgeber, sofern es sich um echte Pensionsgeschäfte handelt. Im Rahmen von Geschäften als Pensionsgeber (Repo-Geschäfte) sind die veräußerten Wertpapiere weiterhin in der Bilanz des Konsolidierten Jahresabschlusses zu erfassen. In Höhe des erhaltenen Kaufpreises ist eine entsprechende Verbindlichkeit anzusetzen. Im Rahmen von Geschäften als Pensionsnehmer (Reverse-Repo-Ge-

schäfte) erworbene Wertpapiere sind in der Bilanz des Konsolidierten Jahresabschlusses nicht anzusetzen. In Höhe des gezahlten Kaufpreises ist eine Forderung zu erfassen.

Im Rahmen von Wertpapierleihgeschäften verliehene Wertpapiere sind bilanziell weiterhin anzusetzen. Für in diesem Zusammenhang erhaltene Barsicherheiten sind Verbindlichkeiten zu erfassen. Entliehene Wertpapiere dürfen bilanziell nicht erfasst werden. Im Rahmen der Wertpapierentleihe gestellte Barsicherheiten sind als Forderungen auszuweisen.

Wertpapierpensions- und Wertpapierleihgeschäfte führen zu Übertragungen, bei denen die übertragenen Vermögenswerte in ihrer Gesamtheit bilanziert bleiben.

Sicherheiten

Als Sicherheiten gestellte Vermögenswerte in Form von Barsicherheiten haben zum Ansatz von Forderungen zu führen. Sonstige als Sicherheiten gestellte Vermögenswerte sind unverändert bilanziell zu erfassen. Für erhaltene Barsicherheiten sind in entsprechender Höhe Verbindlichkeiten anzusetzen. Sonstige als Sicherheiten erhaltene finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte sind nicht in der Bilanz zu erfassen, soweit diese nicht in Zusammenhang mit der Verwertung der Sicherheiten oder im Rahmen von Rettungserwerben übernommen werden.

Versicherungsgeschäft

Allgemeine Erläuterungen zur Bilanzierung des Versicherungsgeschäfts

Versicherungsverträge sind gemäß den Vorschriften des IFRS 17 zu bilanzieren. Kapitalanlageverträge sind als Finanzinstrumente einzustufen und gemäß den genannten Grundsätzen zu bilanzieren. Für Dienstleistungsverträge gelten die Vorschriften des IFRS 15.9-104 zur Ertragsvereinnahmung.

Das Versicherungsgeschäft der genossenschaftlichen FinanzGruppe ist in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Bilanz grundsätzlich in versicherungsspezifischen Posten auszuweisen.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten

Die Bilanzierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die im Rahmen des Versicherungsgeschäfts gehalten oder eingegangen werden, hat nach den dargestellten Rechnungslegungsgrundsätzen für Finanzinstrumente zu erfolgen. Der Ausweis der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten hat in den Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen, den sonstigen Aktiva der Versicherungsunternehmen und den sonstigen Passiva der Versicherungsunternehmen zu erfolgen. Wertberichtigungen von in den Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen und den sonstigen Aktiva der Versicherungsunternehmen erfassten finanziellen Vermögenswerten sind aktivisch innerhalb des jeweiligen Bilanzpostens abzusetzen beziehungsweise in der Rücklage aus dem erfolgsneutralen Ergebnis auszuweisen. Für Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind, und für sonstige Aktiva der Versicherungsunternehmen hat für die Risikovorsorge die Nettodarstellung zu gelten, in den erläuternden Angaben zu diesen Bilanzposten hat der Ausweis der Risikovorsorge hingegen als Bruttodarstellung zu erfolgen.

Leistungsverpflichtungen aus Kapitalanlageverträgen, bei denen im Rahmen des Versicherungsabschlusses kein wesentliches Versicherungsrisiko übernommen wird, sind in den sonstigen Passiva der Versicherungsunternehmen zu erfassen. Sie sind unter den Verbindlichkeiten aus Kapitalanlageverträgen innerhalb der Verbindlichkeiten und übrigen sonstigen Passiva auszuweisen. Die diesen Verträgen zugrunde liegenden Finanzinstrumente sind im Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebens-

versicherungspolice unter den Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen auszuweisen.

Investment Property

Das in den Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen enthaltene Investment Property ist nach dem Anschaffungskostenmodell zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bewerten. Im Zuge der Folgebewertung hat die Abschreibung auf Basis der Anschaffungskosten linear über die Nutzungsdauer zu erfolgen.

Werterhöhende Ausgaben, die zu einer Verlängerung der Nutzungsdauer oder zu einer erheblichen Verbesserung der Gebäudesubstanz führen, sind zu aktivieren. Instandhaltungsaufwendungen und Reparaturen sind als Aufwendungen zu erfassen.

Die erzielbaren Beträge von Immobilien sind im Rahmen von Werthaltigkeitstests gemäß den Regelungen des IFRS 13.27-33 zu ermitteln. Hierzu sind normierte Bewertungsverfahren anzuwenden, die auf den Vorschriften der Wertermittlungsrichtlinie und des Baugesetzbuchs basieren. Demgemäß sind die Verkehrswerte der Immobilien mittels Vergleichswert-, Ertragswert- oder Sachwertverfahren sowie anhand der Bestimmungen der abgeschlossenen Verträge zu ermitteln.

Vorteile aus niedrigverzinslichen, nichtverzinslichen und erlassbaren Darlehen sowie Förderdarlehen sind wie Zuwendungen der öffentlichen Hand zu bilanzieren. Der Umfang der Förderung beziehungsweise die Zuwendungen der öffentlichen Hand sind bei der Feststellung des Buchwerts des Vermögenswerts abzuziehen und mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrags über die Dauer der Förderung in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.

Allgemeine Bewertungsmethoden

IFRS 17 umfasst 3 Bewertungsverfahren, wobei das grundlegende Verfahren das allgemeine

Bewertungsmodell ist. Daneben gibt es den Prämiennialokationsansatz, welcher als Vereinfachung Anwendung findet, sofern keine wesentlichen Unterschiede bei der Bewertung der Deckungsrückstellung gegenüber dem allgemeinen Bewertungsmodell zu erwarten sind, oder für kurzfristiges, maximal einjähriges Geschäft, sowie den variablen Gebührenansatz für Versicherungsverträge mit direkter Überschussbeteiligung. Es kommen alle Bewertungsmodelle zum Einsatz. Aufgrund des unterschiedlichen Charakters der zusammengefassten Geschäftsfelder variiert jedoch der Umfang der Anwendung der Bewertungsmodelle in den Geschäftsfeldern.

Das allgemeine Bewertungsmodell ist auf das übernommene und abgegebene Rückversicherungsgeschäft mit Ausnahme der Feuer-, Sach- und Hagel-Portfolios der übernommenen Rückversicherung, den Risikoanteil für das Unfallgeschäft mit Beitragsrückgewähr in der Kompositversicherung sowie die Restkreditversicherung als Teil des Personenversicherungsgeschäfts anzuwenden.

Der Prämiennialokationsansatz ist in der Kompositversicherung mit Ausnahme des Unfallgeschäfts mit Beitragsrückgewähr, der Feuer-, Sach- und Hagel-Portfolios der übernommenen Rückversicherung, der Auslandsreisekrankenversicherung in der Personenversicherung sowie der passiven Rückversicherung anzuwenden.

Der variable Gebührenansatz ist in der Personenversicherung mit Ausnahme von Restkredit- und Auslandsreisekrankenversicherung sowie bei dem Sparanteil für das Unfallgeschäft mit Beitragsrückgewähr in der Kompositversicherung anzuwenden.

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen

Deckungsrückstellung

Erfüllungswerte

Für die Kompositbestände werden zur Bestimmung der Deckungsrückstellung Zahlungsströme nach dem allgemeinen Bewertungsmodell für zukünftig erwartete Schäden und die zugehörigen Prämien und Kosten benötigt. Die zukünftig erwarteten Zahlungsströme sind unter Verwendung von erwarteten Quoten, Realisierungsmustern und erwarteten gebuchten sowie verdienten Prämien zu ermitteln.

Es sind folgende Quoten zu modellieren:

- erwartete ultimative Schadenquoten, um die zukünftigen Schadenaufwendungen für Entschädigungsleistungen, Regresse, Provenues und Teilungsabkommen sowie externe Schadenregulierungskosten zu modellieren,
- erwartete Quoten für interne Schadenregulierungskosten, Abschlusskosten, Verwaltungskosten, Feuerschutzsteuern, Beitragsrückerstattung und Storno.

Zur Abwicklung sind verschiedene Realisierungsmuster zu modellieren. Das Auszahlungsmuster für zukünftige Entschädigungsleistungen, Regresse, Provenues, Teilungsabkommen und Schadenregulierungskosten hat sich aus dem in der Schadenreservierung verwendeten Abwicklungsmuster abzuleiten. Darüber hinaus sind verschiedene Auszahlungsmuster für die Abschlusskosten, die Verwaltungskosten, die Feuerschutzsteuer und die Beitragsrückerstattungen zu modellieren.

In der Personenversicherung haben die Erfüllungswerte auf einer Projektion der künftigen Zahlungsströme innerhalb der Vertragsgrenzen zu basieren. Hierbei sind alle ein- und ausgehenden

Zahlungsströme zu berücksichtigen, die zur Abrechnung der Versicherungsverbindlichkeiten während ihrer Laufzeit benötigt werden. Diese haben Prämienzahlungen und damit im Zusammenhang stehende Zahlungsströme, sämtliche Zahlungen an Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigte einschließlich künftiger Überschussbeteiligungen sowie sämtliche bei der Bedienung der Versicherungsverpflichtungen anfallenden Aufwendungen, sofern direkt zuordenbar, zu umfassen.

Die Projektion von Prämien, garantierten Leistungen und Kostenaufwendungen hat für die wesentlichen Bestände einzelvertraglich bis zum Ablauf zu erfolgen. Diese deterministischen Zahlungsströme haben als wesentlicher Bestandteil in die stochastische Bewertung einzugehen, in der unter anderem ein dynamisches Versicherungsvernehmerverhalten zu berücksichtigen ist. Das nicht einzelvertraglich modellierte Geschäft ist durch einen angemessenen Skalierungsansatz zu berücksichtigen.

Neben den Produkt- und Bestandsdaten zu Beginn der Projektion haben insbesondere Annahmen zur Entwicklung der Bestände über die Projektionslaufzeit einzugehen. Dies sind Annahmen zur Biomietrie und zum Versicherungsvernehmerverhalten, zum Beispiel Sterbewahrscheinlichkeiten 2. Ordnung, Kapitalabfindungs- und Stornowahrscheinlichkeiten. Bei der Projektion der Kosten sind Inflationsannahmen zu berücksichtigen.

Zur Bewertung der Leistungen aus Überschussbeteiligung ist für jedes Projektionsjahr eine Überschussbeteiligung in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Mittel aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung nach HGB zuzuteilen. Die Fortschreibung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung nach HGB hat unter Beachtung der Mindestzuführungsverordnung zu erfolgen.

Der Wert der Optionen und Garantien ist durch eine stochastische Simulation zu ermitteln.

In der übernommenen Rückversicherung sind für die Bewertung des Erfüllungswerts, sowohl für die Deckungsrückstellung als auch für die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, Erwartungswerte über die zukünftigen Zahlungsströme gemäß IFRS 17.33–35 unter Berücksichtigung von IFRS 17.B65, B66 und B66(a) zu ermitteln. Dabei ist in der Modellierung zwischen den Beitrags-, Leistungs- und Kostenzahlungsströmen zu unterscheiden. Als Kosten sind die zu rechenbaren Verwaltungskosten sowie sonstige versicherungstechnische Kosten zu modellieren. IFRS 17.59(a) findet nur Anwendung, wenn Abschlusszahlungsströme im Sinne des IFRS 17 vorhanden sind.

Die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme sind je Gruppe von Versicherungsverträgen (GVV) separat für Prämien-, Schaden- und Kostenpositionen in einem mehrstufigen Modell als beste Schätzung individuell aus der Historie sowie Prognosen abzuleiten. Die künftigen Zahlungsströme der noch ausstehenden Zahlungen sind mittels aktueller Zahlungsstrommuster zu generieren. Änderungen der Schätzungen der zukünftigen Zahlungsströme haben im Wesentlichen auf Informationen der Vorversicherer sowie historischen und aktuellen Erkenntnissen zu basieren. In Ergänzung dazu sind Änderungen der Schätzungen aufgrund von Ermessensentscheidungen separat zu dokumentieren. Die Modellierung der prognostizierten Zahlungsströme hat auf Basis der 5 volumenmäßig größten Währungen (Euro, US-Dollar, Britisches Pfund, Japanischer Yen und Südafrikanischer Rand) zu erfolgen.

Abschließend hat die Aufteilung der noch ausstehenden Zahlungsströme in den Anteil der bereits geleisteten Deckung (Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle) und den Anteil der noch ausstehenden Deckung (Deckungsrückstellung) zu erfolgen. Die Ermittlung der zukünftigen Zahlungsströme hat auf Zeichnungsjahresbasis zu erfolgen, wobei Prognosen über zukünftige Schädeneintritte und die Abwicklung bereits eingetretener

Leistungen vermischt werden. Es ist daher erforderlich, die noch verbleibende Schadenreserve auf die zukünftige Deckung und die vergangene Deckung aufzuteilen.. Als Basis für diese Verteilung ist zu jedem Bilanzstichtag die Aufteilung der gesamthaften Prämienerwartung heranzuziehen. Die Betrachtung des Abrechnungsjahres ermöglicht es, die Prämienzahlungen der tatsächlichen Deckung des Vorversicherers zuzuordnen.

Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken

Zur Ermittlung der Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken ist eine Konfidenzniveau-basierte Methode zu verwenden. Dabei ist ein einheitliches Konfidenzniveau von 75 Prozent festzulegen. Das Wahlrecht, auf eine Aufteilung der Veränderung der Risikoanpassung in eine versicherungstechnische Leistungs- beziehungsweise Finanzkomponente zu verzichten, ist nicht auszuüben. Bei der Ermittlung der Risikoanpassung pro GVV sind keine Risikoausgleichseffekte zu berücksichtigen, die über die Ebene des jeweiligen Rechtsträgers hinausgehen.

Abzinsungssätze

Alle Zahlungsströme sind mit einer risikofreien Zinskurve abzuzinsen, die an die Merkmale der Liquidität der Versicherungsverträge angepasst ist. Dabei ist die Liquidität eines Versicherungsvertrags über die Vorhersagbarkeit seiner Zahlungsströme zu charakterisieren. Die Höhe der Liquiditätsprämie ist aus der Liquidität des Referenzmarkts abzuleiten. Die Unsicherheiten bei der Bestimmung der Abzinsungssätze und insbesondere die Unterschiede zwischen verschiedenen Versicherungsverträgen sind bereits in der Bewertung der Erfüllungszahlungsströme an anderer Stelle und damit nicht durch eine Anpassung der Zinskurve zu berücksichtigen. Die relevanten Unsicherheiten aus finanziellen Risiken sind bei der Schätzung der Zahlungsströme im Rahmen einer stochastischen Bewertung zu berücksichtigen, wobei diese Bewertung auf stichtagsaktuellen Marktpreisen entsprechender Absicherungsinstrumente zu basieren hat. Nicht-

finanzielle Unsicherheiten sind in der Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken zu berücksichtigen. In der Bewertungszinskurve hat daher keine weitere Differenzierung hinsichtlich Illiquidität zu erfolgen. Die Zinskurve ist über den Bottom-up-Ansatz je Währung zu bestimmen. Hierbei ist über ein zweistufiges Vorgehen zunächst die risikofreie und liquide Basiszinskurve zu ermitteln und anschließend um eine Illiquiditätsprämie anzupassen.

Die Herleitung der risikofreien liquiden Basiszinskurve hat über die risikofreien liquiden Swapsätze auf Basis des 6M-Euribor zu erfolgen, die aus beobachteten Marktpreisen abzuleiten sind und die für Laufzeiten, für die keine beobachtbaren Marktpreise abgeleitet werden können, zu extrapolieren sind. Die Extrapolation ist mit dem Nelson-Siegel-Verfahren umzusetzen. Falls keine geeigneten Zinssätze am Markt beobachtet werden können, sind diese gemäß IFRS 17.B78 zu schätzen. Marktdaten, die zwar grundsätzlich beobachtbar sind, aber nicht aus liquiden Märkten mit ausreichendem Transaktionsvolumen abgeleitet werden können, sind folglich nicht als verlässlich anzusehen. In diesem Fall sind Ermessensentscheidungen zu treffen, um den Grad der Ähnlichkeit zwischen den Merkmalen der zu bewertenden Versicherungsverträge und beobachtbaren Marktpreisen zu beurteilen.

Um die Liquiditätsmerkmale der Versicherungsverträge widerzuspiegeln, ist die risikofreie, liquide Basiszinskurve um eine Illiquiditätsprämie anzupassen. Da die vollständige Illiquidität eines Zahlungsstroms per Definition nicht am Markt beobachtbar ist, ist diese nur approximativ aus beobachtbaren Marktdaten abzuleiten. Diese Ableitung führt auf eine untere Schranke der vollständigen Illiquiditätsprämie und somit zur abstrakten risikofreien und vollständig illiquiden Zinskurve gemäß IFRS 17.B84. Höhere Illiquiditätsprämien sind aufgrund mangelnder Datenverfügbarkeit nicht begründbar und können somit nicht auf Basis zuverlässiger Daten geschätzt werden. Zur Herleitung der Illiquiditätsprämie aus Marktdaten ist die Renditedifferenz zwischen deutschen Pfandbriefen und Bundeswertpapieren für die Laufzeiten

1, 5 und 10 Jahre zum jeweiligen Bilanzstichtag zu verwenden und zwischen diesen Laufzeiten zu interpolieren. Schätzungsunsicherheiten für längere Renditedifferenzen sind zusätzlich zu berücksichtigen.

In der übernommenen Rückversicherung existieren Geschäfte in Fremdwährungen, für die in den Hauptwährungen US-Dollar, Britisches Pfund, Japanischer Yen und Südafrikanischer Rand ebenfalls Zinskurven zur Abzinsung bereitzustellen sind. Die Währungskurven sind mit einer Differenzenmethode herzuleiten. Hierzu ist die Differenz der risikolosen Zinssätze zur risikolosen Euro-Zinskurve zu ermitteln und die EUR-IFRS 17-Zinsstrukturkurve um die jeweiligen laufzeitabhängigen Zinsdifferenzen zu bereinigen.

Kapitalanlagekomponente

Die Kapitalanlagekomponente eines Vertrags ist zu ermitteln, indem der Betrag bestimmt wird, der in allen Szenarien mit wirtschaftlicher Substanz, unabhängig vom Eintreten eines versicherten Ereignisses, an den Versicherungsnehmer zurückzuzahlen ist. Auszahlungen von Kapitalanlagekomponenten sind nicht als Teil der versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen auszuweisen.

In der Personenversicherung ist die Kapitalanlagekomponente als der in den Vertragsbedingungen festgelegte Rückkaufswert abzüglich etwaiger anfallender Gebühren zu ermitteln. Überschussbeteiligung in Form von verzinslicher Ansammlung oder fondsgebundene Überschussbeteiligung haben ebenfalls als Kapitalanlagekomponente zu gelten.

In der übernommenen Rückversicherung hat sich die Höhe der sicheren Auszahlung an den Zedenten und damit die Kapitalanlagenkomponente als Minimum aus Leistung und den vertraglichen Vereinbarungen bei Schadenfreiheit zu ergeben. Aufgrund der Art des Rückversicherungsgeschäfts ist davon auszugehen, dass die sichere Leistung im Falle der Schadenfreiheit kleiner ist als die Leis-

tungen im Schadenfall. Da die Konditionen eines Vertrags klar definiert sind, ist die Höhe der Kapitalanlagekomponente bei Zeichnung des Vertrags eindeutig zu bestimmen.

Vertragliche Servicemarge (VSM)

Bei Erstbewertung stellt die VSM einer GVV im Wesentlichen den noch nicht realisierten Gewinn dar, der bei der Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen dieser Verträge in der Zukunft zu erfassen ist.

Bei Versicherungsverträgen ohne direkte Überschussbeteiligung hat sich die VSM zu jedem Berichtszeitpunkt aus dem Buchwert zum Ende der vorangegangenen Berichtsperiode zu ergeben, berichtigt um

- die VSM aller neuen Verträge, die der GVV im Laufe des Jahres hinzugefügt werden,
- die Aufzinsung des Buchwerts der VSM während des Berichtszeitraums,
- die Änderungen des Erfüllungswerts im Zusammenhang mit künftigen Leistungen,
- die Auswirkung etwaiger Wechselkursdifferenzen auf die VSM,
- den Betrag, der aufgrund der im Jahr erbrachten Dienstleistungen als versicherungstechnischer Ertrag erfasst wurde.

Für Versicherungsverträge mit Merkmalen der direkten Überschussbeteiligung hat sich die VSM zu jedem Berichtszeitpunkt aus dem Buchwert zum Ende der vorangegangenen Berichtsperiode zu ergeben, berichtigt um

- die VSM aller neuen Verträge, die der GVV im Laufe des Jahres hinzugefügt werden,
- die Änderung des Betrags des Unternehmensanteils am beizulegenden Zeitwert der zugrunde liegenden Referenzwerte,
- die Änderungen des Erfüllungswerts im Zusammenhang mit Leistungen in der Zukunft,
- die Auswirkung etwaiger Wechselkursdifferenzen auf die VSM,

- den Betrag, der aufgrund der im Jahr erbrachten Dienstleistungen als versicherungstechnischer Ertrag erfasst wurde.

In jeder Periode ist ein Anteil der VSM einer GVV in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen, um die erbrachten Leistungen auf der Grundlage der Anzahl der in dem Jahr erbrachten Deckungseinheiten widerzuspiegeln. Die Deckungseinheiten sind für jeden Vertrag unter Berücksichtigung des Umfangs der erbrachten Leistungen sowie der erwarteten Deckungsdauer und zu jedem Berichtszeitpunkt zu überprüfen und zu aktualisieren.

Als Maß für die Versicherungsdeckungsleistungen in der Lebensversicherung ist das projizierte Risikoergebnis heranzuziehen, welches konsistent über alle Produktarten der Lebensversicherung anzuwenden ist. In der Krankenversicherung ist der je Tarif summierte Wert des auf ein einheitliches Alter normierten tariflichen Kopfschadens zu verwenden. Sowohl das projizierte Risikoergebnis als auch der tarifliche Kopfschaden stellen eine angemessene Approximation für die tarifliche Versicherungsleistung dar. Für kapitalanlagebezogene Leistungen ist die Höhe der jeweiligen am Kapitalmarkt investierten Beträge maßgeblich. Ein aus der Tarifierung und der HGB-Rechnungslegung heraus ableitbares Äquivalent hat die projizierte Deckungsrückstellung nach HGB darzustellen.

Bei biometrischen Produkten unterscheidet sich die relative Gewichtung zwischen Versicherungsdeckungsleistung und kapitalanlagebezogener Leistung deutlich von der bei sparintensiven Produkten. Dieser Unterschied spiegelt den Charakter der Leistungserbringung wider. Bei biometrischen Produkten überwiegt die biometrische Absicherung, während bei sparintensiven Produkten der Aspekt der kapitalanlagebezogenen Dienstleistung höher einzuschätzen ist, ohne dass dabei die biometrische Absicherung als unwesentlich anzusehen wäre.

Die Versicherungsnehmer von Versicherungsverträgen mit direkter Überschussbeteiligung in

der Personenversicherung sind unter anderem sowohl am Risikoergebnis als auch am Ergebnis aus der Kapitalanlage zu beteiligen. Diese Beteiligung kann man auch als Gebühr („variable fee“) an das Unternehmen für die zu erbringenden Dienstleistungen auffassen. Der Versicherungsdeckungsschutz ist anhand des projizierten Risikoergebnisses zu gewichten, wobei sich das Gewicht an der Mindestzuführungsverordnung (MindZV) zu orientieren hat. Die Gewichtung der investmentbasierten Dienstleistung hat auf Basis der festzustellenden Bandbreite der historischen Beteiligung des Aktionärs am Kapitalanlageergebnis der projizierten HGB-Deckungsrückstellung zu erfolgen. Über die Gewichtungsfaktoren ist schließlich die Relation der Gebühren für Versicherungsdeckungsleistung und kapitalanlagebezogener Leistung zu bestimmen.

In der übernommenen Rückversicherung ist das Abwicklungsmuster der verdienten Beiträge als Maß für die Deckungseinheiten beziehungsweise die Auflösung der VSM zu verwenden. Aufgrund der vertragsindividuellen, komplexen Struktur der Rückversicherungsprodukte existiert keine objektivere Quantifizierung der Versicherungsleistung, durch die einzelne Verträge miteinander verglichen und ins Verhältnis zueinander gesetzt werden können. Durch die Wahl der verdienten Beiträge statt der gebuchten Beiträge ist sicherzustellen, dass eine periodengerechte Abgrenzung erfolgt.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

In der Kompositversicherung ist eine Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle einer GVV in Höhe der mit den eingetretenen Versicherungsfällen verbundenen Erfüllungswerte zu erfassen. Die künftigen Zahlungsströme sind zu aktuellen Zinssätzen abzuzinsen.

Zur Ermittlung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind die folgenden 3 Komponenten zu bewerten:

Schadenrückstellung

Schadenrückstellungen sind die Rückstellungen für bekannte und unbekannte bereits eingetretene Schäden. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass die endgültige Höhe des Schadens und auch der Zeitpunkt der Auszahlung des Schadens unbekannt sind. Schadenrückstellungen beinhalten Entschädigungsleistungen, nicht anerkannte Renten, externe Schadenregulierungskosten, interne Schadenregulierungskosten sowie Regresse, Provenues und Teilungsabkommen.

Schadenrückstellungen sind mit Hilfe des Chain-Ladder-Verfahrens oder weiteren schadenversicherungsmathematischen Verfahren zu ermitteln. Das Chain-Ladder-Verfahren ist eine versicherungsmathematische Methode zur Berechnung der Schadenrückstellungen auf Basis von Schadenzahlungen und Schadenaufwendungen. Dieses multiplikative Reservierungsverfahren ist Marktstandard in der Schadenversicherung. Das Verfahren basiert auf der Annahme, dass der Verlauf der Schadenabwicklung aus der Vergangenheit Rückschlüsse auf die zukünftige Abwicklung zulässt. Ferner wird angenommen, dass die einzelnen Anfalljahre unabhängig voneinander sind. Die Abwicklung eines Anfalljahres erfolgt dabei nach einem Abwicklungsmuster, welches für alle Anfalljahre identisch ist. Aus diesem Abwicklungsmuster werden dann die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme geschätzt.

In der Personenversicherung ist die Schadenrückstellung aufgrund der sehr kurzen Abwicklungsdauer in Höhe der Nominalwerte der erwarteten Leistungen für eingetretene Versicherungsfälle zu ermitteln. In der Lebensversicherung sind Leistungen aufgrund von Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit Teil der Deckungsrückstellung.

Für die übernommene Rückversicherung wird hinsichtlich der Ermittlung der Schadenrückstellung auf den Abschnitt Deckungsrückstellung und die Ausführungen zur Abgrenzung von Deckungs-

rückstellung und Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle verwiesen.

Rückstellung für anerkannte Renten

Rückstellungen für anerkannte Renten decken Verpflichtungen aus Schäden ab, die zuvor in den Schadenrückstellungen zu erfassen waren und verrechnet wurden. Renten können in den Sparten Haftpflicht, Unfall und Kraftfahrt-Haftpflicht entstehen. Diese Renten sind analog der Lebensversicherung zu bewerten.

Risikoanpassung

Zur Ermittlung der Risikoanpassung ist die Konfidenzniveau-Methode zu verwenden. Dabei ist ein einheitliches Konfidenzniveau von 75 Prozent festzulegen. Die hierfür benötigten Verteilungsannahmen sind auf Basis von stochastischen Simulationen und unter Verwendung von marktüblichen Verteilungen, insbesondere der Lognormalverteilung, zu bestimmen. Als Parameter sind dabei unter anderem die Erwartungswerte und die Prognosefehler aus der Schadenreservierung zu berücksichtigen.

Bilanzielle Berücksichtigung von verlustträchtigem Geschäft

Wenn für nicht nach dem Prämienallokationsansatz bewertete Verträge die Erhöhung des Erfüllungswerts durch Schätzänderungen bezogen auf die zukünftige Deckung den Betrag der VSM übersteigt, ist in der Gewinn- und Verlustrechnung ein Verlust in Höhe dieser Differenz anzusetzen. Die Verlustkomponente ist als Teil der Verbindlichkeit für zukünftigen Versicherungsschutz zu buchen und über die Deckungsperiode systematisch abzubauen. Wenn für nach dem Prämienallokationsansatz bewertete Verträge zu irgendeinem Zeitpunkt während des Deckungszeitraums Tatsachen und Umstände darauf hindeuten, dass eine GVV belastend ist, ist der Verlust in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Die Deckungsrückstellung ist in dem Umfang zu erhöhen, in dem die aktuellen Schätzungen

der Erfüllungswerte, die sich auf die verbleibende Deckung beziehen, den Buchwert der Deckungsrückstellung übersteigen. Diese Differenz ist ebenfalls über die Deckungsperiode systematisch abzubauen.

Mit der Veränderung der Deckungsrückstellung aufgrund der verlustträchtigen Verträge hat sich auch anteilig die Verlustrückerstattungskomponente aus der abgegebenen Rückversicherung zu verändern.

Wahlrecht zur Darstellung im erfolgsneutralen Ergebnis

Das Bilanzierungswahlrecht zur Aufgliederung und Erfassung des gesamten Versicherungstechnischen Finanzergebnisses in der Gewinn- und Verlustrechnung und im erfolgsneutralen Ergebnis ist auszuüben (Wahlrecht zur Darstellung im erfolgsneutralen Ergebnis). Für Versicherungsverträge mit direkter Überschussbeteiligung ergibt sich bei der Ausübung dieses Wahlrechts gemäß IFRS 17.89(b) der im erfolgsneutralen Ergebnis erfasste Betrag in gleicher Höhe wie der im erfolgsneutralen Ergebnis erfasste kumulative Betrag der zugrunde liegenden Referenzwerte. In der Folgebewertung ist das versicherungstechnische Finanzergebnis so aufzugliedern, dass sich zusammen mit den erfolgswirksam für die zugrunde liegenden Referenzwerte erfassten Erträgen und Aufwendungen ein Saldo der getrennt in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Posten von null ergibt. Für Versicherungsverträge ohne direkte Überschussbeteiligung ergibt sich in Ausübung des Wahlrechts zur Darstellung im erfolgsneutralen Ergebnis gemäß IFRS 17.88(b) der im erfolgsneutralen Ergebnis erfasste Betrag gemäß IFRS 17.C19(b)(i) auf Basis der zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes einer GVV bestimmten Abzinsungssätze. In der Folgebewertung ist das versicherungstechnische Finanzergebnis so aufzuteilen, dass der im erfolgsneutralen Ergebnis erfasste kumulative Betrag zu jedem Zeitpunkt der Differenz zwischen dem Buchwert der GVV unter Anwendung der zum Stichtag gültigen Zinskurve und dem Buchwert der GVV unter Anwendung der zum Zeitpunkt

des erstmaligen Ansatzes der GVV gültigen Zinskurve (Locked-in-Zinskurve) entspricht. In Bezug auf die Schadenrückstellung für Versicherungsverträge gemäß Prämienallokationsansatz ist die zu verwendende Locked-in-Zinskurve auf Basis des Zeitpunkts des Schadenanfalls festzulegen.

Leasingverhältnisse

Genossenschaftliche FinanzGruppe als Leasinggeber

Ein Leasingverhältnis ist als Finanzierungs-Leasingverhältnis zu klassifizieren, wenn im Wesentlichen sämtliche mit dem Eigentum am Leasingobjekt verbundenen Chancen und Risiken vom Leasinggeber auf den Leasingnehmer übertragen werden. Verbleiben die Chancen und Risiken im Wesentlichen beim Leasinggeber, liegt ein Operating-Leasingverhältnis vor.

Bei einer Klassifizierung als Finanzierungs-Leasinggeberverhältnis ist eine Forderung gegenüber dem Leasingnehmer anzusetzen. Die Forderung ist mit dem Nettoinvestitionswert zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zu bewerten. Die vereinnahmten Leasingraten sind in einen Zins- und Tilgungsanteil aufzuteilen. Der Zinsanteil ist als Zinsertrag auf der Basis einer periodengerechten Abgrenzung zu vereinnahmen.

Soweit ein Leasingverhältnis als Operating-Leasingverhältnis klassifiziert wird, verbleibt das wirtschaftliche Eigentum am Leasinggegenstand beim Leasinggeber. Leasinggegenstände sind als Vermögenswerte auszuweisen. Die Bewertung von Leasinggegenständen hat mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen und Wertminderungen, zu erfolgen. Die Leasingraten sind – sofern nicht eine andere Art der Verteilung den Verlauf des Ertragsprozesses besser abbildet – gleichmäßig über die Vertragslaufzeit zu vereinnahmen und im Sonstigen betrieblichen Ergebnis auszuweisen.

Genossenschaftliche FinanzGruppe als Leasingnehmer

Der Leasingnehmer hat für alle Leasingverhältnisse ein Nutzungsrecht an einem Leasinggegenstand sowie eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit anzusetzen. Ausnahmen hiervon bestehen lediglich für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit ab Bereitstellungsdatum von weniger als einem Jahr sowie für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte mit einem Neuanschaffungswert von bis zu 5.000 Euro netto, bei denen die Leasingzahlungen als Aufwand zu erfassen sind.

Die Höhe des Nutzungsrechts hat im Zugangszeitpunkt grundsätzlich der Höhe der Leasingverbindlichkeit zu entsprechen. In den Folgeperioden ist das Nutzungsrecht zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten. Die Abschreibung hat grundsätzlich linear über die gesamte Laufzeit zu erfolgen und ist in den Verwaltungsaufwendungen zu erfassen.

Die Leasingverbindlichkeit hat sich als Barwert der zukünftigen Leasingzahlungen zu bemessen und ist in den Sonstigen Passiva auszuweisen. Die Leasingraten sind in einen Zins- und Tilgungsanteil aufzuteilen. Während der Zinsanteil auf Basis des dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatzes oder des Grenzfremdkapitalzinssatzes des Leasingnehmers als Zinsaufwand zu erfassen ist, hat der Tilgungsanteil die Verbindlichkeit zu mindern.

Erträge

Zinsen und Dividenden

Zinsen sind abzugrenzen und periodengerecht zu erfassen.

Agien und Disagien sind über die Laufzeit der Finanzinstrumente aufzulösen. Zusätzlich anfallende, direkt zurechenbare Transaktionskosten sind ebenfalls abzugrenzen und über die Laufzeit zu verteilen,

wenn diese unmittelbar mit dem Erwerb oder der Veräußerung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit in Zusammenhang stehen. Hierzu zählen unter anderem vereinnahmte Abschlussgebühren, die direkt mit der Anbahnung von Bausparverträgen zusammenhängen.

Zinserträge aus und Zinsaufwendungen für derivative Finanzinstrumente, die ohne Handelsabsicht abgeschlossen wurden oder zur Absicherung von Finanzinstrumenten, für die die Fair Value Option ausgeübt wurde, eingesetzt werden, sind im Zinsüberschuss auszuweisen.

Im Gegensatz zu Zinserträgen sind laufende Erträge nicht abzugrenzen, sondern zum Zeitpunkt der Realisierung in voller Höhe zu erfassen. Laufende Erträge sind tatsächlich geflossene Erträge, die nicht aus zinstragenden Finanzinstrumenten und nicht aus der Bewertung von nicht zinstragenden Finanzinstrumenten resultieren. Dividenden sind mit Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung zu vereinnahmen.

Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Erlöse aus Verträgen mit Kunden sind zu berücksichtigen, wenn die zugrunde liegende Dienstleistung erbracht wurde, es wahrscheinlich ist, dass dem Unternehmen der ökonomische Nutzen zufließen wird, und der Ertrag zuverlässig bestimmt werden kann. Leistungsverpflichtungen sind zeitpunktbezogen mit Erbringung der Dienstleistung oder zeitraumbezogen über den Zeitablauf zu erfüllen.

Provisionserträge aus dem Wertpapiergeschäft, aus dem Zahlungsverkehr inklusive Kartengeschäft sowie Provisionserträge aus Kredit- und Treuhandgeschäft sind sofort nach Erbringung der Dienstleistung zu vereinnahmen. Entgelte für Verwaltung und Verwahrung im Rahmen des Wertpapiergeschäfts und der Vermögensverwaltung sowie für die Bereitstellung von Finanzgarantien sind über den Zeitraum der Leistungserbringung zu vereinnahmen.

Im Falle von erfolgsabhängigen Verwaltungsvergütungen hat die Ertragsvereinnahmung zu erfolgen, wenn die vertraglich vereinbarten leistungsabhängigen Kriterien erfüllt sind.

Die Abgrenzung der Provisionserträge zwischen IFRS 9 und IFRS 15 ist danach zu bestimmen, ob die Gebühren und Provisionen wesentlicher Bestandteil der Effektivverzinsung sind. Gebühren und Entgelte, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinses darstellen, sind vom Anwendungsbereich des IFRS 15 ausgenommen.

Versicherungsgeschäft

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung beziehungsweise in der Gesamtergebnisrechnung erfassten Beträge werden in das Versicherungstechnische Ergebnis, bestehend aus den versicherungstechnischen Erträgen, den versicherungstechnischen Aufwendungen sowie dem Nettoergebnis aus Rückversicherungsverträgen, und das Versicherungstechnische Finanzergebnis untergliedert. Die versicherungstechnischen Erträge stellen die Erbringung der aus der GVV entstehenden Leistungen mit einem Betrag dar, welcher der Gegenleistung entspricht, auf die das Unternehmen im Gegenzug für diese Leistungen erwartungsgemäß einen Anspruch hat. In den versicherungstechnischen Erträgen werden Beträge aus Erfahrungswertanpassungen auf vereinnahmte Prämien und Abschlusskosten erfasst, die sich nicht auf künftige Perioden beziehen. Die erfolgswirksam ausgewiesenen versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen dürfen keine Kapitalanlagekomponenten beinhalten.

Das Versicherungstechnische Finanzergebnis umfasst generell die Änderungen des Buchwerts der GVV, die sich aus den Auswirkungen des Zeitwerts des Geldes und den Auswirkungen des Finanzrisikos sowie den Änderungen dieser Auswirkungen ergeben. Die Bilanzierungswahlrechte zur teilweisen Darstellung im erfolgsneutralen Ergebnis gemäß IFRS 17.88(b) und IFRS 17.89(b) werden konzerneinheitlich ausgeübt.

Barreserve

Als Barreserve sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Zentralnotenbanken auszuweisen.

Der Kassenbestand hat auf Euro und Fremdwährung lautende Bargeldbestände zu umfassen, die mit dem Nominalwert bewertet werden beziehungsweise dem Sortenankaufskurs umzurechnen sind. Guthaben bei Zentralnotenbanken sind der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ zuzuordnen. Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten der Barreserve sind als Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften zu erfassen.

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Als Forderungen an Kreditinstitute beziehungsweise an Kunden sind sämtliche auf den Namen lautende Forderungen zu erfassen, die „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“, „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“, „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ oder „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte“ („Fair Value Option“) kategorisiert werden. Neben täglich fälligen und befristeten Forderungen aus dem Kredit-, Leasing- und Geldmarktgeschäft sind unter den Forderungen an Kreditinstitute und Kunden auch Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen zu bilanzieren.

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sind zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten. Im Rahmen der Bilanzierung von Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts sind die Buchwerte gesicherter Forderungen um die auf das gesicherte Risiko entfallende Änderung des beizulegenden Zeitwerts zu adjustieren. Die daraus resultierenden Buchwertanpassungen sind als Teil

des Sonstigen Bewertungsergebnisses aus Finanzinstrumenten im Ergebnis aus der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften zu erfassen. Darüber hinaus hat zur Vermeidung oder wesentlichen Verminderung von Rechnungslegungsanomalien für bestimmte Forderungen eine Designation als „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte“ zu erfolgen. Forderungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen sind nach den Vorschriften für die Bilanzierung von Leasingverhältnissen anzusetzen und zu bewerten.

Zinserträge aus Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sind unter den Zinserträgen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften zu erfassen. Als Zinserträge sind auch die Ergebnisse aus der Veräußerung von als „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ kategorisierten Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sowie die Amortisation von Buchwertanpassungen bei der Bilanzierung von Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts zu erfassen.

Positive und negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten

Als positive und negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten sind die Buchwerte von Finanzinstrumenten auszuweisen, die im Rahmen von effektiven und dokumentierten Sicherungsbeziehungen als Sicherungsinstrumente designiert sind.

Die Bewertung dieser Finanzinstrumente hat mit dem beizulegenden Zeitwert zu erfolgen. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Sicherungsinstrumenten der Kategorien „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ und „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Ergebnis bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ für Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts

sind in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil des Sonstigen Bewertungsergebnisses aus Finanzinstrumenten im Ergebnis aus der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen auszuweisen. Handelt es sich bei dem gesicherten Grundgeschäft um ein Eigenkapitalinstrument, bei dem die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im erfolgsneutralen Ergebnis ausgewiesen werden, sind die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Sicherungsinstrumente ebenfalls im erfolgsneutralen Ergebnis auszuweisen.

Handelsaktiva und -passiva

Handelsaktiva und -passiva haben ausschließlich finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten zu umfassen, die zu Handelszwecken gehalten werden.

Derivative Finanzinstrumente mit positiven beizulegenden Zeitwerten sind den Handelsaktiva zuzuordnen, wenn diese mit Handelsabsicht abgeschlossen wurden oder trotz Sicherungsabsicht die Voraussetzungen zu einer Bilanzierung als Sicherungsinstrument nicht erfüllen.

Die Zuordnung von derivativen Finanzinstrumenten mit negativen beizulegenden Zeitwerten zu den Handelspassiva hat der Vorgehensweise bei den Handelsaktiva zu entsprechen.

In den Handelsaktiva und -passiva ausgewiesene Finanzinstrumente sind stets erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Ergebnisse aus der Bewertung, Zinserträge und -aufwendungen sowie Dividenden aus Handelsaktiva und -passiva sind im Handelsergebnis zu erfassen, sofern bei den jeweiligen Instrumenten eine tatsächliche Handelsabsicht besteht.

Bewertungsergebnisse aus derivativen Finanzinstrumenten, die zu Sicherungszwecken abgeschlossen werden, jedoch nicht in die Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen einbezogen sind,

sind im Sonstigen Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten als Ergebnis aus ohne Handelsabsicht abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumenten zu erfassen. Werden Grundgeschäfte zur Vermeidung von Rechnungslegungsanomalien der Kategorie „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestuften Finanzinstrumenten“ zugeordnet, sind die Bewertungsergebnisse der zugeordneten Sicherungsderivate im Ergebnis aus zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestuften Finanzinstrumenten zu erfassen. Zinserträge aus und Zinsaufwendungen für derivative Finanzinstrumente, die ohne Handelsabsicht abgeschlossen wurden oder zur Absicherung von „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestuften Finanzinstrumenten“ eingesetzt werden, sind im Zinsüberschuss auszuweisen.

Finanzanlagen

Als Finanzanlagen sind auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Investmentanteile sowie auf den Inhaber oder den Namen lautender sonstiger Anteilsbesitz an Unternehmen, bei denen kein maßgeblicher Einfluss besteht, auszuweisen, sofern diese Wertpapiere beziehungsweise Unternehmensanteile nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Darüber hinaus haben die Finanzanlagen Anteile an unwesentlichen Tochterunternehmen sowie Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen zu umfassen.

Der erstmalige Ansatz der Finanzanlagen hat grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert zu erfolgen. Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen, die nach der Equity-Methode gemäß IAS 28.10–15 bilanziert werden, sind beim Zugang mit den Anschaffungskosten anzusetzen. Die Folgebewertung der Finanzanlagen hat entsprechend den Grundsätzen der Bewertungskategorie, der sie zugeordnet sind, zu erfolgen. Bei Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen und assozii-

ierten Unternehmen ist die Folgebewertung grundsätzlich nach der Equity-Methode vorzunehmen.

Wertberichtigungen von Finanzanlagen sind als gesonderter Bilanzposten offen aktivisch abgesetzt beziehungsweise in der Rücklage aus dem erfolgsneutralen Ergebnis auszuweisen.

Zinsen sowie über die Laufzeit amortisierte Agien und Disagien aus Finanzanlagen sind im Zinsüberschuss zu erfassen. Dividenden aus Eigenkapitalinstrumenten sind in den laufenden Erträgen im Zinsüberschuss auszuweisen. Ergebnisse aus der Anwendung der Equity-Methode sind ebenfalls im Zinsüberschuss auszuweisen. Wertminderungen und Wertaufholungen sowie bei Veräußerungen realisierte Gewinne und Verluste von Anteilen an assoziierten Unternehmen und von Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, sind im Ergebnis aus Finanzanlagen zu berücksichtigen.

Risikovorsorge

Die Risikovorsorge für Barreserve, Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, Finanzanlagen und Sonstige Aktiva, die zu fortgeführten Anschaffungskosten kategorisiert beziehungsweise als Finanzierungs-Leasingverhältnisse eingestuft werden, ist als gesonderter Bilanzposten offen aktivisch abzusetzen. Zuführungen zur und Auflösungen von Risikovorsorge für diese Bilanzposten sind in der Gewinn- und Verlustrechnung als Risikovorsorge zu erfassen.

Die Risikovorsorge für zu fortgeführten Anschaffungskosten kategorisierte Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen und sonstige Aktiva der Versicherungsunternehmen ist mit den Buchwerten dieser Vermögenswerte zu verrechnen. Zuführungen zur und Auflösungen von Risikovorsorge für diese Bilanzposten sind in der Gewinn- und Verlustrechnung im Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen zu erfassen.

Die Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, Finanzanlagen und Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen, welche zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Ergebnis bewertet werden, ist nicht aktivisch abzusetzen, sondern in der Rücklage aus dem erfolgsneutralen Ergebnis auszuweisen. Zuführungen zur und Auflösungen von Risikovorsorge sind in der Gewinn- und Verlustrechnung als Risikovorsorge beziehungsweise im Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen zu erfassen.

Die Risikovorsorge hat darüber hinaus Veränderungen von Rückstellungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien und sonstigen Rückstellungen im Kreditgeschäft zu umfassen. Zuführungen zu und Auflösungen von Rückstellungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien und sonstige Rückstellungen im Kreditgeschäft sind ebenfalls erfolgswirksam als Risikovorsorge zu erfassen.

Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte

Im Bilanzposten Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte sind durch die genossenschaftliche FinanzGruppe genutzte Grundstücke und Gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung mit einer erwarteten Nutzungsdauer von mehr als einem Jahr zu erfassen. Darüber hinaus sind Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen auszuweisen.

Unter Investment Property sind Immobilien, die der Erzielung von Mieteinnahmen dienen oder mit der Absicht der Wertsteigerung gehalten werden, auszuweisen.

Sachanlagen und Investment Property sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten anzusetzen, die nachfolgend um kumulierte Abschreibungen und kumulierte Wertminderungen zu reduzieren sind.

Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen sind nach den Vorschriften für die Bilanzierung von Leasingverhältnissen anzusetzen und nachfolgend um die kumulierten Abschreibungen und kumulierten Wertminderungen zu reduzieren.

Abschreibungen von Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechten sind als Verwaltungsaufwendungen zu erfassen. Wertminderungen und Wertaufholungen sind im Sonstigen betrieblichen Ergebnis auszuweisen.

Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen

Tatsächliche und latente Ertragsteueransprüche sind im Bilanzposten Ertragsteueransprüche, tatsächliche und latente Ertragsteuerverpflichtungen im Bilanzposten Ertragsteuerverpflichtungen auszuweisen. Tatsächliche Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen sind in der Höhe anzusetzen, in der eine Erstattung oder eine künftige Zahlung erwartet wird.

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen sind grundsätzlich für temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz im Konsolidierten Jahresabschluss und dem steuerlichen Wertansatz von Vermögenswerten und Schulden sowie für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge anzusetzen, sofern deren Realisierung hinreichend wahrscheinlich ist. Für Genossenschaftsbanken kann bei einem Überhang von aktiven latenten Steuern auf den Ansatz von latenten Steuern verzichtet werden. Die Bewertung hat mit dem landes- und unternehmensspezifischen Steuersatz zu erfolgen, der voraussichtlich zum Zeitpunkt ihrer Realisierung Gültigkeit haben wird.

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen sind nicht zu diskontieren. Soweit temporäre Differenzen erfolgsneutral entstanden sind, sind die daraus resultierenden latenten Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen ebenfalls

erfolgsneutral zu erfassen. Erfolgswirksame Erträge aus und Aufwendungen für tatsächliche und latente Ertragsteuern sind in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten Ertragsteuern zu berücksichtigen.

Sonstige Aktiva

Unter den Sonstigen Aktiva sind unter anderem immaterielle Vermögenswerte sowie zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte auszuweisen.

Immaterielle Vermögenswerte sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten anzusetzen. Software, erworbene Kundenbeziehungen und sonstige immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer sind bei der Folgebewertung um kumulierte Abschreibungen und kumulierte Wertminderungen zu reduzieren. Geschäfts- oder Firmenwerte sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer sind nicht abzuschreiben, sondern mindestens einmal innerhalb des Geschäftsjahres auf Wertminderungen gemäß IAS 36.7–57 zu überprüfen.

Als zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte sind Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten und Schulden auszuweisen, deren Veräußerung geplant ist und die ihren Buchwert überwiegend durch das Veräußerungsgeschäft realisieren und nicht durch ihre fortgesetzte Nutzung. Sie sind daher bei Erfüllung der nachfolgend genannten Bedingungen als zur Veräußerung gehalten zu klassifizieren.

Die Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten setzt voraus, dass die Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten und Schulden im gegenwärtigen Zustand zu gängigen Bedingungen veräußerbar sind und die Veräußerung höchstwahrscheinlich ist. Eine höchstwahrscheinliche Veräußerung liegt vor, wenn der Plan für den Verkauf beschlossen wurde, die Suche nach einem Käufer und die Durchführung des Plans aktiv begonnen

haben, der Vermögenswert oder die Veräußerungsgruppe zu einem Preis aktiv angeboten werden, der in einem angemessenen Verhältnis zum derzeitigen beizulegenden Zeitwert steht, und die Veräußerung erwartungsgemäß innerhalb eines Jahres ab dem Zeitpunkt der Klassifizierung erfolgt.

Als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Vermögenswerte sind mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten zu bewerten. Ab dem Zeitpunkt der Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten ist die planmäßige Abschreibung der Vermögenswerte zu beenden.

Der Ausweis der als zur Veräußerung gehalten klassifizierten Vermögenswerte beziehungsweise Veräußerungsgruppen hat in den Bilanzposten Sonstige Aktiva in den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten und in den Sonstigen Passiva in den zur Veräußerung gehaltenen Schulden zu erfolgen. Das Ergebnis aus der Bewertung sowie das Ergebnis aus der Veräußerung dieser Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen, die nicht zu einem aufgegebenen Geschäftsbereich gehören, sind in der Gewinn- und Verlustrechnung im Sonstigen betrieblichen Ergebnis auszuweisen. Sofern es sich um Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen aufgebener Geschäftsbereiche handelt, ist das gesamte Ergebnis aus diesen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen separat im Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen zu zeigen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden

Als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beziehungsweise gegenüber Kunden sind sämtliche auf den Namen lautende Verbindlichkeiten auszuweisen, die nicht als „Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Verbindlichkeiten“ eingestuft werden.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sind grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten. Soweit Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden als gesichertes Grundgeschäft in einer effektiven Absicherung des beizulegenden Zeitwerts designed sind, ist ihr Buchwert um die auf das gesicherte Risiko entfallende Änderung des beizulegenden Zeitwerts anzupassen. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden, für die zur Vermeidung oder signifikanten Verminderung von Rechnungslegungsanomalien die Fair Value Option ausgeübt wird, sind am Abschlussstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sind gesondert im Zinsüberschuss zu erfassen. Zu den Zinsaufwendungen zählen auch Ergebnisse aus vorzeitigen Tilgungen und aus der Amortisation von Buchwertanpassungen bei der Bilanzierung von Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts. Aus der Absicherung des beizulegenden Zeitwerts resultierende Anpassungen des Buchwerts sind innerhalb des Sonstigen Bewertungsergebnisses aus Finanzinstrumenten im Ergebnis aus der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften zu erfassen.

Verbriefte Verbindlichkeiten

Als verbrieft sind Verbindlichkeiten, die als Pfandbriefe, sonstige Schuldverschreibungen und andere verbrieft sind, auszuweisen, für die auf den Inhaber lautende übertragbare Urkunden ausgestellt sind.

Die Bewertung verbriefter Verbindlichkeiten und die Erfassung der Bewertungsergebnisse haben analog zu den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden zu erfolgen.

Rückstellungen

Rückstellungen stellen Schulden dar, die bezüglich ihrer Höhe oder Fälligkeit ungewiss sind. Sie sind für gegenwärtige Verpflichtungen anzusetzen, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren, sofern ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen wahrscheinlich ist und die Höhe der Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann.

Die Rückstellungen sind in Höhe der bestmöglichen Schätzung mit dem Barwert der zu erwartenden Inanspruchnahme anzusetzen und zu bewerten. Dabei sind die mit dem jeweiligen Sachverhalt verbundenen Risiken und Unsicherheiten sowie künftige Ereignisse zu berücksichtigen.

Rückstellungen für leistungsorientierte Pläne

Bei Zusage von beitragsorientierten Versorgungsplänen werden festgelegte Beiträge an externe Versorgungsträger geleistet. Die Höhe der Beiträge sowie die daraus erwirtschafteten Vermögenserträge bestimmen die Höhe der künftigen Pensionsleistungen. Die Risiken aus der Verpflichtung zur Zahlung entsprechender Leistungen in der Zukunft liegen beim Versorgungsträger. Für diese beitragsorientierten Versorgungszusagen sind keine Rückstellungen zu bilden. Die geleisteten Beiträge sind in den Verwaltungsaufwendungen als Aufwendungen für Altersversorgung zu erfassen.

Bei leistungsorientierten Plänen sagt der Arbeitgeber eine Leistung zu und trägt sämtliche Risiken aus der Zusage. Die Bewertung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen beruht auf dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Der Bewertung liegen verschiedene versicherungsmathematische Annahmen zugrunde. Dabei sind insbesondere Annahmen über den langfristigen Gehalts- und Rentenentwicklungstrend sowie die durchschnittliche Lebenserwartung zu treffen. Die Annahme zum Gehaltstrend stützt sich auf in der Vergangenheit beobachtete Entwicklungen und berücksichtigt Erwartungen zur künftigen

Entwicklung des Arbeitsmarkts; die Annahme zum Rententrend orientiert sich an der Entwicklung der Inflationsrate. Basis für die Schätzung der durchschnittlichen Lebenserwartung bilden im Inland die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck sowie im Ausland die jeweiligen spezifischen Sterbetafeln. Der für die Abzinsung der künftigen Zahlungsverpflichtungen verwendete Zinssatz ist ein adäquater Marktzinssatz für erstrangige festverzinsliche Unternehmensanleihen mit einer den leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen entsprechenden Laufzeit. Die Ableitung des Zinssatzes erfolgt entsprechend der Verpflichtungsstruktur (Duration) anhand eines Portfolios hochwertiger Unternehmensanleihen, die festgelegte Qualitätsmerkmale erfüllen müssen. Als Qualitätsmerkmal gilt insbesondere ein AA-Rating von mindestens einer der beiden Ratingagenturen mit der größten Abdeckung je Währungszone. Dies sind für die Eurozone Moody’s Investors Service und Standard & Poor’s, beide New York. Anleihen mit bestehenden Kündigungsrechten in Form eingebetteter Derivate sind hierbei nicht zu berücksichtigen.

Als Planvermögen nach IAS 19 ist sowohl der für den DZ BANK Konzernabschluss ermittelte Betrag zu berücksichtigen als auch der, der bei den Genossenschaftsbanken den Pensionsverpflichtungen, die über die R+V Pensionsversicherung a.G. durchgeführt werden, gegenübersteht. Das restliche von den Genossenschaftsbanken gemeldete Planvermögen ist für den Konsolidierten Jahresabschluss nicht zu übernehmen, da dies einer Überprüfung nach IAS 19.8 nicht unterzogen werden kann.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen und Auswirkungen von Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen von leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen sowie Gewinne und Verluste aus der Neubewertung von Planvermögen und Erstattungsansprüchen sind im Geschäftsjahr, in dem sie anfallen, im erfolgsneutralen Ergebnis zu erfassen.

Ein Teil der Genossenschaftsbanken hat ihre Pensionsverpflichtungen auf eine Pensionskasse, die R+V Pensionsfonds AG, ausgelagert (mittelbare Pensionsverpflichtungen). Den hieraus resultierenden Pensionsverpflichtungen steht Sicherungsvermögen in vergleichbarer Höhe gegenüber. Eine Saldierung findet nicht statt. Diese mittelbaren Pensionsverpflichtungen sind in dem Posten „Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften“ unter den Sonstigen Passiva der Versicherungsunternehmen auszuweisen. Das Sicherungsvermögen ist in dem Posten „Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice“ in den Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen enthalten.

Rückstellungen für Kreditzusagen und Rückstellungen für Finanzgarantien

Rückstellungen für Kreditzusagen und Rückstellungen für Finanzgarantien sind in Höhe der Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste auf Basis des gleichen Modells wie bei den finanziellen Vermögenswerten zu bilden.

Sonstige Rückstellungen im Kreditgeschäft

Sonstige Rückstellungen im Kreditgeschäft haben in branchenüblichem Umfang vorliegende Unsicherheiten zu berücksichtigen. Sonstige Rückstellungen sind sämtliche Rückstellungen, die im Rahmen des Kreditgeschäfts auftreten und nicht aus Kreditzusagen im Anwendungsbereich von IAS 37 resultieren. In die zugrunde gelegten Annahmen und Schätzungen sind neben Erfahrungswerten aus der Vergangenheit auch Erwartungen und Prognosen hinsichtlich der künftigen Entwicklung zu berücksichtigen.

Bausparspezifische Rückstellungen

Bausparspezifische Rückstellungen sind für den Fall zu bilden, dass gemäß den Tarifbedingungen der Bausparverträge vereinbarte Bonifikationen zu leisten sind. Diese können in Form der Rückgewähr

von Teilen der Abschlussgebühren oder in Form von Bonuszinsen für Einlagen auftreten. Für die Bewertung der bauspartechnischen Rückstellung sind bauspartechnische Simulationsrechnungen (Kollektivsimulationen) einzusetzen, die zur Bewertung der Optionen zur Verfügung stehen und das künftige Verhalten der Bausparer prognostizieren. Zu diesen Optionen, die dem Bausparer zustehen, zählen zum Beispiel die Inanspruchnahme des Bauspardarlehens, ein Darlehensverzicht nach der Zuteilung oder die Fortführung des Bausparvertrags.

Sonstige Rückstellungen

Unter den sonstigen Rückstellungen sind unter anderem weitere Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer auszuweisen, wie Rückstellungen für andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer gemäß IAS 19.153–158 (beispielsweise Altersteilzeitregelungen), Rückstellungen für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses gemäß IAS 19.159–170 (zum Beispiel Vorruhestandsregelungen) und Rückstellungen für kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer gemäß IAS 19.9–12.

Als sonstige Rückstellungen sind des Weiteren Rückstellungen für Restrukturierungen sowie Rückstellungen für Risiken aus laufenden Rechtsstreitigkeiten zu erfassen. Letztere sind zu bilden, wenn mehr Gründe dafür als dagegen sprechen, dass sich aus dem jeweiligen Rechtsstreit eine Zahlungspflicht ergibt. Die Höhe richtet sich nach den möglichen daraus resultierenden Verlusten.

Nachrangkapital

Als Nachrangkapital sind sämtliche auf den Namen oder den Inhaber lautende Fremdkapitalinstrumente zu erfassen, die im Insolvenz- oder Liquidationsfall erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Verbindlichkeiten, jedoch vor Verteilung des Insolvenz- oder Liquidationserlöses an die Gesellschafter, zurückgezahlt werden.

Die Bewertung des Nachrangkapitals und die Erfassung der Bewertungsergebnisse haben analog zu den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden zu erfolgen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital hat den Residualwert aus den Vermögenswerten abzüglich der Schulden der genossenschaftlichen FinanzGruppe darzustellen. Geschäftsguthaben der selbstständigen Kreditgenossenschaften sowie Anteile stiller Gesellschafter sind im Rahmen des Konsolidierten Jahresabschlusses als wirtschaftliches Eigenkapital zu betrachten und im Eigenkapital auszuweisen. Das Eigenkapital hat das gezeichnete Kapital – bestehend aus Geschäftsguthaben beziehungsweise Grundkapital sowie Anteilen stiller Gesellschafter – und Kapitalrücklagen der Kreditgenossenschaften zu umfassen. Darüber hinaus hat das Eigenkapital die Gewinnrücklagen, die Rücklage aus dem erfolgsneutralen Ergebnis, zusätzliche Eigenkapitalbestandteile sowie die nicht beherrschenden Anteile am Eigenkapital von konsolidierten Unternehmen zu enthalten.

Treuhandgeschäft

Treuhandgeschäfte sind Geschäfte, die in eigenem Namen für fremde Rechnung getätigt werden. Im Rahmen von Treuhandgeschäften gehaltene Vermögenswerte und Schulden erfüllen nicht die Kriterien für den Ansatz in der Bilanz.

Erträge und Aufwendungen aus Treuhandgeschäften sind als Provisionserträge beziehungsweise Provisionsaufwendungen zu erfassen. Erträge und Aufwendungen aus der Durchleitung und Verwaltung von Treuhandkrediten sind zu verrechnen und in den Provisionserträgen aus dem Kredit- und Treuhandgeschäft auszuweisen.

Erläuternde Angaben zum
Konsolidierten Jahresabschluss

Der Konsolidierte Jahresabschluss hat erläuternde Angaben nach den nachfolgenden Vorgaben zu enthalten:

- Offenlegung der gemäß IFRS 12 „Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen“ geforderten Angaben
- Offenlegung einer Segmentberichterstattung gemäß IFRS 8.5–19 „Geschäftssegmente“
- Weitergehende Erläuterungen und Aufgliederungen der wesentlichen Bestandteile der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanzposten
- Darstellung der Entwicklung der Risikovorsorge (Bilanz und GuV; Überleitung Anfangsbestand auf Endbestand)
- Überleitungsrechnung nach IAS 12.81(c) zur Darstellung des Zusammenhangs zwischen den
 - unter Anwendung des in Deutschland geltenden Steuerrechts – rechnerisch ermittelten und den erfassten Ertragsteuern
- Entwicklung des Barwerts der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen sowie Entwicklung der Planvermögen gemäß IAS 19.140
- Angaben zu Finanzinstrumenten gemäß IFRS 7.25 und IFRS 7.39(a)
- Angaben zur Kapitalausstattung und zu aufsichtsrechtlichen Kennziffern:
 - Die Angaben haben sich jeweils auf das institutsbezogene Sicherungssystem (genossenschaftlicher Haftungsverbund) zu beziehen. Die Angaben zu den Eigenmitteln beziehungsweise Eigenmittelanforderungen haben auf den Informationen aus der Erweiterten Zusammenfassungsverrechnung nach Artikel 49 Absatz 3 CRR in Verbindung mit Artikel 113 Absatz 7 CRR („EZR“) zu beruhen.
 - Zum 31. Dezember 2024 hat für das institutsbezogene Sicherungssystem des genossenschaftlichen Verbundes der Aus-

weis der Leverage Ratio entsprechend den Anforderungen des Artikel 429 CRR zu erfolgen. Als Kapitalmessgröße ist das Kernkapital gemäß EZR nach Artikel 49 Absatz 3 CRR zugrunde zu legen, das um sämtliche haftungsverbundinternen Kernkapitalpositionen der Mitglieder des institutsbezogenen Sicherungssystems zu bereinigen ist. Die Risikopositionswerte sind durch Aggregation der Einzelmeldungen zur Leverage Ratio sämtlicher Mitgliedsinstitute zu ermitteln und um wesentliche haftungsverbundinterne Positionen zu bereinigen.

- Die Genossenschaftsbanken und die MHB sind mit ihren jeweiligen Meldungen auf Einzelbasis einzubeziehen. Die DZ BANK ist mit ihrer Meldung auf konsolidierter Basis zu berücksichtigen. Die Meldung des DZ BANK Konzerns hat auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises zu erfolgen.
- Die zugrunde gelegten Meldebögen der Mitglieder des IPS („Institutional Protection Scheme“) zum 31. Dezember 2024 basieren auf der Durchführungsverordnung (EU) 2021/451.
- Aufgliederungen zur Zusammensetzung von Finanzgarantien und Kreditzusagen, zum Treuhandgeschäft, zur Vermögensverwaltung der Union Investment Gruppe, Bestandsbewegungen sowie Bewegungen der Zuteilungsmasse der Bausparkasse Schwäbisch Hall, Deckungsrechnung für das Hypotheken- und Kommalkreditgeschäft der Hypothekenbanken
- Angaben zum Versicherungsgeschäft gemäß IFRS 17.130 und IFRS 17.132(b)
- Angaben zu Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16.94
- Nennung der Mitglieder des Vorstands des BVR
- Unterzeichnung des Konsolidierten Abschlusses durch den Vorstand des BVR unter Angabe des Datums.

Lagebericht inklusive
Risikobericht

Bei der Aufstellung des Lageberichts inklusive des Risikoberichts sind die Grundsätze des § 315 Absatz 1 Sätze 1 bis 4 HGB zu berücksichtigen. Die Angabe von nichtfinanziellen Leistungsindikatoren im Sinne § 315 Absatz 3 HGB hat entsprechend zu erfolgen. Die maßgeblichen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren über Arbeitnehmerbelange wie die Ausbildungsquote, die Zahl der Mitarbeiter, die Dauer der Betriebszugehörigkeit der Mitarbeiter und die Akademikerquote sind im Abschnitt „Personal“ darzustellen. Die maßgeblichen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren zum gesellschaftlichen Engagement wie Stiftungsengagement und finanzielle Zuwendungen wie Sponsoring sind im Abschnitt „Nachhaltigkeit“ darzustellen. Der Risikobericht hat eine Darstellung der Angaben nach § 315 Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 HGB in analoger Anwendung auf die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken als Verbund sowie die Erfüllung des Zwecks als institutsbezogenes Sicherungssystem vorzunehmen. Weiter haben eine Darstellung der wesentlichen Chancen sowie des Risikomanagements im Verbund als dezentrale Organisation sowie im Rahmen der Prognose ein Ausblick auf die Entwicklung wesentlicher Elemente der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der regulatorischen Kapitalquoten zu erfolgen.

Die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken				
	Ratings	Fitch Ratings (Verbundrating)	Standard & Poor's	
	Long-Term Issuer Default Rating (Langfristige Kreditbewertung)	AA-	A+	
	Short-Term Issuer Default Rating (Kurzfristige Kreditbewertung)	F1+	A-1	
	Support Rating (Unterstützungsbewertung)	no support	*	
	Outlook (Ausblick)	Stabil	Stabil	
	Individual Rating	aa-	a+	
	* Standard & Poor's führt hier keine Einstufung durch.			
	Herausgeber			
	Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken · BVR Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit Schellingstraße 4 · 10785 Berlin Konzeption/Redaktion: Tim Zuchiatti Verantwortlich: Melanie Schmergal Telefon: 030 2021-1300 Telefax: 030 2021-1905 E-Mail: presse@bvr.de www.bvr.de			

